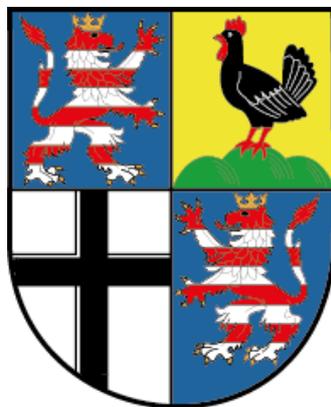




Jugendförderplan

des Wartburgkreises für den Zeitraum
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Gesetzliche Grundlagen	6
1.1 Jugendhilfeplanung	6
1.2 Örtliche Jugendförderung	7
1.3 Schulsozialarbeit	8
1.4 Kinder- und Jugendbeteiligung	9
1.5 Familienbildung	10
2. Analyse der Ausgangssituation – Jugendbefragung 2020	12
2.1 Rahmenbedingungen der Jugendbefragung 2020	13
2.2 Überblick über die Teilnehmenden	15
2.3 Problem- und Risikolagen	17
2.4 Angebotswünsche der Jugendlichen	19
3. Förderung der Jugendarbeit im Wartburgkreis	20
3.1 Regionalisierte Jugendarbeit	20
3.1.1 Struktur und Umsetzung der regionalisierten Jugendarbeit	20
3.1.2 Bedarfserhebung und Evaluation	24
3.1.3 Maßnahmenplanung in der regionalisierten Jugendarbeit	28
3.2 Schulsozialarbeit	32
3.2.1 Struktur und Umsetzung	32
3.2.2 Bedarfserhebung und Evaluation	33
3.2.3 Maßnahmenplanung	37
3.3 Schulbezogene Jugendarbeit	39
3.3.1 Struktur und Umsetzung	39
3.3.2 Bedarfserhebung und Evaluation	39
3.3.3 Maßnahmenplanung	41
3.4 Mobile Dienste	43
3.4.1 Umsetzung	43
3.4.2 Bedarfserhebung und Evaluation	45
3.4.3 Maßnahmenplanung	45
3.5 Jugendverbandsarbeit	47
3.5.1 Struktur und Umsetzung	47
3.5.2 Bedarfserhebung und Evaluation	48
3.5.3 Maßnahmenplanung	49
3.6 Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	51
3.6.1 Struktur und Umsetzung	51
3.6.2 Bedarfserhebung und Evaluation	58
3.6.3 Maßnahmenplanung	61

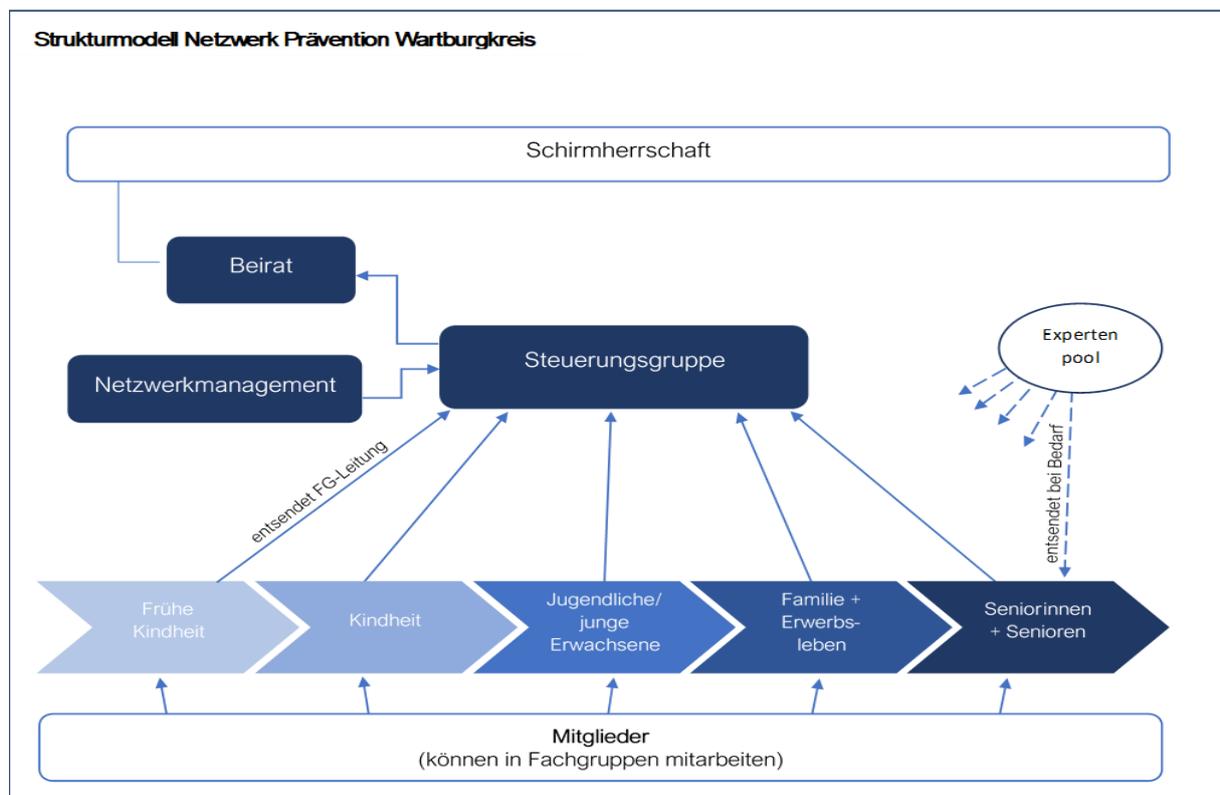
4. Begleit- und Unterstützungsstrukturen der Jugendarbeit	62
4.1 Partizipation	62
4.1.1 Struktur und Umsetzung	62
4.1.2 Bedarfserhebung und Evaluation	65
4.1.3 Maßnahmenplanung	67
4.2 Familienberatung und –bildung	68
4.2.1 Struktur und Umsetzung	68
4.2.2 Bedarfserhebung und Evaluation	69
4.2.3 Maßnahmenplanung	69

Einleitung

Ziel der Jugendhilfeplanung im Wartburgkreis ist der Aufbau einer Präventionskette, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebenskontext begreift. Dieser Lebenskontext muss Kindertageseinrichtungen, Schule und Familie einschließen.

Um dieses zu erreichen ist es erforderlich, neben der Förderung der Jugendarbeit über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ auch die Schulsozialarbeit und die Elternbildung über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) in den Blick zu nehmen. Ziel muss es sein, dass die unterschiedlichen Förderrichtlinien ineinandergreifen, sich ergänzen oder aufeinander aufbauen, um ein chancengerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Lücken in der Förderlandschaft zu erkennen und Wege zu finden, sie zu schließen.

Um eine Präventionskette aufzubauen, wurde im vergangenen Jahr die Netzwerkarbeit intensiviert und neu strukturiert. Kern dieser Neustrukturierung ist das Netzwerk Prävention.



Im Wartburgkreis wird die Präventionskette gesamtbiografisch angelegt und umfasst das gesamte Lebensalter. Das verbreitete Modell, das sich auf die ersten Lebensphasen bis ins junge Erwachsenenalter erstrecken, wird um die weiteren Phasen bis ins hohe Alter erweitert. Durch den erweiterten Präventionsbegriff benötigt das Netzwerk zahlreiche Akteure, die ihre Angebote und Maßnahmen mit den Planungsstellen sowie untereinander abstimmen. Dies zielt darauf ab, der Bevölkerung im Wartburgkreis bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Das Netzwerk Prävention bearbeitet lebenslagenbezogen entlang der verschiedenen Lebensphasen. Der Lebenslagenansatz bezieht sich laut BzGA auf

„die soziale Position und die Umstände, unter denen Individuen und soziale Gruppen leben. Betrachtet wird das Wechselverhältnis von ökonomischen, sozialen und kulturellen Faktoren, die die konkreten Lebensverhältnisse bestimmen.“

In den Fachgruppen des Netzwerks werden die verschiedenen Lebensphasen abgebildet und die damit einhergehenden Herausforderungen bearbeitet. Besonderes Augenmerk erhalten die Übergänge und ihre Ausgestaltung, so dass ihre Bearbeitung innerhalb der Strukturen des Netzwerks sichergestellt ist.

Das Netzwerk Prävention schafft und erweitert integrierte Planungsstrukturen unter Einbezug von freien Trägern. Insofern werden datenbasiertes Vorgehen mittels kleinräumlicher kommunaler Daten und die Expertise der Akteure im Wartburgkreis miteinander verbunden. So werden transparente und nachvollziehbare Entscheidungsstrukturen etabliert.

Das Netzwerk ermöglicht zudem, dass die Planungen von Verwaltung und freien Trägern aufeinander abgestimmt, Ressourcen, Programme und Fördermaßnahmen gebündelt werden und bedarfsgerecht auf die sozialen und infrastrukturellen Herausforderungen im Wartburgkreis reagiert wird. Das Netzwerk Prävention dient auch als fachliches Austausch- und Beratungsgremium für die Planerinnen und Planer sowie zusätzlich als Beteiligungsgremium für unterschiedliche Programme und Projekte im Wartburgkreis und vermeidet somit Parallelstrukturen.

Dieses Vorgehen ist eine Konsequenz aus der vom Kreistag beschlossenen *Strategie der integrierten Planung*, in der sich das Dezernat III des Wartburgkreises für die Zukunft Wirkungsorientierung als Handlungsmaxime festgelegt hat. Dort heißt es:

Leitziel Sicherung:

Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur ist gesichert. Angebote, Dienste und Leistungen werden bedarfsgerecht und wirkungsorientiert ausgestaltet.

Handlungsziele:

(1) Das Dezernat III hat Wirkungsorientierung als Handlungsmaxime verankert.

- ↳ Maßnahmen werden bedarfsorientiert entwickelt. Die Bedarfe werden datenbasiert begründet.
- ↳ Die entwickelten Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft (evaluiert) und gegebenenfalls angepasst.
- ↳ Die Wirkungsorientierung von gezielten Maßnahmen und Projekten wird in den jeweiligen Verträgen mit freien Trägern festgeschrieben.

(2) Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur wird durch einen effektiven Ressourceneinsatz gewährleistet.

- ↳ Finanzielle Mittel werden wirkungsorientiert eingesetzt. Präventiven Maßnahmen wird der Vorzug vor Status stabilisierenden beziehungsweise intervenierenden Maßnahmen gegeben.

Die vorliegende Planung ist ein erster Schritt in diese Richtung und wird in den nächsten Jahren kontinuierlich angepasst und verbessert werden müssen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der eine kontinuierliche Verbesserung (KVP) zum Ziel hat.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Jugendhilfeplanung

Die mit § 1 SGB VIII gemachten grundlegenden Aussagen zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung gehen weit über den engen Handlungsrahmen innerhalb der Jugendhilfe hinaus.

Die Aufgaben der Jugendhilfe werden nach § 2 SGB VIII in Leistungen und in andere Aufgaben unterschieden. Mit Leistungen werden die Arbeitsfelder bezeichnet, in denen junge Menschen und Familien von den Trägern der Jugendhilfe Angebote erhalten bzw. Ansprüche geltend machen können.

Die in § 2 SGB VIII genannten Leistungen (Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII) sind ausdrücklich als Leistungen der Jugendhilfe benannt. Sie sind einerseits als Pflichtaufgaben entsprechend zu gewährleisten. Unter Betrachtung des Variantenreichtums beispielsweise in der Jugendarbeit ist andererseits die Gewährung eines individuell einklagbaren Anspruchs auf Förderung nicht eingeräumt worden.

Die als andere Aufgaben bezeichneten Arbeitsfelder sind solche, in denen die Jugendhilfe unabhängig einer Betroffenenbeteiligung tätig werden muss.

Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII sind unter anderem:

- ↳ Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII
- ↳ Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und
- ↳ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII
- ↳ Schulsozialarbeit nach § 19a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)
- ↳ Kinder- und Jugendschutz nach § 20 ThürKJHAG

Gemäß § 71 SGB VIII wird die Jugendhilfeplanung als Schwerpunkt der Tätigkeit des Jugendhilfeausschusses genannt. Allerdings wird der Jugendhilfeausschuss nur Grundsatzentscheidungen treffen und die Begleitung des laufenden Planungsprozesses einem Unterausschuss bzw. einer Arbeitsgemeinschaft überlassen.

Zusätzlich neben der Leistungspflicht stellt auch die Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 79 SGB VIII klar fest, dass mit der Bereitstellung von Finanzmitteln für den Gesamtbereich der Jugendhilfe auch ein angemessener finanzieller Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden ist. Damit wird eindeutig im Gesetz festgestellt, dass der Bereich der Jugendarbeit (§§ 11 bis 14 SGB VIII) nicht als freiwillige Aufgabe zu betrachten ist, sondern deren Wahrnehmung durch den öffentlichen Träger im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung zu realisieren ist.

Innerhalb der §§ 80 und 81 SGB VIII werden spezifische Aussagen zur Jugendhilfeplanung getroffen. Die inhaltlichen Vorgaben für die verfahrensmäßige Realisierung werden beschrieben und Teilziele, die zu beachten sind und damit auch nicht zur Disposition stehen, vorgegeben.

In §80 SGB VIII sind die notwendigen Planungsschritte fixiert, somit beinhaltet Jugendhilfeplanung:

- ➡ eine Bestandsaufnahme,
- ➡ eine Bedarfsermittlung und
- ➡ eine Maßnahmenplanung.

Inhaltliche Elemente der Planung sind in § 80 SGB VIII benannt: Lebensweltbezug, Vernetzung/Kooperation, besondere Berücksichtigung sozialer Brennpunkte und soziale Einrichtungen. Nach § 78 SGB VIII sollen im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungs- und Partizipationsvorgaben sowohl die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Träger von geförderten Maßnahmen in diesem Bereich als auch die Adressaten dieser Maßnahmen und Angebote frühzeitig, umfassend und transparent in eine bedarfs- und zielorientierte Evaluation des Jugendförderplanes eingebunden werden.

Eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in Verbindung mit § 10 der Satzung des Jugendamtes zur Beteiligung an der Jugendhilfeplanung bzw. zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit soll im Wartburgkreis gebildet werden. Die Arbeitsgemeinschaft gibt den Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und den Vertretern von Trägern geförderter Maßnahmen sowie Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes frühzeitig die Möglichkeit zur kooperativen und transparenten Beteiligung und Partizipation an der damit verbundenen Weiterentwicklung im Wartburgkreis mit Blick auf den Planungszeitraum ab 2024.

1.2 Örtliche Jugendförderung

Ausgangspunkt für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Wartburgkreis stellt die Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in der derzeit gültigen Fassung dar. Zuwendungen werden für folgende örtliche Maßnahmen gewährt:

- Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit einschließlich der schulbezogenen Jugendarbeit,
- Förderung von Strukturen der Jugendverbandsarbeit einschließlich ihrer Zusammenschlüsse,
- Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit, einschließlich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und der sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII,
- Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes.

Die Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der Träger der regionalisierten Jugendarbeit in der derzeit gültigen Fassung bildet die Grundlage für die Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe in den Planungsregionen des Wartburgkreises. Zuwendungsfähig sind:

- Angebote der offenen Jugendarbeit in und außerhalb von Jugendeinrichtungen einschließlich Präventionsangebote gemäß §§ 1, 11 und 14 SGB VIII,
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung gemäß § 1 und 11 SGB VIII,
- Maßnahmen für benachteiligte junge Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß §§ 1 und 13 SGB VIII,
- Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit gemäß §§ 1, 11 und 13 SGB VIII,
- Maßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII,
- Ferienangebote zur Kinder- und Jugenderholung gemäß § 11 SGB VIII.

Die vom freien Träger zu erfüllenden Aufgaben (in und außerhalb von Jugendeinrichtungen) sowie deren Qualitätsanforderungen und -kontrolle sind mittels Verträgen zwischen dem Wartburgkreis und dem vom Jugendhilfeausschuss bestätigten freien Träger zu regeln. Die Verträge über die Zusammenarbeit bei der Erbringung der Leistungen auf dem Gebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Planungsregionen und der mobilen Dienste sowie auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit wurden für 5 Jahre (2019-2023) abgeschlossen.

Der Vertrag für die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzdienstes wurde unbefristet abgeschlossen.

Die im Zuständigkeitsbereich des freien Trägers zu erbringenden Leistungen und damit zu erreichenden Ziele sind regelmäßig zu prüfen und die für den Zeitraum 2019-2023 abgeschlossenen Zielvereinbarungen fortzuschreiben.

Zur Auswertung der erbrachten Leistungen sind dem Jugendamt jährlich Sachberichte vorzulegen. Hierzu sollen regelmäßig Auswertungsgespräche mit den Kommunen stattfinden, um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

Des Weiteren können Träger der regionalisierten Jugendarbeit und Träger der schulbezogenen Jugendarbeit Förderungen der schulbezogenen Jugendarbeit an Regelschulen und Gymnasien des Wartburgkreises in Anspruch nehmen.

Förderfähig sind alle Maßnahmen und Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII auf den Gebieten der

- ↳ allgemeinen,
- ↳ politischen,
- ↳ sozialen,
- ↳ gesundheitlichen,
- ↳ kulturellen,
- ↳ naturkundlichen und
- ↳ technischen Bildung sowie
- ↳ in Sport, Spiel und Geselligkeit
- ↳ und nach § 14 SGB VIII im Kinder- und Jugendschutz.

Weiterhin haben Jugendverbände die Möglichkeit, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sowie außerschulischen Jugendbildung über die Richtlinie gefördert zu bekommen.

1.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als besonderes Angebot der Jugendsozialarbeit, stützt sich auf folgende gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 13 und 81 des Sozialgesetzbuch VIII sowie § 19 a des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz.

Der **Paragraph 13 SGB VIII** zielt insbesondere auf die Unterstützung junger Menschen mit *sozialen Benachteiligungen* und *individuellen Beeinträchtigungen* ab. Kurzum Jugendsozialarbeit soll dazu beitragen, Benachteiligungen zu verhindern, bzw. abzubauen und junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Weiterhin unterstützt Schulsozialarbeit die Ziele des Thüringer Schulgesetzes. Beispielhaft ist hier der **Paragraph 2 ThürSchulG** zu nennen. In diesem ist festgeschrieben, dass Schule die Entwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern fördert. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist schließlich in **Paragraph 81 SGV III** verankert.

Neben dem konkreten Auftrag der Schulsozialarbeit, ist in **Paragraph 19 a ThürKJHAG** u.a. der finanzielle Rahmen, den das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung zur Verfügung stellt, gesetzlich festgeschrieben. Grundlage für die Förderung der Schulsozialarbeit im Wartburgkreis bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“.

Mit der Förderung der Schulsozialarbeit sollen laut Richtlinie und auf Basis der zuvor dargestellten gesetzlichen Grundlagen schließlich folgende vier Ziele erreicht werden:

- a) *„Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – unter Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenswelten hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Familienverhältnissen, sozioökonomischem Status, Ressourcen usw. –, indem Maßnahmen angeboten werden, in denen Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.*
- b) *Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen abgebaut werden, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Schülerinnen und Schüler werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.*
- c) *Beratung von Lehrkräften und Eltern, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie erreicht wird.*
- d) *Junge Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden.“*

1.4 Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Verpflichtung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Planungsprozessen ist vor allem durch das **Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)** vorgegeben. Dort heißt es zur Beteiligung im

ThürKJHAG § 15a: Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass **Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand** in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, **in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet** sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden.*

*(2) **Kinder und Jugendliche** sollen in angemessener Weise **an der Jugendhilfeplanung sowie allen weiteren ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt** werden. Hierzu sollen **geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt** werden. Bei der Umsetzung der Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen nach Satz 1 soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneter Weise darlegen, wie er die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und deren Beteiligung durchgeführt hat.*

(3) Bei der Ausgestaltung der in der Jugendhilfeplanung ausgewiesenen Maßnahmen sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Träger der geförderten Maßnahmen die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.

Die Finanzierung von Beteiligungsprozessen ist gewährleistet durch den

ThürKJHAG § 15b: Örtliche Jugendförderung

Zum gleichmäßigen Ausbau der in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewiesenen Leistungen in den Bereichen

1. **Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen,**
2. *Jugendarbeit gemäß § 11 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022),*
3. *Jugendverbände und ihre freiwilligen Zusammenschlüsse gemäß § 12 SGB VIII,*
4. *Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII mit Ausnahme der Schulsozialarbeit und der sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII,*
5. *Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII sowie*
6. *ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen*

gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro jährlich. Das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium überprüft alle zwei Jahre die Höhe einer Anpassung des Zuschusses und informiert den für Jugend zuständigen Ausschuss des Landtags über das Ergebnis der Prüfung.

1.5 Familienbildung

Familienbildung und die Unterstützung von Familien ist ein zentraler Faktor im SGB VIII. Die beschriebenen Maßnahmen sind als Pflichtaufgaben vorzuhalten. Im SGB VIII heißt es u.a.:

SGB VIII § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. *Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*
2. *Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,*
3. *Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.*

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

SGB VIII § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

(1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,

- 1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,*
- 2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,*
- 3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.*

SGB VIII § 27 Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

SGB VIII § 28 Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Die Finanzierung von Familienbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen ist über Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" möglich. Dort heißt es zur Familienförderung:

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen

§ 4 Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

(1) Das Land unterstützt und fördert die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung **einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien** unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durch ein **Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"** und untersetzt dieses mit einer jährlichen Gesamtförderung in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro.

(2) Die Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte nach Absatz 1 erfolgt auf der Grundlage einer von diesen durchgeführten **bedarfs- und beteiligungsorientierten fachspezifischen integrierten Planung**. Die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt. Das Nähere regeln Qualitätskriterien des für Familienförderung zuständigen Ministeriums.

Zudem können Eltern über gesonderte Richtlinien des Wartburgkreises die Übernahme des Teilnehmerbeitrages für eine Ferienfreizeit beantragen bzw. einen Antrag auf Förderung einer Familienerholung stellen.

2. Analyse der Ausgangssituation – Jugendbefragung 2020

Aussagen aus der Jugendbefragung 2020¹:

ich liebe meine Schule

zu viel Schulstress und seelische Belastung durch Lehrer und Lehrmethoden

Busverbindung von Tiefenort ist nicht zumutbar und das Hin- und Herkommen ist sehr umständlich

Ich wünsche mir das es in unserer Schule mehr AG-Angebote gibt

Das man auch Leute mitbestimmen lässt, die nicht so viel zu sagen haben (Kinder, Jugendliche)

dass die Lehrer manchmal überregieren und manchmal beleidigen

Ich wünsche mir ein besseres Lernumfeld und vor allem jetzt in dieser schwierigen Zeit mehr Schulbusse, da ich mich nicht ausreichend geschützt fühle.

Es gibt ein massives Drogenproblem!!!

kaum Freizeit um Freizeitangeboten nachzukommen

ich wünsche mir endlich wahrgenommen, respektiert zu werden.

Die Busverbindungen müssen unbedingt in der Region für die Jugend angepasst werden!

Die Schule könnte weniger Druck machen damit man die Jugend auch genießen kann und nicht nur über den Büchern hängt!!!

Ich würde mir wünschen das die Sporthalle in der Ziegelstraße in Eisenach renoviert wird das sie ziemlich alt und schmutzig ist und es somit keine Freude macht dort zum Volleyball Training zu gehen, obwohl das Training cool ist und sehr viel Spaß macht.

Ich mag die Gegend hier nicht wirklich. Außerdem bietet mir die Schule nicht wirklich Möglichkeiten, mich in den Gebieten, die mich interessieren, weiterzubilden.

Gesucht werden von der Jugend zentrale Orte an denen man auch mal etwas lauter und ungestört Musikhören und feiern kann. Am besten Windgeschützt und noch viel wichtiger Regen geschützt.

Die Meinung in der Schule zu vertreten und selbst in eine sachliche Argumentation zukommen wird als freches Verhalten gegenüber den Erwachsenen bezeichnet.

Schönere Räume, Toiletten, Internetzugang im Unterricht, mehr kreative Aufgaben und einen schöneren, größeren Schulhof

Ich weiß nicht, wie ich mich auf einen Studienplatz bewerbe und wann ich das tue: Das könnte mal jemand vorstellen und zeigen wie meine Möglichkeiten sind

¹ Die Aussagen wurden teilweise gekürzt und die Rechtschreibung korrigiert

2.1 Rahmenbedingungen der Jugendbefragung 2020

Hintergrund der Befragung

Dem Jugendamt des Wartburgkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Planungs- und Steuerungsverantwortung auch in den Bereichen Jugendarbeit, schulbezogene Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit.

Zur effizienten Planung von Maßnahmen und Angeboten müssen die Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher sowohl im Freizeit- als auch im sozialisationsunterstützenden Bereich berücksichtigt werden. Dies ist nicht nur aus fachlicher Sicht zwingend, sondern auch gesetzlich geboten.

Aus Gründen der Ressourceneffizienz sollen die Jugendlichen dort befragt werden, wo sie alle erreicht werden, bzw. wo sie alle anzutreffen sind. Dieser Ort ist die Schule.

Da aus der Sozialforschung bekannt ist, dass gerade Bildungsferne und Sozialschwache sich an Befragungen unterrepräsentativ beteiligen, würden wir die Befragung gerne während des Unterrichts durchführen. Dadurch steigt der Rücklauf gerade bei problembelasteten Jugendlichen, wodurch wir als Jugendamt ein deutlicheres Bild erhalten. Wir können somit effizienter Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote im Rahmen der Jugendarbeit, schulbezogene Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit platzieren.

Inhaltlich sollen vor allem folgende Punkte für zukünftige Planungen bzw. zur Evaluation der bisherigen Arbeit erfragt werden:

- ➡ Werden die von uns initialisierten Angebote genutzt und akzeptiert oder müssen wir Anpassungen in unserem Themenspektrum vornehmen?
- ➡ Erreichen wir Jugendliche mit bestimmten bzw. multiplen Problemlagen?
- ➡ Gibt es Orte (Schulen oder Gemeinden) an denen sich Problemlagen häufen, auf die wir im Rahmen von Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit reagieren müssen?
- ➡ Werden Unterstützer bzw. Unterstützungssysteme als solche wahrgenommen und unterstützen diese subjektiv wahrgenommen genug?
- ➡ Ist die derzeitige Berufsorientierung ausreichend und fühlen sich die Jugendlichen gut auf das Berufsleben vorbereitet?
- ➡ Haben Jugendliche das Gefühl sich beteiligen zu können.

Gesetzliche Grundlage

Die Befragung wurde durchgeführt, da sie für die kommunalen Planungsprozesse unerlässlich ist. Die Gesetzesgrundlage für die Befragung, die auch die Notwendigkeit unterstreicht, sind zum einen

das **SGB VIII §80**, dort heißt es:

- ↳ „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung (...) den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung

des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

↳ Weiter heißt es das „(...) Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen“ müssen.

Das **ThürKJHAG §15a** schreibt zudem vor:

„Kinder und Jugendliche sollen in angemessener Weise an der Jugendhilfeplanung sowie allen weiteren ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden. Hierzu sollen geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden (...).“

Gruppe der Befragten

Alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse, die im Wartburgkreis oder Eisenach, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Befragungsart

Die Befragung wurde in Form einer Online-Befragung durchgeführt. Um die Beteiligung der Befragung zu erhöhen, wurde darum gebeten, die Befragung während des Unterrichts in Begleitung durch Lehrkräfte zu gestatten.

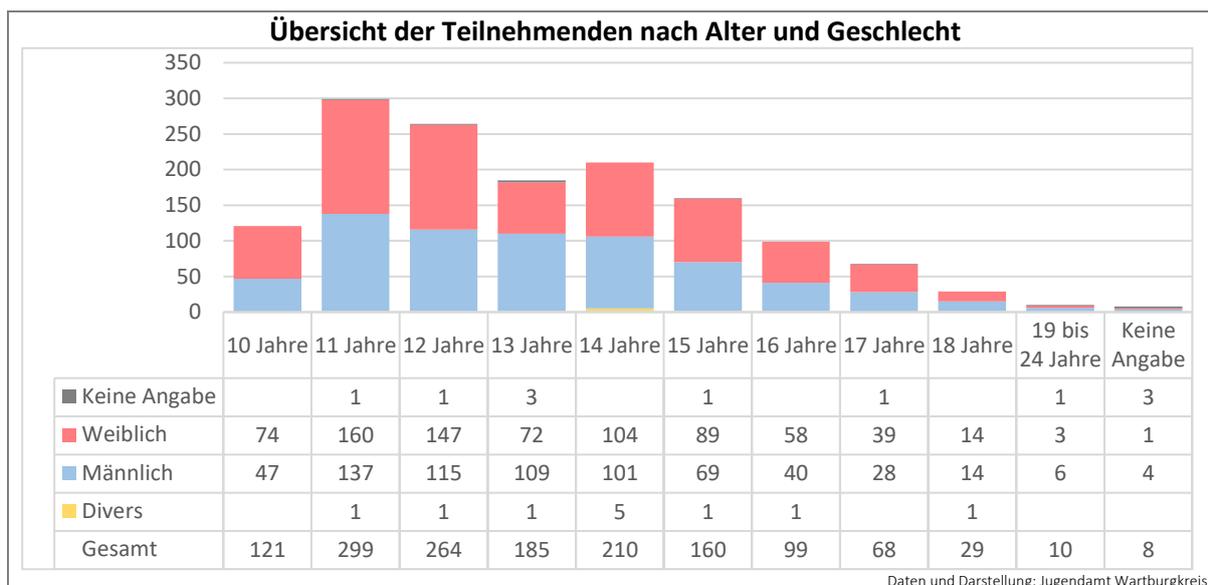
Befragungszeitraum

Der Durchführungszeitraum war vom 05.10.2020 bis zum 22.12.2020.

2.2 Überblick über die Teilnehmenden

Alter und Geschlecht

Aus der Auswertung wurden alle unter 10jährigen und über 24jährigen aus der Befragung ausgeschlossen. Außerdem würden all jene nicht berücksichtigt, die Angaben, dass sie nicht ehrlich geantwortet haben, weil sie entweder oft gestört wurden oder sich den Fragenbogen nur anschauen wollten (88 Personen).



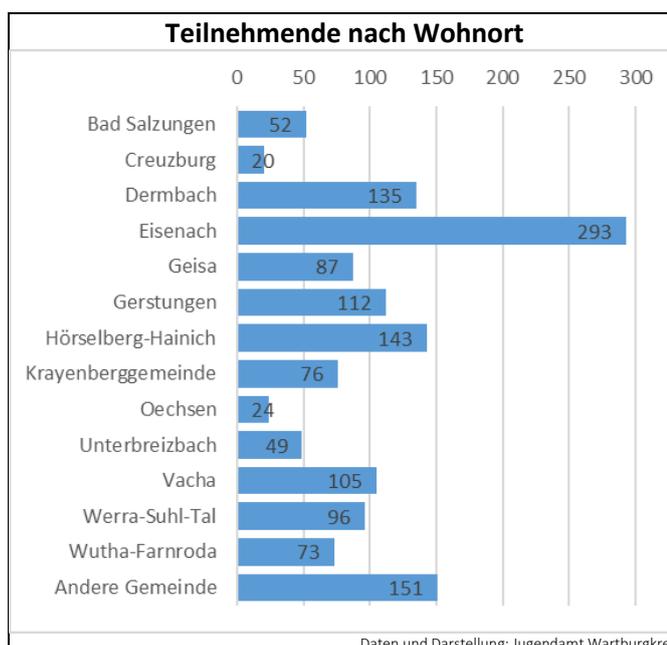
An der Jugendbefragung haben (nach diesem Abzug) insgesamt 1.453 Jugendliche teilgenommen. Davon gaben 52% an weiblich und 46% männlich zu sein. Bei der Altersverteilung zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt bei den 11 bis 14jährigen. Sie machen etwa 66% aller Teilnehmenden aus.

Regionale Verteilung der Jugendlichen

Bei der Verteilung nach dem Wohnort zeigt sich eine gute Streuung über den gesamten Kreis. Deutlich unterrepräsentiert ist die Region Bad Salzungen - Bad Liebenstein. Hier gab es die Rückmeldung von Schulen, dass nicht ausreichend Computer (kein Klassensatz) für eine Teilnahme an der Befragung zur Verfügung stehen.

Dass die Ausstattung einiger Schulen im EDV-Bereich so mangelhaft ist, war zu Beginn der Befragung nicht absehbar, insbesondere da zu diesem Zeitpunkt auch schon Heimunterricht praktiziert wurde.

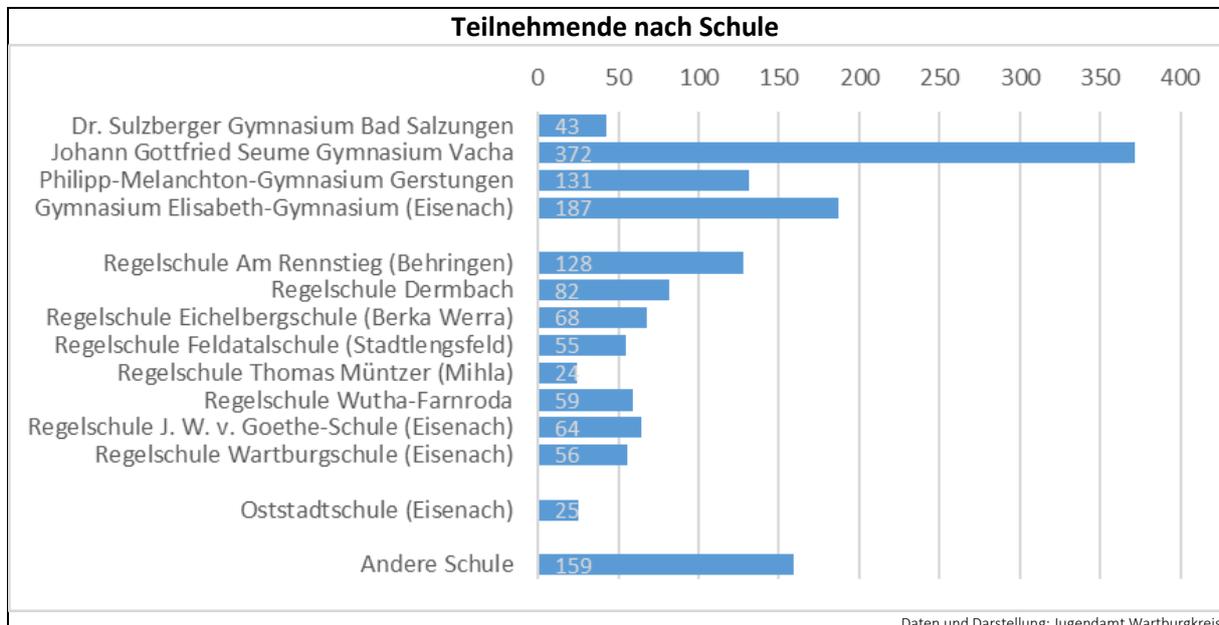
Insgesamt ist die Befragung für einzelne Gemeinden im Kreis nicht repräsentativ, aber



für den Kreis ganzes schon, da die Anzahl der Jugendlichen hoch ist und nicht von extremen Unterschieden im Kreis auszugehen ist.

Beteiligte Schulen

Grundsätzlich wurden alle Schulleitungen über die Befragung informiert und die Genehmigung vom staatlichen Schulamt sah vor, dass Schulleitungen selbst über eine Teilnahme an der Befragung entscheiden durften. Der Befragungszeitraum war mit drei Monaten großzügig geregelt, so dass eine Teilnahme organisatorisch machbar gewesen wäre. Von Schulen aus Bad Salzungen kam die Rückmeldung, dass sie nicht über einen Klassensatz Computer verfügen, aus diesem Grund ist auch Bad Salzungen in der Befragung deutlich unterrepräsentiert. Insgesamt kann die Befragung auf Kreisebene aber als repräsentativ gewertet werden.

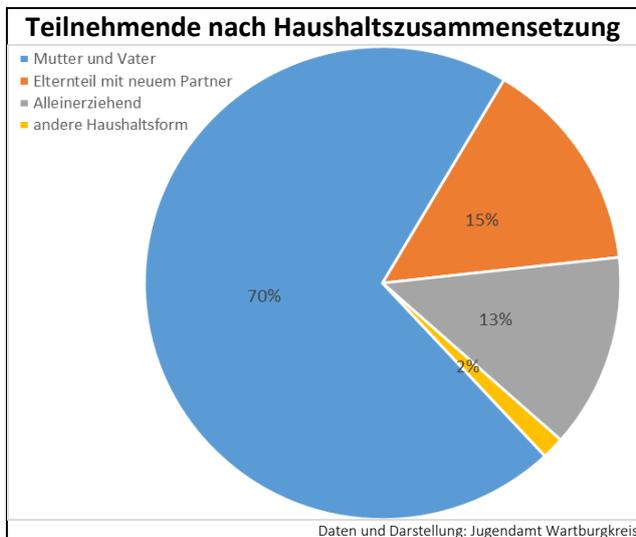


Haushaltszusammensetzung

Betrachtet man die Jugendlichen nach der Haushaltszusammensetzung, zeigt sich das der überwiegende Teil (70%) mit der Mutter und dem Vater zusammenlebt.

Weitere 15% leben bei einem Elternteil mit dem neuen Partner/Partnerin, dabei überwiegend bei der Mutter.

Bei einem alleinerziehenden Elternteil leben 13%. Einschränkend muss hier allerdings eingewandt werden, dass Großeltern nicht mit eingerechnet wurden. So bilden 23% der Alleinerziehenden einen Haushalt mit den Großeltern bzw. wohnen mit den Großeltern zusammen.



Insgesamt lag der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei 12%. Wobei Migrationshintergrund hier definiert ist über die Sprache das Zuhause gesprochen wird und über den eigenen bzw. den Geburtsort der Eltern.

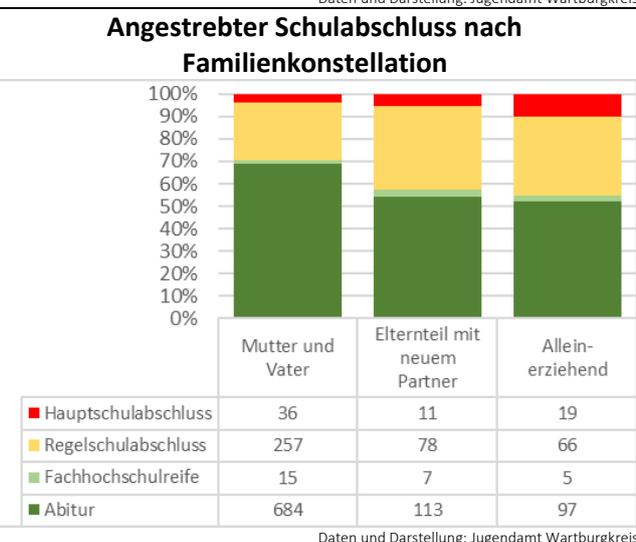
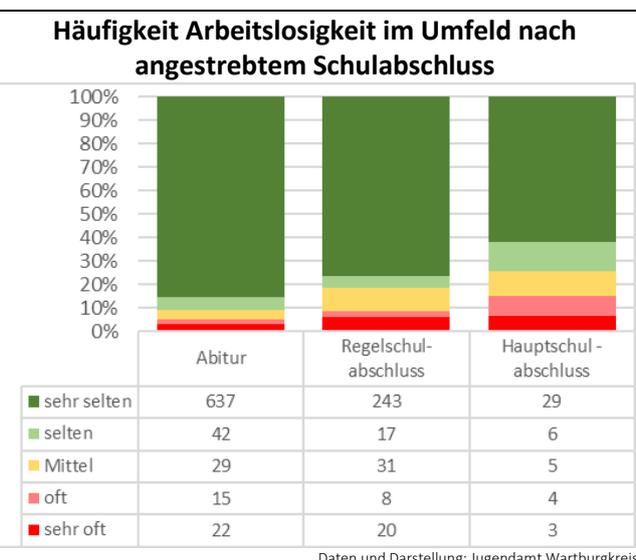
2.3 Problem- und Risikolagen

Familiäre Risikolagen

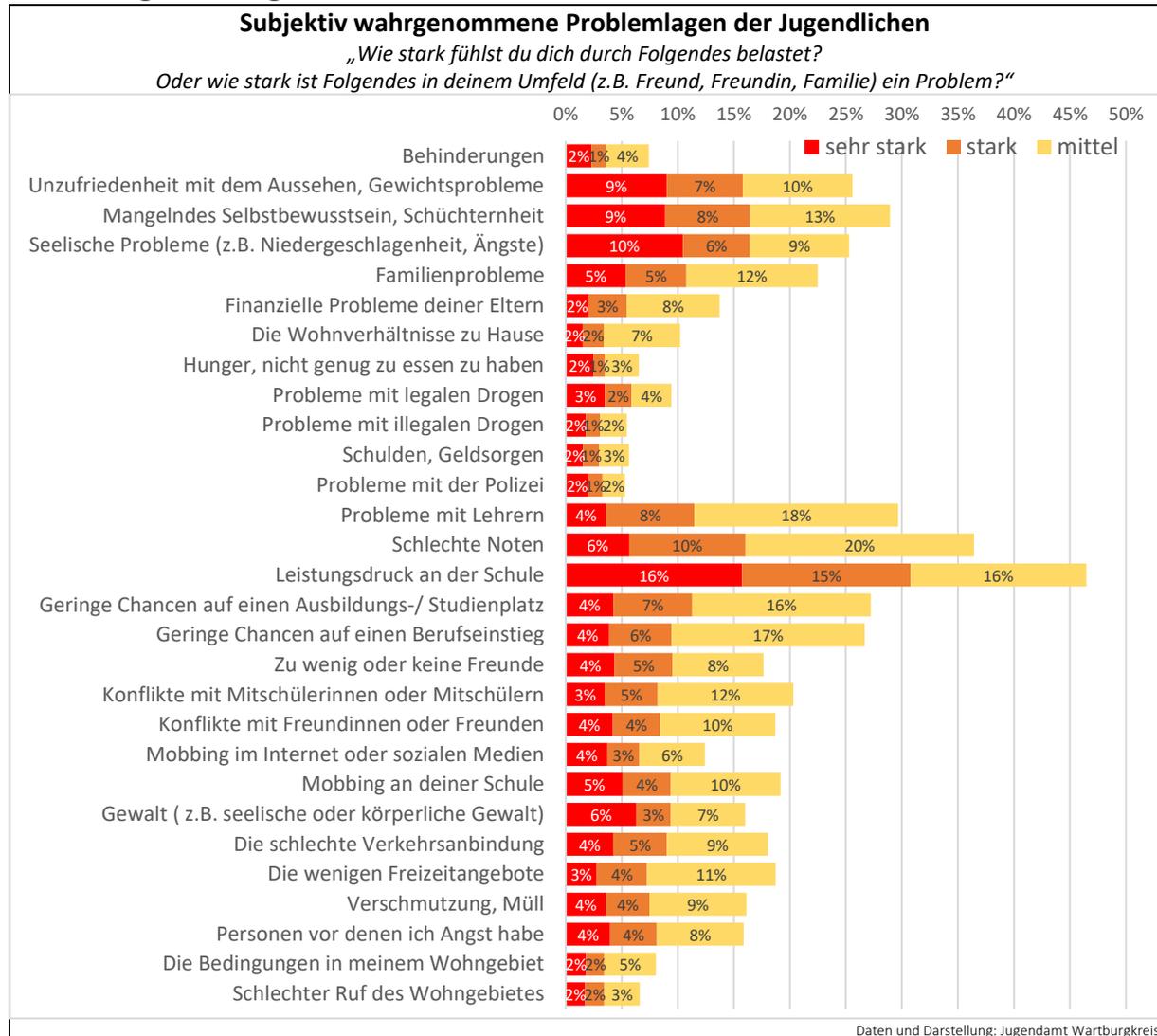
Auch im Wartburgkreis sind wie in Deutschland insgesamt schichtspezifische Filter sichtbar: So ist bei Jugendlichen die das Abitur anstreben, ist deutlich seltener Arbeitslosigkeit im persönlichen Umfeld vertreten als bei Jugendlichen die den Hauptschulabschluss anstreben.

Auch ist bei Jugendlichen mit einem alleinerziehenden Elternteil der angestrebte Schulabschluss häufiger der Hauptschulabschluss als bei anderen Konstellationen.

Diese familiären Risikolagen sind nicht spezifisch für den Wartburgkreis, sondern vor allem im Schulsystem begründet. Es zeigt sich aber, dass wir hier ein chancengerechtes Aufwachsen noch nicht realisiert haben und familiäre Risikolagen Auswirkungen auf Schulwegeentscheidungen haben.



Problemlagen der Jugendlichen



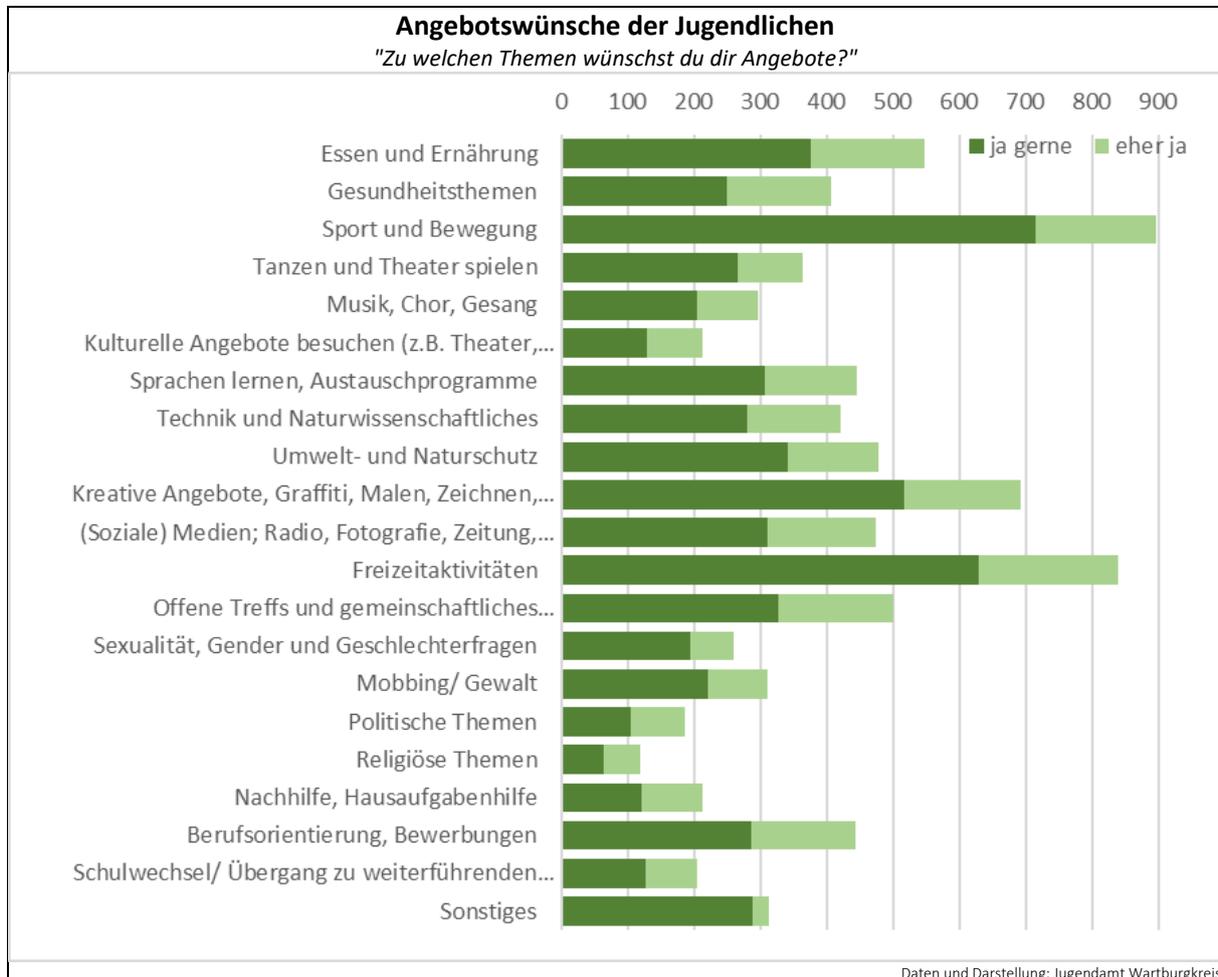
Bei der Abfrage der subjektiv wahrgenommenen Problemlagen der Jugendlichen, wird deutlich das Schule eine bedeutende Lebenswelt der Jugendlichen ist, die auch zu Belastungen führt. So ist der Leistungsdruck an Schulen eine deutliche Problemlage für Jugendliche. Insgesamt fühlten sich 16% sehr stark und weitere 15% stark durch Leistungsdruck belastet. Auch Probleme mit Lehrkräften oder schlechte Noten werden als Belastung wahrgenommen.

Es werden auch die geringen Chancen auf einen Ausbildungs- und Studienplatz sowie geringe Chancen auf einen Berufseinstieg häufig als Problemlagen benannt. Dies ist erstaunlich, weil auf der anderen Seite viele Betriebe nach Auszubildenden suchen und wir eine sehr geringe Arbeitslosenquote im Wartburgkreis haben.

Auch Probleme mit dem Aussehen (16%) und mangelndes Selbstbewusstsein (17%) werden von vielen Jugendliche als starkes oder gar sehr starkes Problem wahrgenommen. Bereits im Herbst 2020 zeigten sich auch seelische Probleme wie Niedergeschlagenheit und Ängste (16%) als Problemfeld. Aufgrund von bundesweiten Studien, ist davon auszugehen, dass diese Problemlage im Jahr 2021 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie weiter angestiegen sein dürfte.

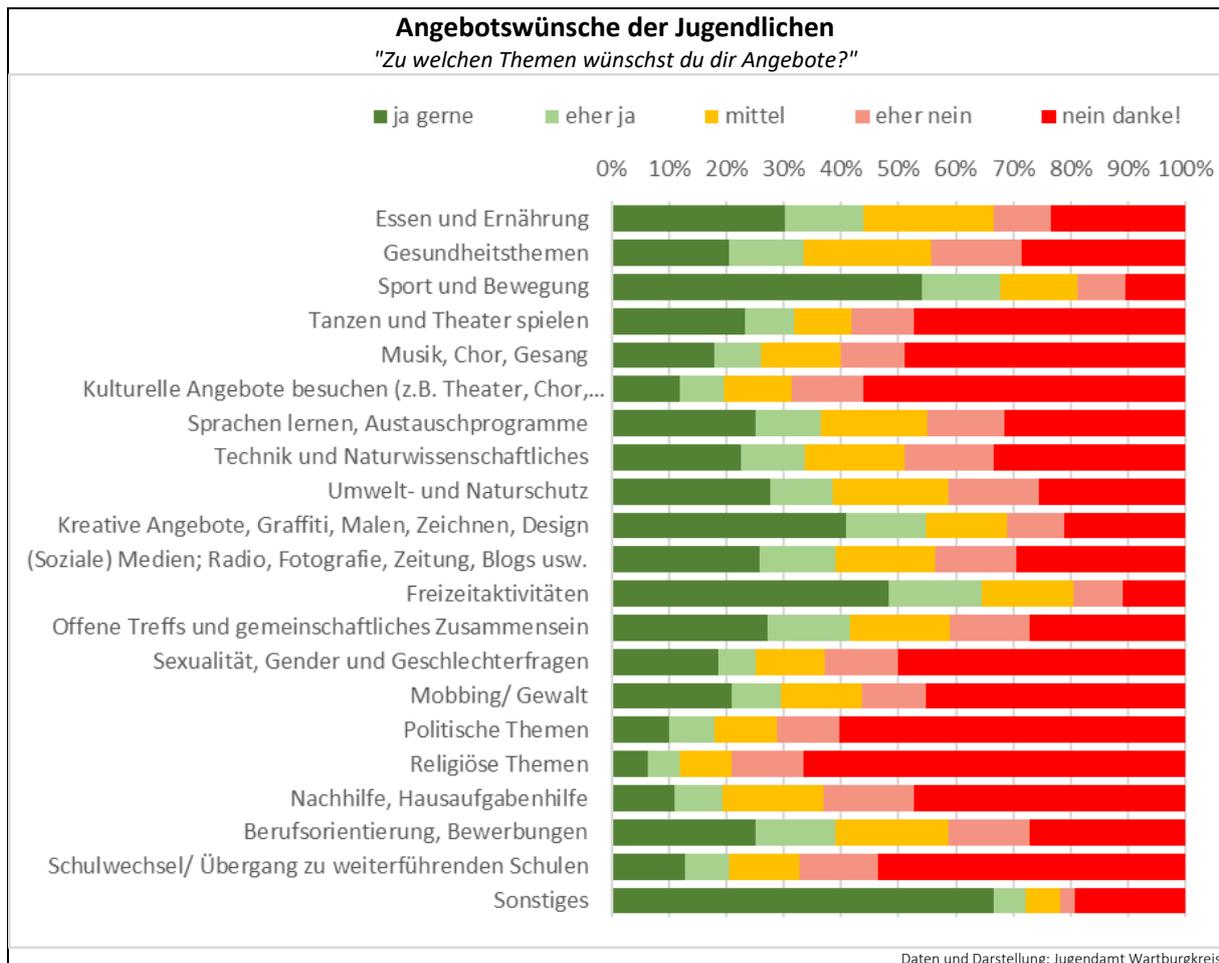
2.4 Angebotswünsche der Jugendlichen

Die Jugendlichen wurden nach ihren Angebotswünschen gefragt. Sport und Bewegung wurden dabei am häufigsten genannt. Hier gibt es auch vergleichsweise viele Anbieter und Angebote. Auch allgemeine Freizeitaktivitäten werden gewünscht.



Insgesamt zeigt sich ein breites Interessenspektrum bei den Jugendlichen, dass unmöglich flächendeckend in Gänze abgedeckt werden kann.

Deutlich komplexer wird das Bild, man bei derselben Frage noch die ablehnenden Stimmen hinzunimmt. Auch hier zeigt sich das Sport und Freizeitaktivitäten die geringste Ablehnung provozieren. Aber selbst Angebote mit vergleichsweise breiter Ablehnung wie politische Themen wird von etwa 20% als interessant betrachtet.



3. Förderung der Jugendarbeit im Wartburgkreis

3.1 Regionalisierte Jugendarbeit

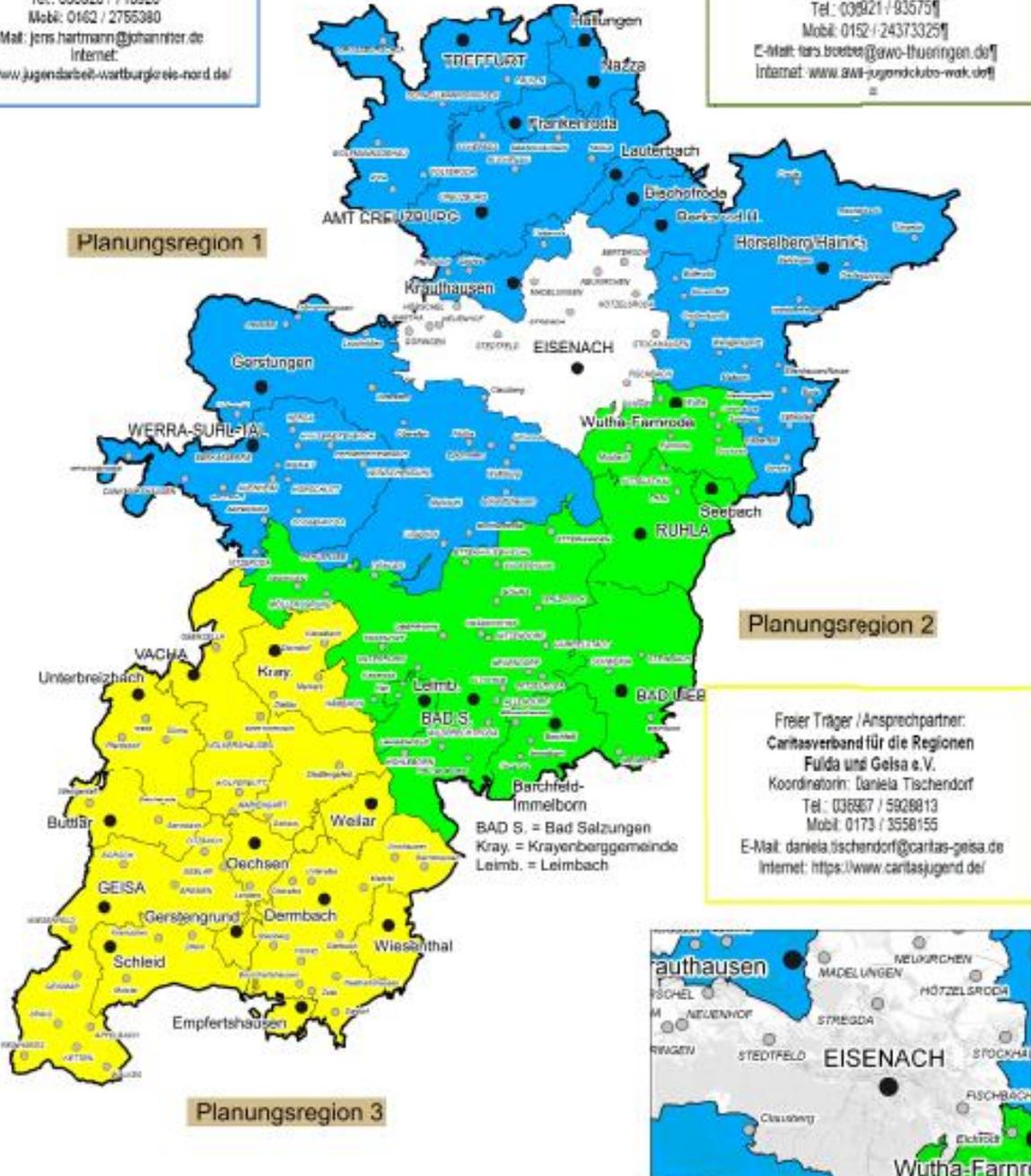
3.1.1 Struktur und Umsetzung der regionalisierten Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Wartburgkreis ist bisher planungsregional organisiert und in drei Planungsregionen aufgeteilt.



Freier Träger / Ansprechpartner:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 Regionalverband Westthüringen
 Koordinator: Jens Hartmann
 Tel.: 036926 / 710926
 Mobil: 0162 / 2755380
 E-Mail: jens.hartmann@johanniter.de
 Internet: <http://www.jugendarbeit-wartburgkreis-nord.de/>

Freier Träger / Ansprechpartner:
Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Thüringen e.V.
 Koordinator: Lars Böber
 Tel.: 036921 / 93575
 Mobil: 0152 / 24373325
 E-Mail: lars.boeber@awo-thueringen.de
 Internet: www.awo-jugendclubs-wart.de/



Freier Träger / Ansprechpartner:
Caritasverband für die Regionen
Fulda und Geisa e.V.
 Koordinatorin: Daniela Tischendorf
 Tel.: 036867 / 592813
 Mobil: 0173 / 3558155
 E-Mail: daniela.tischendorf@caritas-geisa.de
 Internet: <https://www.caritasjugend.de/>

Regionalisierte Kinder- und Jugendarbeit

Planungsregionen des Jugendamtes ab 2022

- Planungsregion 1
- Planungsregion 2
- Planungsregion 3
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemeinde
- Gemeindeteil

Landratsamt Wartburgkreis

Am 55, Jugend
 SG 55.3, Kinder- und Jugendarbeit

Wartburgkreis

Planungsregionen
 der regionalisierten
 Kinder- und
 Jugendarbeit



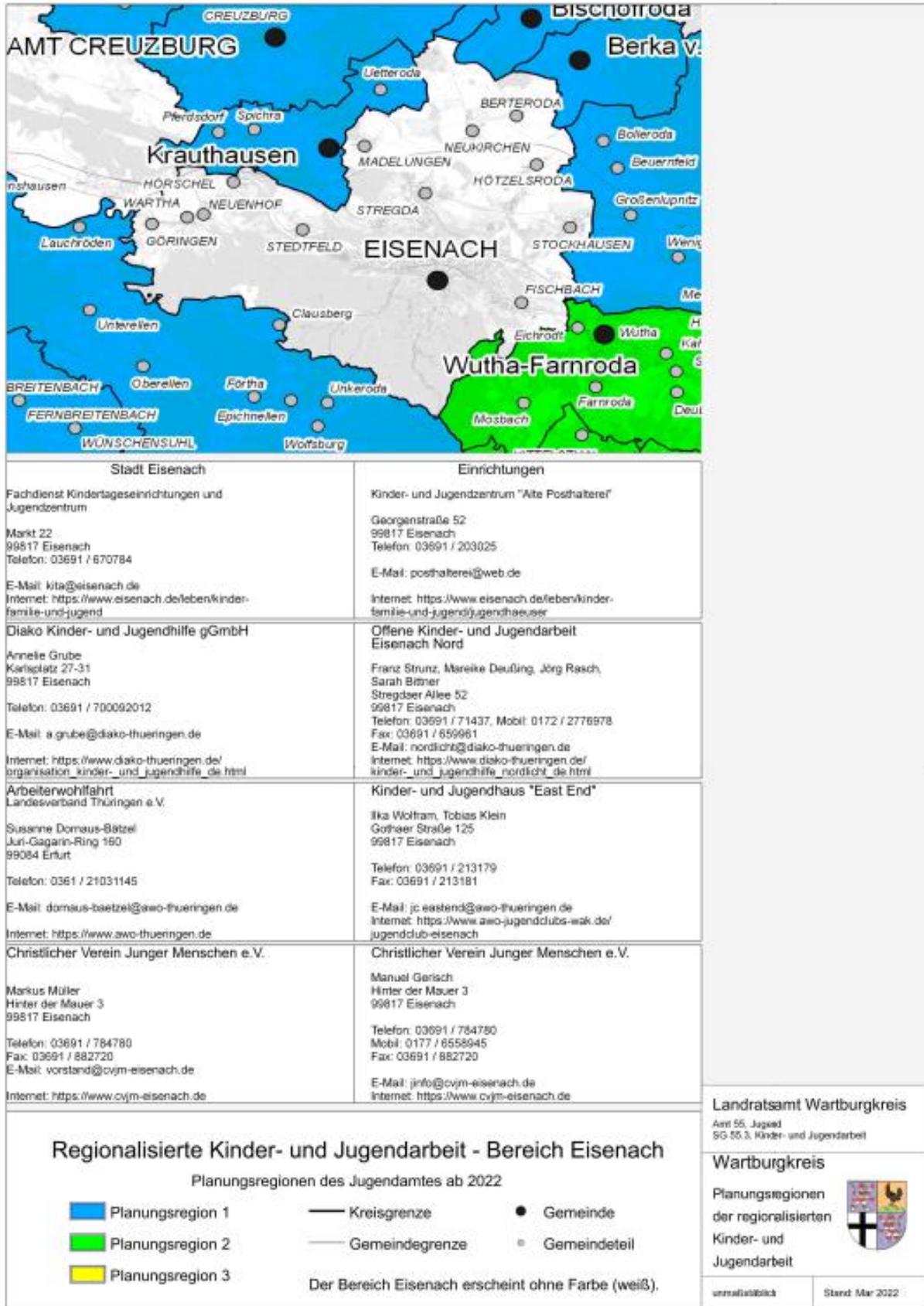
Maßstab 1:300.000 Stand: Mar 2022

Planungsregion 1: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Westthüringen	
☞ Gemeinde Berka v. d. Hainich	☞ Gemeinde Krauthausen
☞ Gemeinde Bischofroda	☞ Gemeinde Lauterbach
☞ Gemeinde Frankenroda	☞ Gemeinde Nazza
☞ Gemeinde Gerstungen	☞ Stadt Amt Creuzburg
☞ Gemeinde Hallungen	☞ Stadt Treffurt
☞ Gemeinde Hørselberg-Hainich	☞ Stadt Werra-Suhl-Tal
Planungsregion 2: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.	
☞ Gemeinde Barchfeld-Immelborn	☞ Stadt Bad Liebenstein
☞ Gemeinde Leimbach	☞ Stadt Bad Salzungen
☞ Gemeinde Seebach	☞ Stadt Ruhla
☞ Gemeinde Wutha-Farnroda	
Planungsregion 3: Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	
☞ Gemeinde Buttlar	☞ Gemeinde Schleid
☞ Gemeinde Dermbach	☞ Gemeinde Unterbreizbach
☞ Gemeinde Empfertshausen	☞ Gemeinde Weilar
☞ Gemeinde Gerstengrund	☞ Gemeinde Wiesenthal
☞ Gemeinde Kraysberggemeinde	☞ Stadt Geisa
☞ Gemeinde Oechsen	☞ Stadt Vacha

Die inhaltliche Gestaltung der Arbeit soll in den 3 Planungsregionen grundsätzlich anhand des territorialen Bedarfes erfolgen. Innerhalb einer Planungsregion ist ein freier Träger für die gesamte Jugendarbeit verantwortlich. Dieser plant und koordiniert die Arbeit, stimmt diese mit der öffentlichen Jugendhilfe ab und setzt die Fördermittel dementsprechend ein.

Gemäß § 2 des Vertrages über die Zusammenarbeit bei der Erbringung der Leistungen auf dem Gebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen dem Wartburgkreis führt der freie Träger der Jugendhilfe die Maßnahmen offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den vom Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises bestätigten Jugendeinrichtungen sowie im gesamten Gebiet der Planungsregion auch außerhalb von Jugendeinrichtungen in eigener Verantwortung durch. Der freie Träger erklärt sich bereit, zur Organisation und Durchführung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Planungsregion Netzwerke und Kooperationsformen mit in Frage kommenden Partnern zu entwickeln und zu fördern, in Arbeitsgemeinschaften/Gremien für die Jugendarbeit und an der Jugendhilfeplanung des Wartburgkreises mitzuwirken. Mit der Vereinbarung zwischen dem Wartburgkreis und den freien Trägern der Jugendhilfe über die Maßnahmen und Ziele im Rahmen der regionalisierten Jugendarbeit wurde die Schaffung und Erhaltung von Kooperationsbeziehungen und eines flächendeckenden Netzes der Jugendarbeit in der Planungsregion und darüber hinaus festgelegt.

Ausgehend von der Analyse der Jugendarbeit in den Planungsregionen, der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, bestimmen sich die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen bzw. die Schwerpunkte von Einrichtungen. Die pädagogischen Fachkräfte sollen nicht mehr ständig in allen Einrichtungen präsent sein, sondern die gesamte Jugendarbeit in der Planungsregion organisieren. In der Stadt Eisenach war die Jugendarbeit bisher viel kleinräumiger organisiert, als die Planungsregionen im Wartburgkreis. Mit dem Kreisbeitritt Eisenachs wurden diese Strukturen übernommen. Dort gibt es anders als im Rest des Kreises keinen Träger der das gesamte Gebiet betreut.



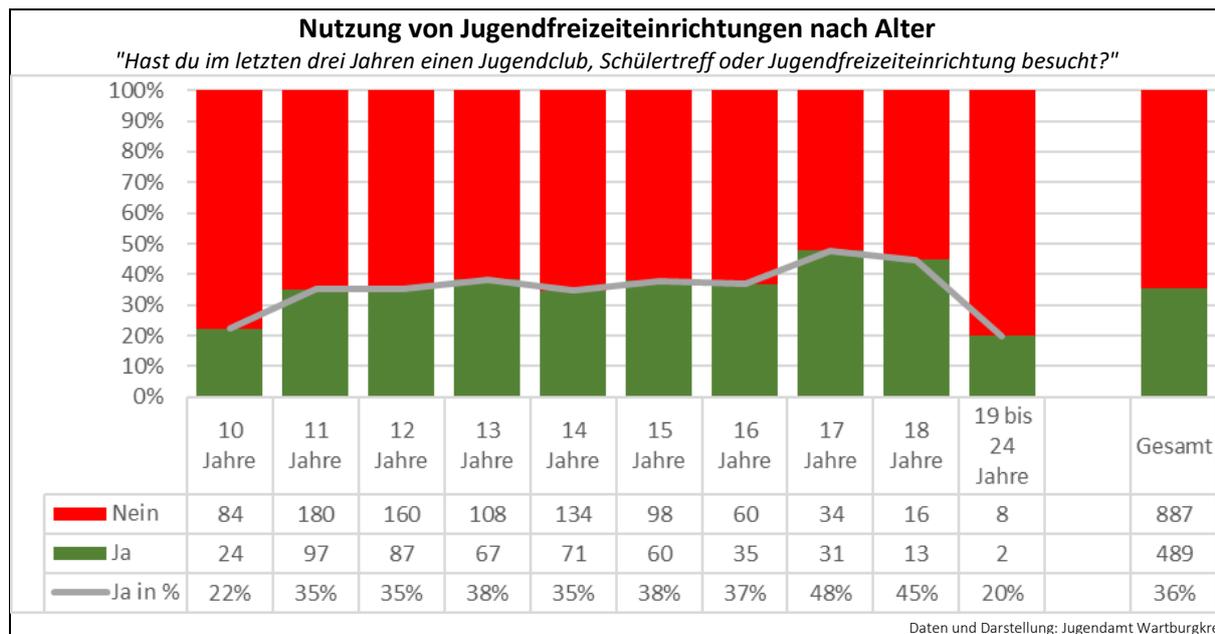
Hier wird zu klären sein, ob es eine externe Gesamtkoordination in Eisenach geben soll oder wie die Jugendarbeit in der Stadt zukünftig organisiert werden soll (siehe Maßnahmenplanung).

Zu beachten in der regionalisierten Jugendarbeit ist, dass die Verträge in Eisenach unbefristet sind und die im restlichen Wartburgkreis zum 31.12.2023 auslaufen. Hier ist vergaberechtlich eine Ausschreibung der Leistungen erforderlich. Im Zuge dessen wird dann auch zu klären sein, wie die zukünftige Förderstruktur aussehen wird.

3.1.2 Bedarfserhebung und Evaluation

Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen

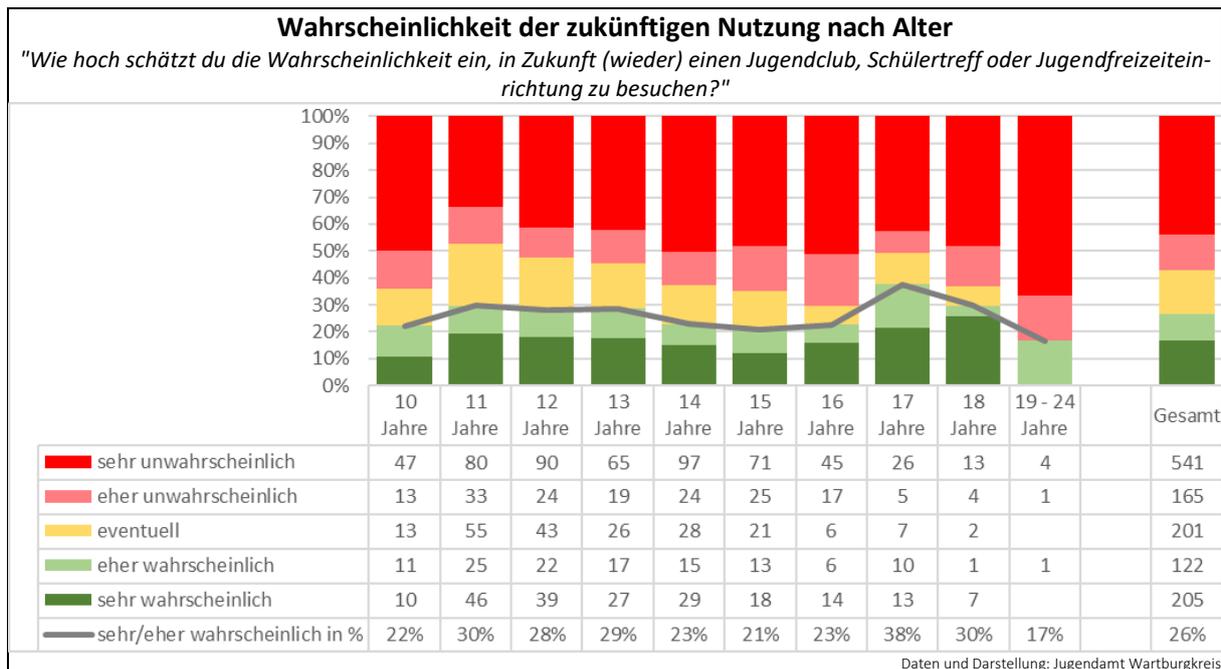
Insgesamt haben 36% der befragten Jugendlichen innerhalb der letzten drei Jahre einen Jugendclub besucht. Bereits von den 10jährigen sind 20% in einem Jugendclub gewesen. In der Altersspanne 11 bis 16 Jahre steigt es dann auf 35% bis 38%. Bei den 17 und 18-Jährigen haben mit 48% bzw. 45% etwa die Hälfte einen Jugendclub besucht.



Gefragt wurden die Jugendlichen auch, ob sie sich den vorstellen können in Zukunft (wieder) eine Jugendfreizeiteinrichtung zu besuchen, das konnten sich etwa ein Viertel vorstellen.

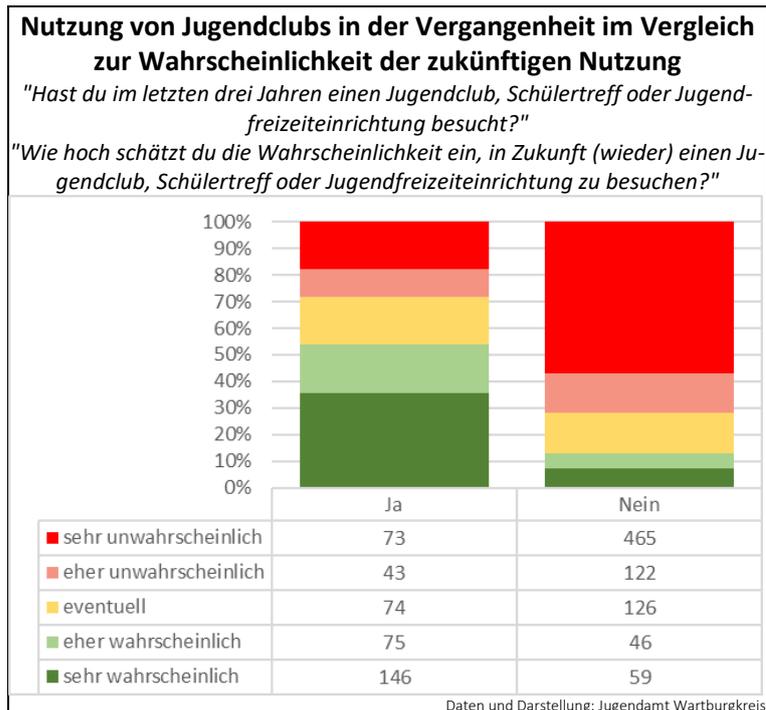
Im Altersverlauf zeigt sich, dass bei den 11 bis 13jährigen etwa 30% eine Jugendfreizeiteinrichtung besucht haben, dann flacht es zwischen 14 und 16 Jahren wieder ab, um dann mit 17-18 Jahren seinen Höchstwert zu erreichen.

Als Erklärung muss man berücksichtigen, dass eine Jugendfreizeiteinrichtung keine Angebote konzipieren kann, die von der gesamten Altersspanne von 10 bis 18 Jahren gleich gut angenommen wird. Es lassen sich aber Schwerpunkte erkennen, welche Altersgruppen sich von den Angeboten besonders angesprochen fühlen. Zudem sind die räumlichen Voraussetzungen relevant für die Auslastungsmöglichkeiten. Gerade im ländlichen Raum entspricht der überwiegende Teil der Einrichtungen nicht den Fachlichen Empfehlungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit.



Wenn man nun beide Fragen kreuzt, also schaut, ob die Jugendlichen die in den letzten drei Jahren eine Jugendfreizeiteinrichtung besucht haben, sich auch zukünftig vorstellen können eine zu besuchen, ergibt sich das folgende Bild: Jugendliche die in der Vergangenheit eine Jugendfreizeiteinrichtung besucht haben, gaben zu 54% an, in Zukunft eher oder sehr wahrscheinlich wieder eine Einrichtung zu besuchen. Deutlich anders ist das Bild bei denen die in keiner Einrichtung waren: Hier sagen 72% das sie einen zukünftigen Besuch für sehr oder eher unwahrscheinlich halten.

Vereinfacht ergibt sich so das Bild, das die Hälfte von denen die bereits einen Club besucht haben wiederkommen wollen und von denen die keinen Club besucht haben, es sich nur 28% eventuell bis sehr wahrscheinlich vorstellen können.



Gründe für das Fernbleiben

Die 887 Jugendlichen die keine Jugendfreizeiteinrichtung besucht haben, wurden nach den Gründen gefragt, warum sie bisher keine Einrichtung besucht haben. Dabei gaben 44% an, grundsätzlich kein Interesse an Jugendfreizeiteinrichtungen zu haben, 33% kennen keine Einrichtung und 24% finden die

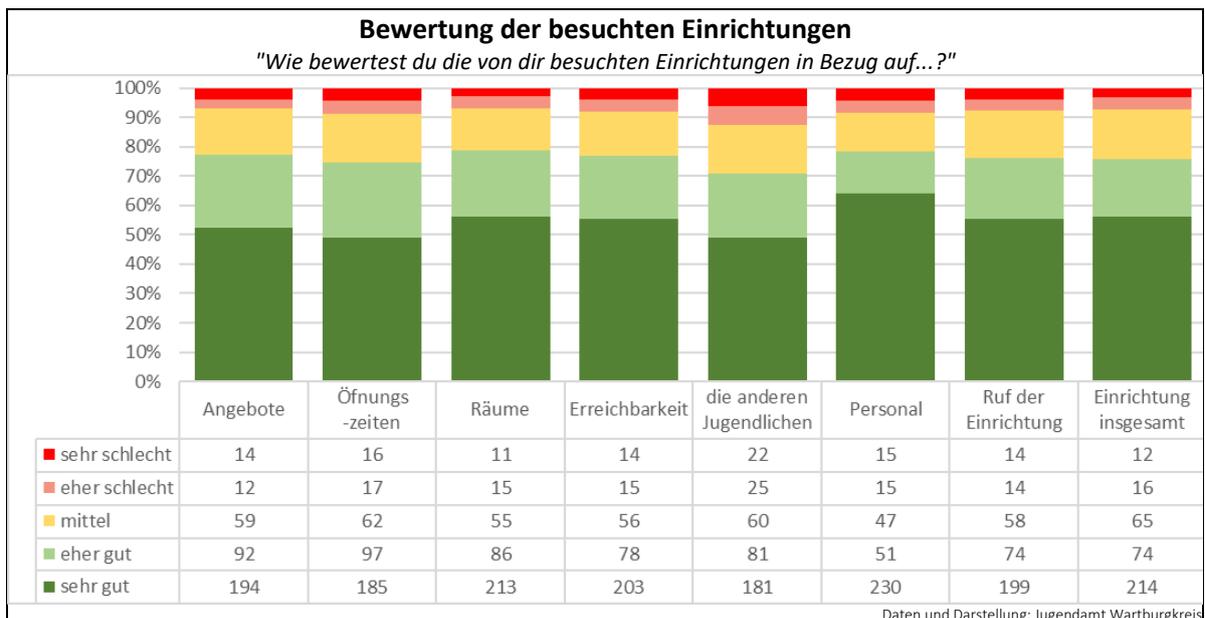
Angebote nicht interessant. Ebenfalls 24% fühlen sich dort unwohl. 31% der Jugendlichen gaben an, dort niemanden zu kennen und 15% gehen nicht wegen der anderen Jugendlichen dorthin.



Wenn man bedenkt, dass etwa die Hälfte der Jugendlichen in den Einrichtungen bleibt und auch zukünftig wiederkommt, ist es besonders kritisch zu sehen, dass 33% gar keine Einrichtung kennen. Hier gibt es deutliches Potential in der Öffentlichkeitsarbeit – sofern es die Kapazitäten der Jugendfreizeiteinrichtungen hergeben.

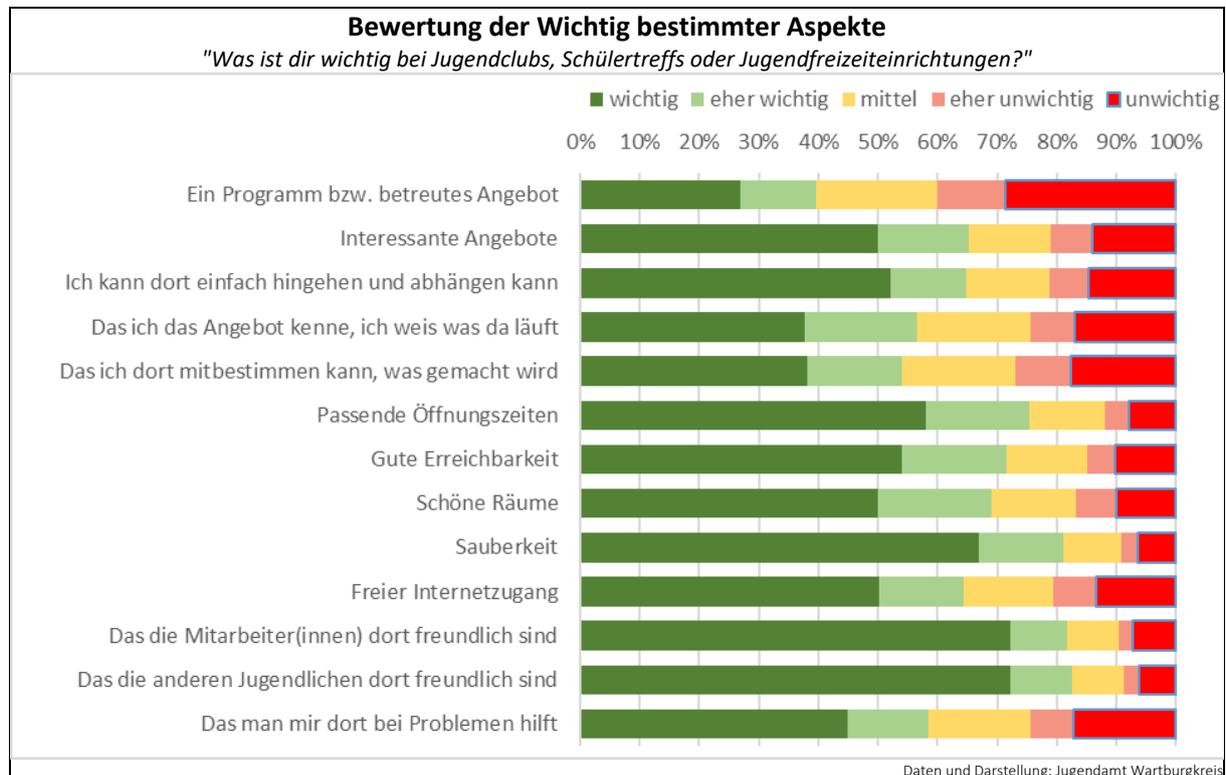
Bewertung der Jugendeinrichtungen

Schwenkt man auf die Jugendlichen um, die in der Vergangenheit eine Jugendfreizeiteinrichtung besucht haben und fragt ihre Zufriedenheit ab, so gibt es ein positives Bild: Mindestens 75% der Jugendlichen die in der Vergangenheit eine Jugendfreizeiteinrichtung besucht haben bewertet sie als sehr oder eher gut. Einzig die anderen Jugendlichen werden mit 71% etwas schlechter bewertet.



Erwartungshaltung an Jugendfreizeiteinrichtungen

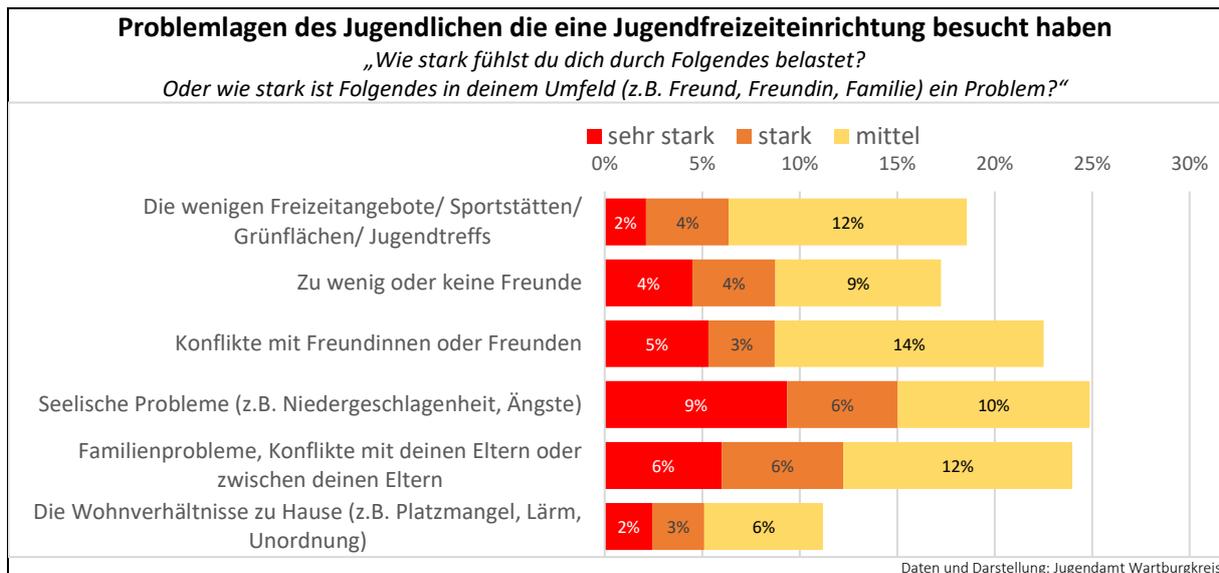
Auch die Erwartungshaltung an eine Jugendfreizeiteinrichtung wurde abgefragt: Hier sind an erster Stelle Freundlichkeit und Sauberkeit die die Jugendlichen für wichtig halten.



Nutzerstruktur nach Problemlagen

Interessanterweise wird ein Programm oder betreutes Angebot als eher unwichtig wahrgenommen. Auch die Hilfe bei Problemen wird als weniger wichtig wahrgenommen. Hier stellt sich die Frage ob Jugendliche die Jugendfreizeiteinrichtung überhaupt als Hilfeinstanz wahrnehmen oder ob vielleicht auch eher Jugendliche ohne Probleme sich von den Angeboten angesprochen fühlen.

Die zweite Frage kann anhand ausgewählter Problemlagen der Jugendlichen ansatzweise geklärt werden:



Im Vergleich zur Referenzgruppe aller Jugendlichen zeigen sich keine Auffälligkeiten oder Besonderheiten bei den Jugendlichen die eine Jugendfreizeiteinrichtung besucht haben. Bei ihnen zeigt sich dasselbe Bild bei den Häufigkeiten der Problembelastungen. Im Umkehrschluss lässt sich sagen, dass Jugendfreizeiteinrichtungen keine überdurchschnittliche Anziehungskraft auf Problembelastete Jugendliche haben – womit nicht behauptet werden soll, das dies ihr Auftrag ist!

3.1.3 Maßnahmenplanung in der regionalisierten Jugendarbeit

Förderumfang der regionalisierten Jugendarbeit 2022

Region	Empfänger	Summe
Planungsregion 1	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	374.436,46 €
Planungsregion 2	Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH	471.152,85 €
Planungsregion 3	Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e. V.	318.785,62 €
Eisenach	Diako Eisenach Nord	338.314,39 €
	AWO - "East End"	167.874,45 €
	CVJM	64.535,22 €
	KJZ Alte Posthaltere	150.155,00 €

Der Förderumfang für 2023 entspricht den Verträgen und kann aufgrund des Haushaltsvorbehaltes des Kreistages für 2023 noch nicht festgelegt werden.

Entwicklung von Qualitätsstandards

In der regionalisierten Jugendarbeit müssen einheitliche Definitionen und Qualitätsstandards festgelegt werden. So sollte z.B. geklärt werden, wann eine Einrichtung ein Jugendclub oder Jugendzimmer ist,

und welche Anforderungen an diese gestellt werden. Auch muss geklärt werden, bis wann diese Anforderungen erfüllt sein müssen. Ein Beispiel ist die Barrierefreiheit von Einrichtungen. Eine sofortige Forderung der Barrierefreiheit aller Einrichtungen würde dazu führen, dass es per Definition kaum noch förderfähige Jugendeinrichtungen mehr gibt – in Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention sollte aber ein Zeithorizont benannt sein, bis wann geförderte oder betreute Einrichtungen Barrierefrei zu sein haben.

Auch die fachlichen Empfehlungen in Bezug auf die Ausstattung der Jugendfreizeiteinrichtungen können mit dem derzeitigen Fördermodell nur bedingt umgesetzt werden. Auch hier bedarf es klarer Förderstandards. In diesem Zusammenhang sollten Beteiligungsformate der Kommunen sowie die Nutzung räumlicher öffentlicher Ressourcen geprüft werden.

Auftrag	Frist
Definition von Qualitätsstandards	Bis 31.12.2022
Anwendung der Qualitätsstandards	Ab 01.01.2024

Bedarfsermittlung und Evaluation

Als Vertragsbestandteil in der regionalisierten Jugendarbeit ist eine Evaluation zur Bedarfsermittlung benannt. Diese Evaluation muss eine Grundlage für die Ausschreibung der regionalisierten Jugendarbeit sein, um begangene Fehler nicht zu wiederholen. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass die derzeitige Festbetragsfinanzierung für Träger schwer kalkulierbar ist, da Tarifsteigerungen hierüber nicht abgedeckt sind.

Auftrag	Frist
Konzeptentwicklung Evaluation regionalisierte Jugendarbeit	Bis 31.08.2022
Durchführung Evaluation	Bis 31.10.2022
Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Ausschreibung ab 2024	Ab 31.12.2022

Festlegung von Zielen bzw. primären Zielgruppen in der regionalisierten Jugendarbeit

Der ursprüngliche Gedanke von einem sozialräumlichen Ansatz in den Planungsregionen hat sich nicht als zielführend erwiesen und muss angepasst werden. So wird Jugendsozialarbeit teilweise nicht als Auftrag gesehen, obwohl es Vertragsbestandteil ist. Auch wurden Problemlagen in den Planungsregionen teilweise erkannt, aber nicht im Sinn eines sozialräumlichen Ansatzes darauf reagiert.

Als Konsequenz muss das Landratsamt stärker steuernd agieren und Ziele klarer vorgeben. Dabei reicht die Spannweite von reinen Freizeitangeboten bis zu Sozialisationshilfen für benachteiligte junge Menschen – für ein umfassendes Netz aus beidem, werden die derzeitigen Mittel nicht ausreichend sein, so dass Prioritäten gesetzt werden müssen.

Diese Zielsetzungen und Prioritäten sollen im Netzwerk Prävention in einem partizipativen Prozess mit den Fachkräften erarbeitet werden und bilden die Grundlage für das Ausschreibungsverfahren nach Ablauf der derzeitigen Vertragslaufzeiten sein.

Auftrag	Frist
Definition von Zielen, primären Zielgruppen und Prioritäten	Bis 31.08.2022
Anwendung der Ziele und Prioritäten in der Umsetzung	Ab 01.01.2024

Entwicklung eines Verteilungsschlüssels in der regionalisierten Jugendarbeit

Die Mittelverteilung in der regionalisierten Jugendarbeit basiert bisher auf einer Pro-Kopf-Pauschale, die den drei Planungsregionen einen festen Betrag pro Jugendlichen zuweist. Hinzu kommen Pauschal 50.000€ pro Region. Diese Variante der Mittelverteilung ist sehr einfach, aber wenig bedarfsorientiert.

Wenn Jugendfreizeiteinrichtungen einen Beitrag zu chancengerechteren Sozialisation von Jugendlichen leisten sollen, müssen sich die Mittel auch an Problembelastungen und weiteren Faktoren orientieren. Beispiele für mögliche Faktoren die in die Berechnung einfließen könnten, sind HZE-Fälle, Kinder mit Sozialgeldbezug, Siedlungsstruktur u.v.m. Auch sollten ländliche Räume stärker berücksichtigt werden, da hier der Aufwand in der Jugendarbeit deutlich höher ist.

Für die Mittelverteilung ab 2024 muss eine Berechnungsgrundlage basierend auf einem Indikatorensets geschaffen werden, der eine bedarfsgerechtere Mittelverteilung gewährleistet.

Auftrag	Frist
Entwicklung eines Indikatorensets für die Bedarfsgerechte Mittelverteilung	Bis 31.12.2022
Vergabe der Mittel anhand eines Indikatorensets	Ab 01.01.2024

Umgang mit der Einkreisung der Stadt Eisenach

Derzeit gibt es noch einige Unklarheiten die sich aus der Einkreisung Eisenachs ergeben. So ist zu klären, ob Eisenach analog zum Modell im Wartburgkreis eine Planungsregion wird (oder ob ab 2024 dieses Fördermodell beendet wird).

Auch gibt es derzeit keine Förderrichtlinie über die die Eisenacher Einrichtungen strenggenommen gefördert werden können. Des Weiteren sind die aktuellen Voraussetzungen und inhaltlichen Bestandteile (insbesondere Miete und Betriebskosten für die Räumlichkeiten) der Förderung unterschiedlich.

Auftrag	Frist
Klärung der Strukturen in Eisenach	Bis 31.12.2022
Überarbeitung Förderrichtlinie Regionalisierte Jugendarbeit	Bis 30.06.2023

Ausschreibung der regionalisierten Jugendarbeit

Derzeit laufen die Verträge in der regionalisierten Jugendarbeit noch bis zum 31.12.2023 und müssen danach neu ausgeschrieben werden. Es ist zu prüfen ob es zwingend einer Ausschreibung bedarf, oder ob ein Interessenbekundungsverfahren ausreichend ist. Aufgrund der umfangreichen Änderungen ist ein transparentes Vergabefahren auch inhaltlich sinnvoll, da Förderstrukturen angepasst werden müssen. So ist beispielsweise eine Festbetragsfinanzierung aufgrund von Tarifsteigerungen ungünstig. Auch sollten Aufgaben und Ziele klarer definiert werden.

Hierbei wird auch geprüft, inwiefern sich bei den neuen der Verträgen verwaltungsaufwand für beide Seiten reduzieren lässt, z.B. über Sach- und Verwaltungskostenpauschalen. Auch sollten geförderte Personalstellen immer ein sach-und Verwaltungskostenbudget haben.

Auftrag	Frist
Klärung der Vergabeart, Vergabeverfahren etc.	Bis 30.06.2022
Erstellung einer Leistungsbeschreibung	Bis 31.01.2023
Ausschreibung	Bis 31.03.2023
Festlegung der Zuwendungsempfänger	Bis 30.04.2023
Vertragsschließung	Bis 30.06.2023

3.2 Schulsozialarbeit

3.2.1 Struktur und Umsetzung

Schulsozialarbeit hat sich im Wartburgkreis seit 2013 als eine besonders intensive und erfolgreiche Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Beide Partner bilden im Lern- und Lebensraum Schule ein wirksames Gesamtsystem von formeller und informeller Bildung und Erziehung. Durch die Verortung an den einzelnen Schulen im Wartburgkreis trägt sie zu einer umfassenden sozialen, emotionalen und kognitiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Letztendlich eignet sich der Standort Schule insbesondere, um das breite Spektrum der Leistungen von Jugendhilfe frühzeitig, präventiv und nachhaltig für Kinder, Jugendliche und deren Eltern niederschwellig nutzbar zu machen.

Zielgruppen von Schulsozialarbeit sind:

- ➔ Schüler/innen
- ➔ Eltern und Personensorgeberechtigte
- ➔ Lehrer/innen
- ➔ Schulleitung
- ➔ Gemeinwesen

Kernaufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- ➔ Gesprächs- und Beratungsangebote für Schüler/innen, Eltern und Lehrer
- ➔ Einzelfallhilfe für Schüler/innen in individuellen Problemlagen
- ➔ Kriseninterventionen
- ➔ Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und Projektarbeit
- ➔ Präventionsarbeit
- ➔ Vernetzung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Gemeinwesenarbeit

Die Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit dienen der Verbesserung der sozialen Situation von Schülern/innen. Sie ergeben sich sowohl im unterrichtlichen, als auch im außerunterrichtlichen Bereich. Ziel ist es, das gesamte Umfeld zu begreifen und bestehende Problemlagen ganzheitlich zu klären.

Für den Wartburgkreis besteht hierfür eine Gesamtkonzeption. Für den jeweiligen Schulstandort besteht ein Standort-Konzept zur Schulsozialarbeit, welches stets durch die entsprechende Fachkraft aktualisiert wird. Bei der Entwicklung des standortspezifischen Konzeptes spielen sozialräumliche Aspekte und Perspektiven eine wesentliche Rolle. Zur Generierung von alltags- und lebensweltbezogenen Angeboten sowie deren Vereinbarung mit bereits bestehenden Möglichkeiten in den Regionen ist eine sozialräumliche Betrachtung, idealerweise gemeinsam mit den Schülern/innen, vorzunehmen und darzustellen.

Durch die Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis hat sich die Anzahl der Schulstandorte, an denen Schulsozialarbeit angeboten wird, von 19 auf 31 erhöht. Darüber hinaus ist das Angebot der Schulsozialarbeit sowohl bei freien Trägern als auch beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verortet.

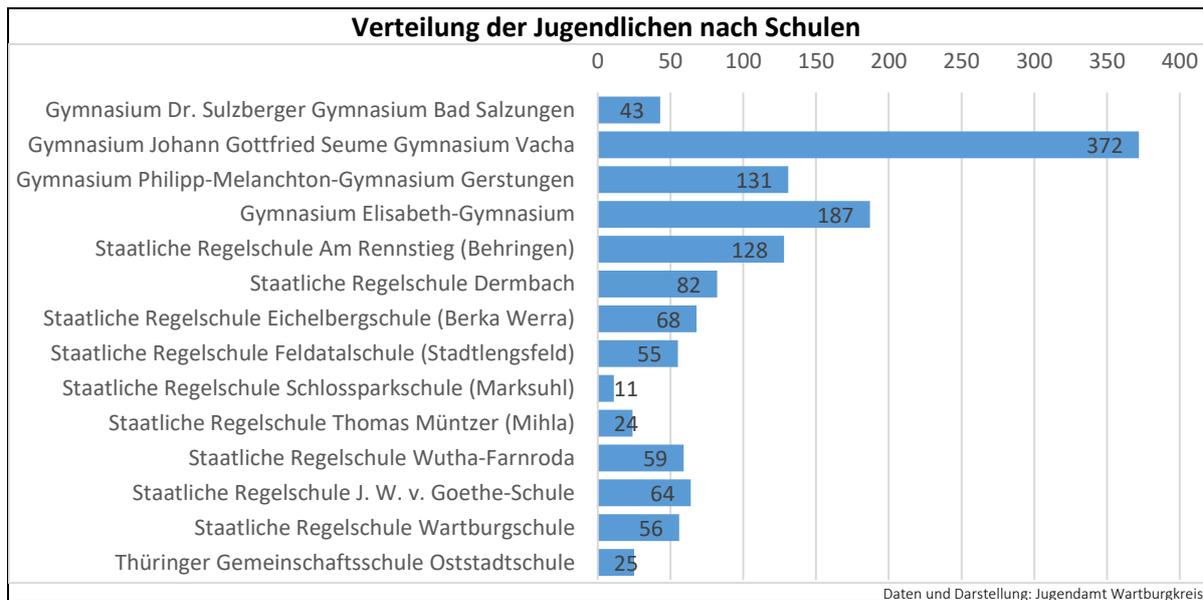
Träger	Schulstandort
AWO Landesverband Thüringen e.V.	GS „An den Beeten“ Bad Salzungen
	GS Wutha-Farnroda
	RS Seebach
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.	RS "Goetheschule" Eisenach
	RS "Geschwister-Scholl-Schule" Eisenach
	SBSZ "Heinrich Ehrhardt" Eisenach
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	GS "Mosewaldschule" Eisenach
	FÖZ "Pestalozzischule" Eisenach
Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	RS Dermbach
	RS Geisa
Diako Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	GS "Hörselschule" Eisenach
	RS "Wartburgschule" Eisenach
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen	GS/RS Behringen
	RS Treffurt

Träger	Schulstandort
Landkreis Wartburgkreis	GS „Georgenschule“ Eisenach
	GS „Jakobschule“ Eisenach
	GS „Parkschule“ Bad Salzungen
	GS/RS Stadtlengsfeld
	RS 1. Stadtschule Bad Salzungen
	RS Bad Liebenstein
	RS Berka/Werra
	RS Marksuhl
	RS Mihla
	RS Tiefenort
	RS Unterbreizbach
	RS Wutha-Farnroda
	TGS „Oststadtschule“ Eisenach
	Elisabeth-Gymnasium Eisenach
Ernst-Abbe-Gymnasium Eisenach	
Sozialwerk des demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V.	RS „Werratal“ Bad Salzungen
	SBBZ/MEFA Bad Salzungen

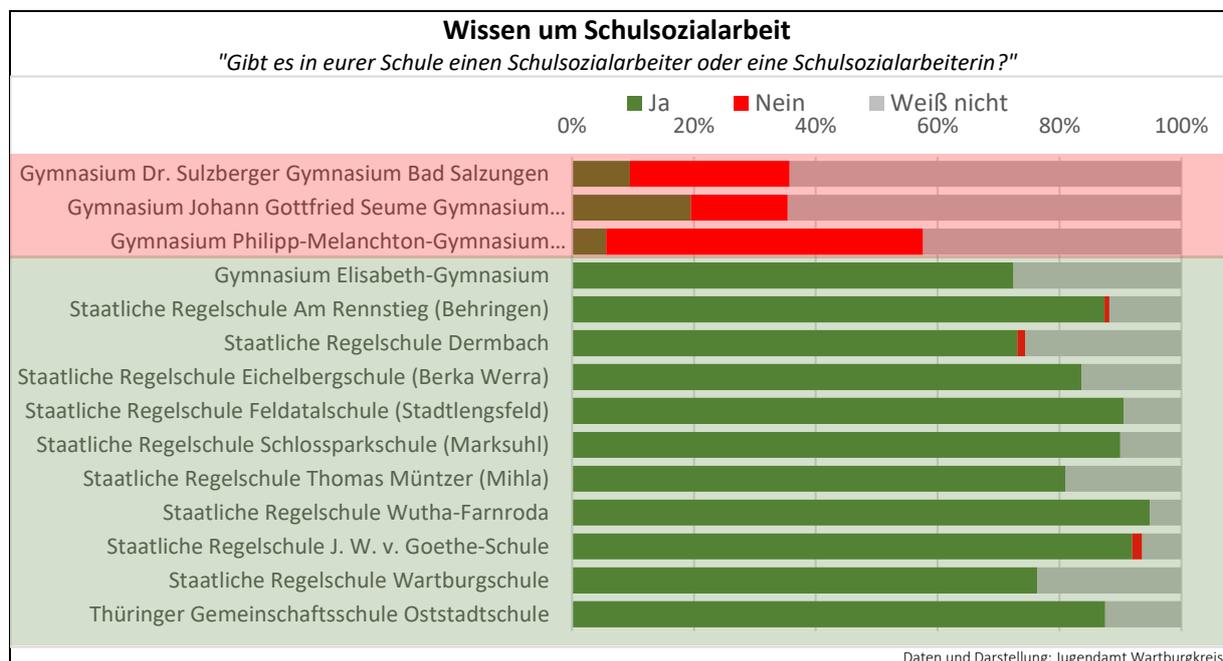
3.2.2 Bedarfserhebung und Evaluation

Bekanntheit von Schulsozialarbeit

Da es nicht an jeder Schule Schulsozialarbeit gibt, ist es wichtig sich zunächst zu verdeutlichen, welche Schulen an der Befragung teilgenommen haben und in welchem Umfang. Gerade bei Schulen mit einer geringen Teilnehmendenzahl kann das Ergebnis schnell verfälscht werden.



Die Jugendlichen wurden gefragt "Gibt es in eurer Schule einen Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin?" und ein Großteil der Jugendlichen an Schulen mit Schulsozialarbeit kennt die Schulsozialarbeiterin bzw. den Schulsozialarbeiter auch. Bei den Schulen mit geringeren Bekanntheitswerten müsste im Detail geschaut werden, woran es liegt (z.B. Befragung von 5. Klassen, Start der Schulsozialarbeit vor kurzem).

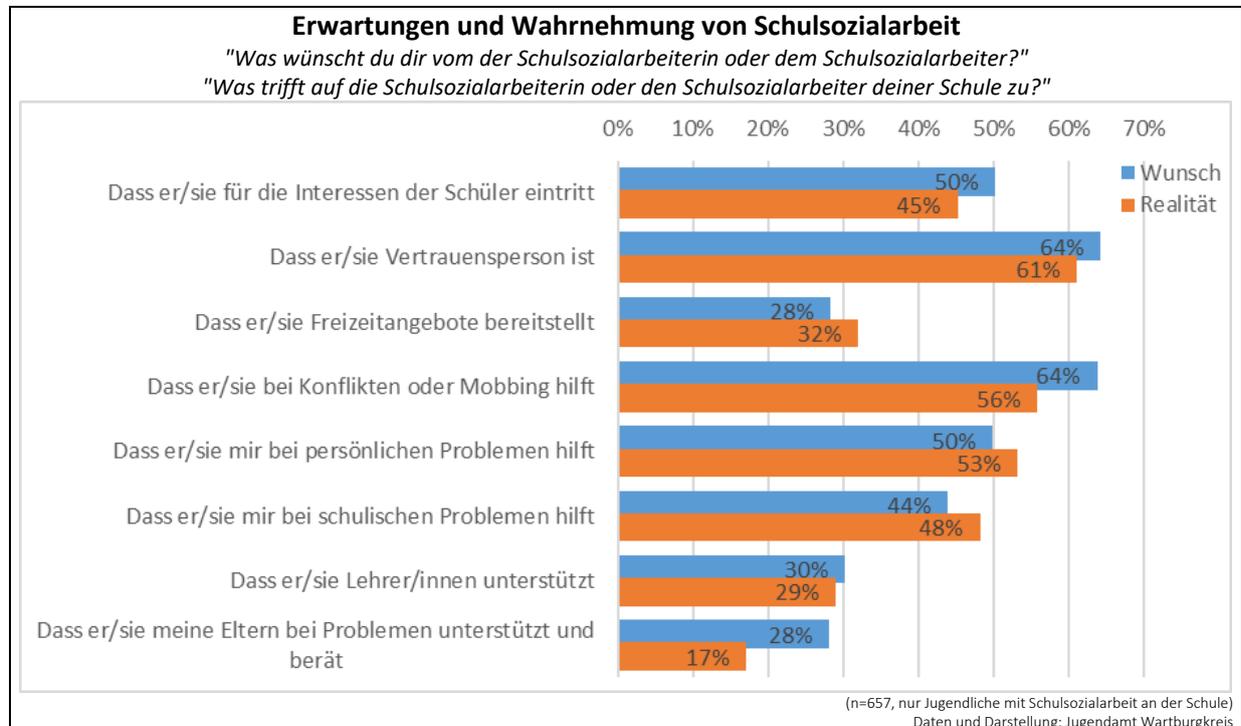


Interessanterweise denken aber auch Jugendliche das sie Schulsozialarbeit an der Schule haben, obwohl dies nicht der Fall ist (Rot hinterlegt in der Grafik). Dies trifft insbesondere auf Jugendliche des Johann Gottfried-Seume-Gymnasium zu.

Bei der folgenden Bewertung von Schulsozialarbeit werden diese Jugendlichen ausgeschlossen, ebenso alle Jugendlichen die nichts von Schulsozialarbeit an ihrer Schule wissen.

Erwartungen und subjektiv wahrgenommene Realität

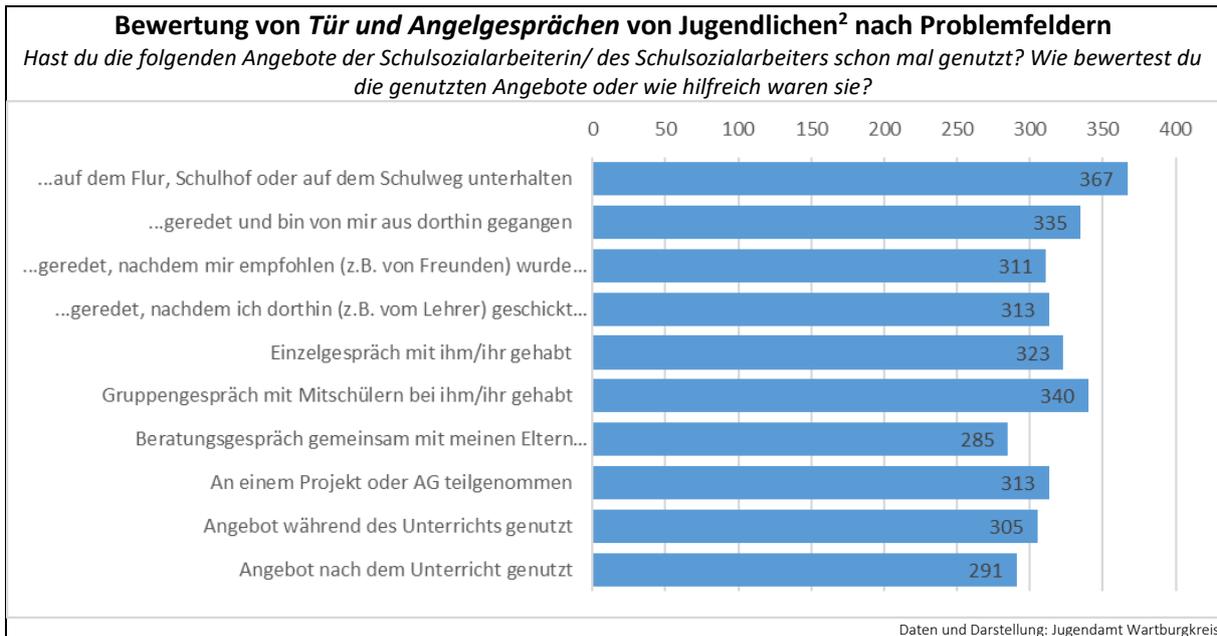
Es wurde dann die Erwartungshaltung der Jugendlichen in Bezug auf Schulsozialarbeit mit der subjektiv wahrgenommenen Realität abgeglichen. Betont werden muss, dass Wunsch der Jugendlichen und Auftrag der Schulsozialarbeit nicht deckungsgleich sein müssen.



Hierbei zeigt sich, dass Wunsch und Realität doch meist sehr dicht beieinanderliegt. Die größten Abweichungen zwischen Wunsch und Realität gibt es bei der Unterstützung bei familiären Problemen und bei Konflikten. Hier ist der Wunsch größer als es in der Realität wahrgenommen wird.

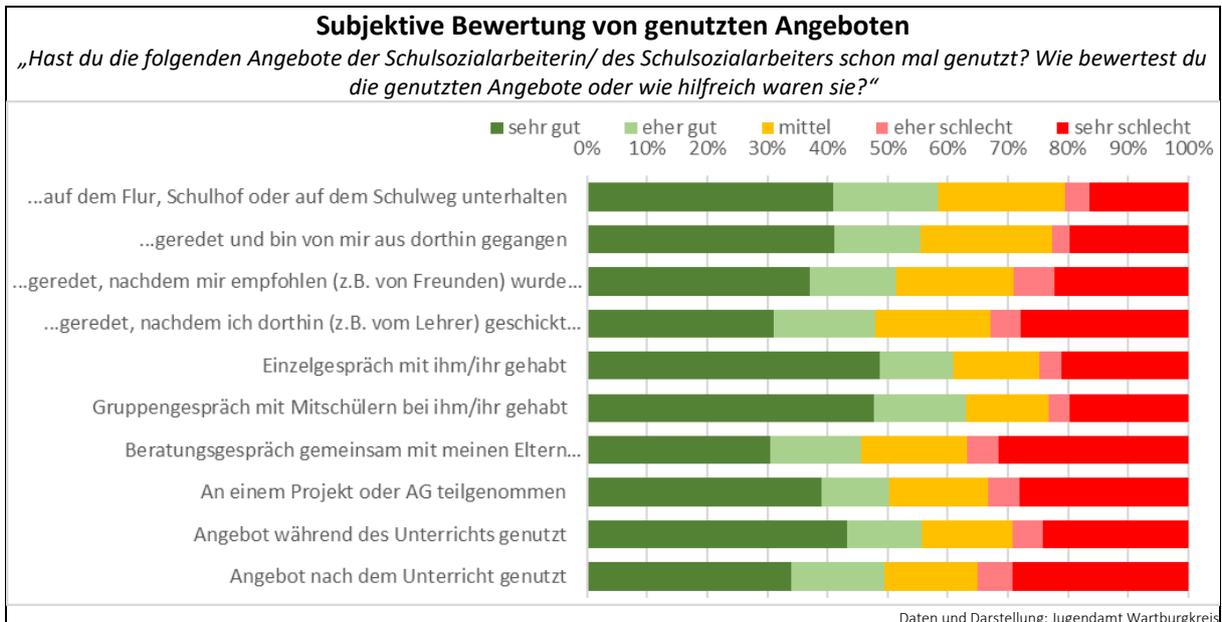
Nutzung und Bewertung von Angeboten

Die Jugendlichen wurden auch gefragt, welche Beratungssettings bzw.–angebote sie angenommen haben und wie sie diese bewerteten. Hier zeigt sich das 60% der Jugendlichen bereits ein niedrigschwelliges Angebot wie ein *Tür-und Angel Gespräch* auf dem Flur, Schulhof oder ähnliches wahrgenommen haben. Andere Angebote wurden von etwa 50% der Jugendlichen genutzt, bzw. sie gaben an es genutzt zu haben.



Betrachtet man nun wie die Jugendlichen, die Angaben ein Angebot genutzt zu haben dieses bewerteten. Bei der Bewertung ist dabei zu beachten, dass es sich um eine subjektive Wahrnehmung der Jugendlichen handelt. Gerade wenn Schulsozialarbeiter Jugendlichen ins Gewissen reden oder sie zur Ordnung rufen, werden sie dieses Gespräch (je nach Einsicht) nicht unbedingt positiv bewerten.

Es zeigt sich aber trotzdem, dass die Angebote überwiegend sehr gut oder eher gut wahrgenommen wurden. Etwas schlechter wurden Angebote bewertet die ein weniger niedrigschwelliges Setting hatten oder auf Zwang beruhen, wie wenn Jugendliche von Lehrkräften dorthin geschickt wurden oder bei gemeinsamen Gesprächen mit Eltern.



² Einbezogen wurden Jugendliche die von Schulsozialarbeit an ihrer Schule wissen und bei denen die Schule auch Schulsozialarbeit hat.

Geht man einen Schritt weiter und vergleicht die Bewertung der Angebote aller Jugendlichen mit denen die Angaben spezifische Probleme zu haben, zeigt sich, dass diese eher kritischer sind. Gerade Jugendliche die über Probleme mit Lehrkräften klagen, bewerten Schulsozialarbeit deutlich negativer. Dies kann aber auch einfach den Grund haben, dass das Verhalten des Jugendlichen unangemessen ist.

Was auch deutlich wird, dass Jugendliche mit schulischen Problemen deutlich besser erreicht werden im Vergleich zu den Jugendlichen allgemein. Jugendliche mit familiären Problemen hingegen werden schlechter erreicht.

3.2.3 Maßnahmenplanung

Mittelplanung 2022

Für die Schulsozialarbeit im Wartburgkreis sind für das Jahr 2022 folgende Mittel eingeplant:

Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2022	
Zuwendung aus dem Landesprogramm Schulsozialarbeit	1.505.492,00 €
Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“	136.646,30 €
Eigenmittel des Kreises	177.831,78 €
Gesamtausgaben	1.819.970,08 €

Der Förderumfang für 2023 entspricht den Verträgen und kann aufgrund des Haushaltsvorbehaltes des Kreistages für 2023 noch nicht festgelegt werden.

Mobile Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit im Wartburgkreis hat sich in den vergangenen Jahren als bedeutender Bereich der Jugendhilfe der Gebietskörperschaft etabliert und stellt für viele Schulen eine feste Säule in der alltäglichen Arbeit dar. Im Jahr 2020 und 2021 zeigte sich aufgrund der neuen Herausforderungen, die sich als Konsequenzen der Corona-Pandemie für Schüler- und Lehrerschaft sowie Eltern ergeben haben schließlich, wie wertvoll die Profession der Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis ist und auch zukünftig sein wird.

Bereits im Mai 2021 meldeten Schulsozialarbeiter/innen verschiedener Schulstandorte zurück, dass sich in Folge der Corona-Pandemie verschiedene Problemlagen der Kinder und Jugendlichen verfestigt haben oder verstärkt zeigen. Diese gilt es mit dem gezielten Einsatz zusätzlicher Fördermittel zu bearbeiten.

In Anbetracht einer fachlichen Expertise ist daher der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit zielführend, um sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Eltern an bestehenden und weiteren Schulstandorten bedarfsorientiert ein sozialpädagogisches Unterstützungsangebot im System Schule zu unterbreiten.

Der Wartburgkreis hat die Stellen in der Schulsozialarbeit nach einem datenbasierten Verteilungsschlüssel auf die Schulen aufgeteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Schulsozialarbeit in dem letzten Jahr vielfach ihre Wirkung an den Schulen nicht erreichen, im Gegenteil, die Problemlagen haben sich noch verschärft. Vor diesem Hintergrund muss, wie es auch Ziel des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona ist, an den Schulen bei denen wir große Bedarfslagen festgestellt haben, schwerpunktmäßig gearbeitet werden.

Zielführend ist hierbei ein Mix aus mobiler, unterstützender Arbeit und der schulbezogenen Arbeit. Dadurch sollen in den nächsten zwei Jahren die Problemlagen flächendeckend verringert werden. Hierzu werden zwei neue Schulsozialarbeiter/innen-Stellen mit jeweils 0,75 VBE in Trägerschaft des Landkreises geschaffen. Die Fachkräfte werden jeweils an einer sogenannten Schwerpunkt-Schule eingesetzt. An den ausgewählten Standorten werden die neu eingesetzten Fachkräfte bedarfsgerecht die Schulsozialarbeiter/innen unterstützen, die dort bereits tätig sind. Darüber hinaus bietet der mobile Anteil ihrer zukünftigen Tätigkeiten Potential, um weitere Schulsozialarbeiter/innen und Schulen im Wartburgkreis zu unterstützen, dies vordergründig im Rahmen von Projekttagen zu ausgewählten, sozialpädagogischen Themen. Weitere Schulen können ggf. zusätzlichen Bedarf zur Umsetzung und Unterstützung von Projekten anmelden. Präventive Projekte, die bereits im Wartburgkreis etabliert sind, wie bspw. Durchblick oder Kinderschutzparcours (siehe Punkt 7 - Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) werden von den Fachkräften somit verstärkt unterstützt und ggf. ausgebaut.

Die Grundlage für die Einrichtung der neuen Stellen ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019 sowie das Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit im Wartburgkreis. Das aktuelle Konzept wurde am 17.06.2020 vom Jugendhilfeausschuss der Gebietskörperschaft beschlossen und bietet den Rahmen für die mobile Schulsozialarbeit.

Die Besetzung der Stellen soll bis Ende des 1. Jahresquartals 2022 abgeschlossen sein. Eine Besetzung war bis Ende des Jahres 2021 noch nicht möglich.

Die Förderung im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ ist mit einer Verpflichtungsermächtigung bis zum 31.07.2023 möglich. Die Zuwendungen für 2023 sind zum jetzigen Zeitpunkt in Höhe von 83.639,61 € eingeplant. Danach sollte mittels einer Evaluation überprüft werden, ob das Projekt in die mobilen Dienste übergeht, weiter finanziert werden und im Wartburgkreis weitergeführt werden kann. Dabei ist nicht geplant, dass die mobile Schulsozialarbeit die standortbezogene ersetzt, sondern sie soll sie ergänzen unabhängig von deren Trägerschaft.

Auftrag	Frist
Stellenbesetzung für die mobile Schulsozialarbeit ist abgeschlossen	Bis 31.03.2022
Bedarfsfeststellung zur mobilen Schulsozialarbeit	Bis 30.05.2022
Beschlussvorlage zur mobilen Schulsozialarbeit	Bis 30.06.2022
Evaluation der mobilen Schulsozialarbeit	Bis 01.04.2023
Entscheidung Weiterführung als mobiler Dienst	Bis 30.06.2023

3.3 Schulbezogene Jugendarbeit

3.3.1 Struktur und Umsetzung

Schulbezogene Jugendarbeit soll bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit innerhalb von Schulen sowie in Zusammenarbeit mit der Schule auch außerhalb des Schulgeländes im Sinne § 11 SGB VIII vorhalten.

Sie soll den jungen Menschen eine Orientierungshilfe sowie Hilfe und Unterstützung beim Abbau von Benachteiligungen geben und sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

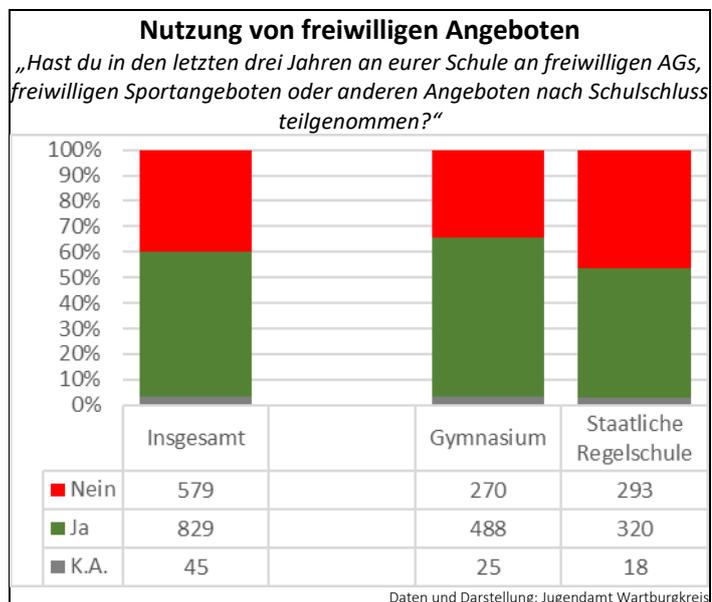
Darüber hinaus soll schulbezogene Jugendarbeit dazu beitragen, soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Demokratieverständnis, Toleranz, Kommunikationsfähigkeit) bei den Schülern herauszubilden und sie auf das Leben vorbereiten.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit tragen über Erfolgserlebnisse zur Stärkung des Selbstwertgefühls bei und fördern das Erlernen und Erfahren von Rücksichtnahme und Verständnis untereinander.

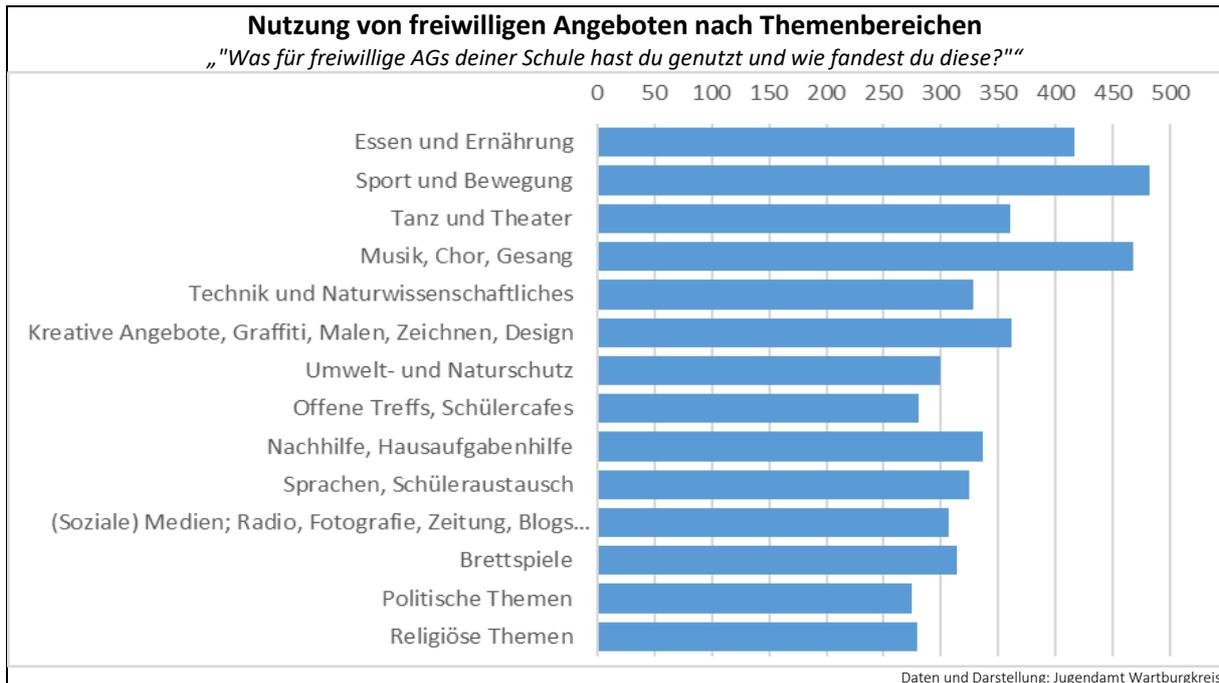
3.3.2 Bedarfserhebung und Evaluation

Insgesamt gaben 57% der Jugendlichen an, in den letzten drei Jahren freiwillige Angebote an Schulen genutzt zu haben. Nicht bei allen Angeboten handelt es sich auch um geförderte Angebote. Eine Differenzierung zwischen geförderten und nichtgeförderten findet in den folgenden Betrachtungen nicht statt.

Differenziert man die Jugendlichen nach der besuchten Schulform, so zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Gymnasien und Regelschulen: Jugendliche an Gymnasien nutzen freiwillige Angebote häufiger. So ist der Anteil an der Regelschule bei 51% und bei Gymnasien sogar bei 62%.

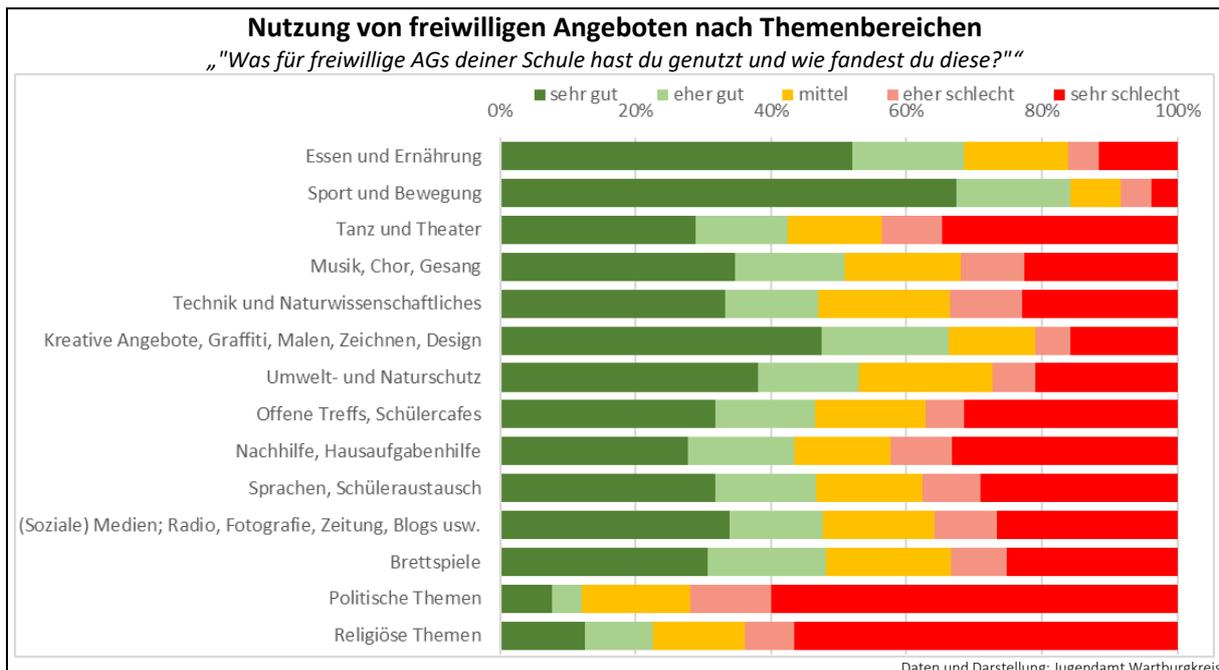


Die Jugendlichen wurden auch gefragt, was für Angebote sie genutzt haben, aus welchen Themenbereichen diese kommen. Insgesamt ergibt sich ein ausgeglichenes Bild. Der Themenbereich *Sport und Bewegung* wurde am häufigsten, am zweithäufigsten *Musik, Chor und Gesang* und als drittes *Essen und Ernährung* am häufigsten besucht.



Bei der Nutzungsstatistik muss geprüft werden, ob die Frage (die eigentlich aus zwei Fragen bestand) zu kompliziert für die Jugendlichen war, denn es zeigt sich über alle Kategorien eine breite Teilnahme, obwohl einige Themen keine klassischen AG-Themenbereiche sind.

Der zweite Teil der Fragen, bezog sich auf die Bewertung der Angebote. Hier zeigt sich, dass sportliche Angebote mit Abstand am positivsten bewertet wurden. Auch Angebote zum Thema *Essen und Ernährung* wurden sehr gut bewertet. Die Häufig besuchten Angebote aus der Kategorie *Musik, Chor, Gesang* hingegen wurde eher durchschnittlich bewertet. Sehr schlecht wurden Angebote zu politischen und religiösen Themen bewertet. Hier müsste allerdings geklärt werden, ob diese überhaupt in dem Umfang stattfanden oder ob die Frage falsch verstanden wurde.



3.3.3 Maßnahmenplanung

Förderung schulbezogene Jugendarbeit 2022

In der schulbezogenen Jugendarbeit sind für das Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 95.893,75 € eingeplant. Gemäß der Richtlinie sind 60,00 % der Gesamtfördersumme für Regelschulen, 35,00 % für Gymnasien und 5,00 % für besondere Projekte aller Schulen bestimmt. Die Förderung der einzelnen Schulen wird auf der Grundlage der Schülerzahlen berechnet.

Empfänger	Summe
Förderungen schulbezogene Jugendarbeit	95.893,75 € €

Der Förderumfang für 2023 entspricht den Verträgen und kann aufgrund des Haushaltsvorbehaltes des Kreistages für 2023 noch nicht festgelegt werden.

Beteiligungsmodell für Jugendliche entwickeln

Bei der Nutzung der Angebote in der schulbezogenen Jugendarbeit gibt es einige Differenzen zwischen den Schulformen und einige Angebote die nicht so positiv bewertet wurden. Damit mehr Jugendliche die Angebote nutzen und vor allem auch Angebote erhalten, die sie sich wünschen, sollten sie bei den Themen und Inhalten beteiligt werden. Hierzu muss ein Konzept entwickelt werden, wie Jugendliche beteiligt werden sollen und wie die Kreisverwaltung die Einhaltung von Beteiligungsstandards kontrollieren kann.

Da durch das ThürKJHAG sind zudem die Standards in Bezug auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen deutlich erhöht wurden, müssen auch in der Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit Partizipationsmindeststandards entwickelt, eingeführt und deren Einhaltung kontrolliert werden.

Auftrag	Frist
Konzeptentwicklung Beteiligung von Jugendlichen in der schulbezogenen Jugendarbeit	Bis 31.12.2022
Umsetzung des Konzeptes	Ab 01.08.2023

Überarbeitung Dokumenten- und Berichtswesen

Hierzu und auch aufgrund der geringen Informationen die der Verwaltung in Bezug auf die bedarfsgerechte Mittelverwendung vorliegen, muss ein einheitliches Berichtswesen bzw. Verwendungsnachweisführung eingeführt werden.

Auftrag	Frist
Entwicklung digitaler Formulare für das Antragsverfahren und die Verwendungsnachweisführung	30.06.2023

Anpassung des Verteilungsschlüssels

Ferner sollte geprüft werden, ob der Verteilungsschlüssel von der Pro-Kopf auf eine differenziertere Lösung umgestellt wird. Gerade Lösungen die datenbasierte Risikolagen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, sind bedarfsorientierter und gerechter.

Auftrag	Frist
Entwicklung eines Indikatorensets für die Mittelverteilung	31.12.2022
Einführung des Berechnungsmodells	01.08.2023

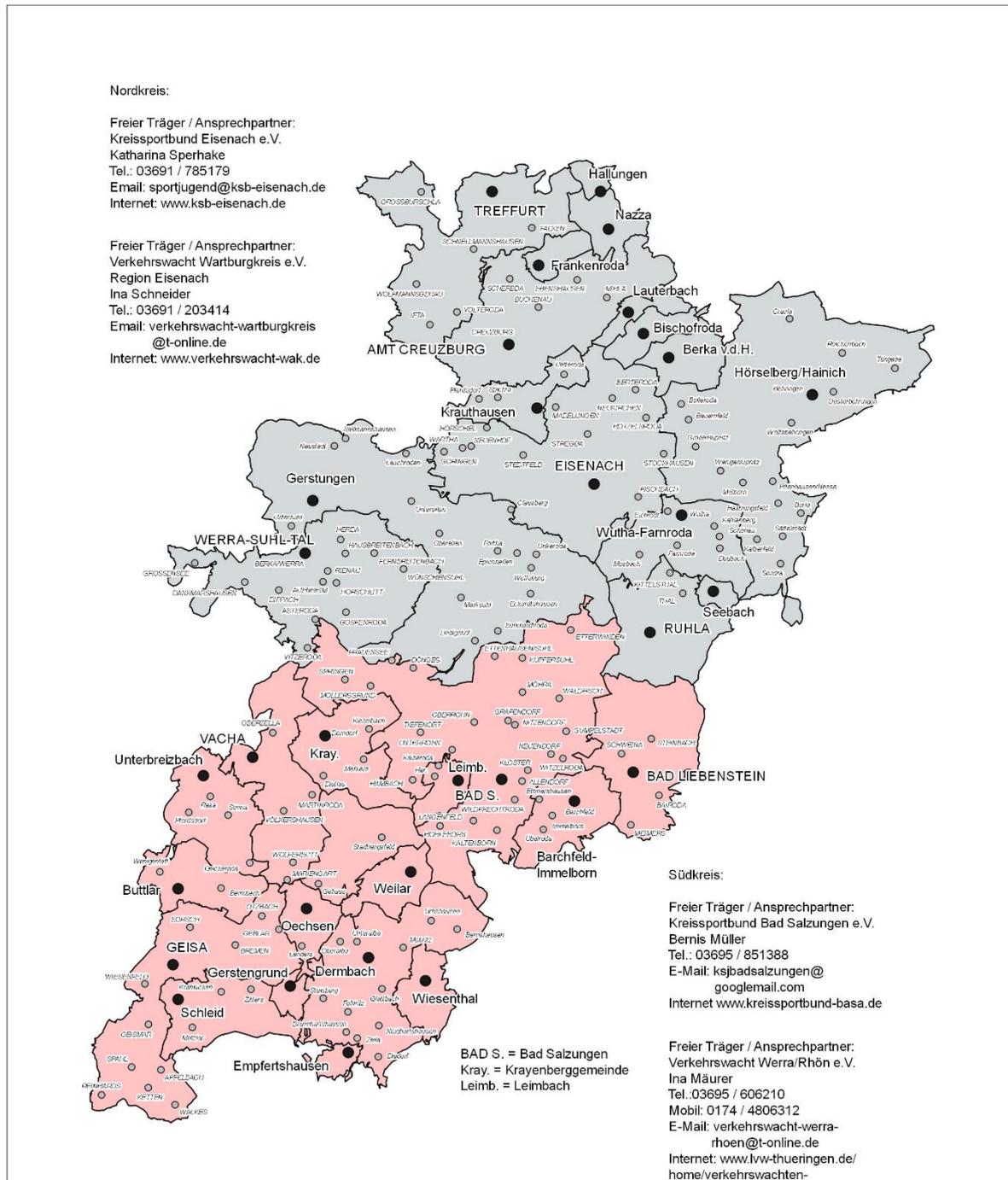
Überarbeitung der Förderrichtlinie

Mit den oben benannten Punkten einhergehend, soll geprüft werden, inwiefern schließlich eine Richtlinienanpassung zur Umsetzung dessen erfolgen kann. Ein wichtiger Punkt ist hier z.B. auch die Anpassung der Honorarsätze, da diese sogar unter dem Mindestlohniveau sind. Auch ist die Trägerschaft der schulbezogenen Jugendarbeit zu prüfen.

Auftrag	Frist
Konzept zur Beteiligung von Trägern zur Weiterentwicklung der Richtlinie zur Förderung schulbezogenen Jugendarbeit	Bis 31.12.2022
Entwurfassung der aktualisierten Richtlinie zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit unter Einbeziehungen der Träger	Bis 31.03.2023
Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss am 13.07.2023 zur Richtlinienaktualisierung	Bis 30.06.2023
Umsetzung Förderrichtlinie	Ab 01.08.2023

3.4 Mobile Dienste

3.4.1 Umsetzung



Mobile Dienste im Rahmen der Regionalisierten Kinder- und Jugendarbeit des Wartburgkreises

- Mobiler Dienst im Wartburgkreis Nord
- Mobiler Dienst im Wartburgkreis Süd
- Gemeindegrenze
- Gemeinde
- Gemeindeteil

Landratsamt Wartburgkreis
 Amt 55, Jugend
 SG 55.3, Kinder- und Jugendarbeit

Mobile Dienste
 im Rahmen der
 regionalisierten
 Kinder- und
 Jugendarbeit



Maßstab 1:300.000

Stand: Mar 2022

Zwischen den Verkehrswachten und dem Wartburgkreis bestehen Verträge über die Zusammenarbeit bei der Erbringung der Leistungen für das Projekt „Verkehrserziehung für junge Menschen“. Zwischen den Kreissportbünden und dem Wartburgkreis bestehen Verträge über die Zusammenarbeit bei der Erbringung der Leistungen für das Projekt „Jugendarbeit im Sport“. Diese sind auf 5 Jahre (2019 – 2023) befristet.

Aufgrund der Einkreisung der Stadt Eisenach ist aktuell unklar, ob alle vier mobilen Dienste perspektivisch in der bestehenden Form Bestand haben.

Verkehrswacht Wartburgkreis e. V. Region Eisenach und Verkehrswacht Werra/Rhön e.V. – Projekt „Verkehrserziehung für junge Menschen“

Mit dem Projekt soll für junge Menschen im Zuständigkeitsbereich des freien Trägers ein Präventivangebot im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der außerschulischen Jugendbildung realisiert werden.

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen Jugendberatung nach § 11 SGB VIII, Präventivangebote im Rahmen der Primärprävention zur Verkehrserziehung in Schulen, insbesondere Regelschulen und Gymnasien, Jugendeinrichtungen und für Vereine, Fortbildung von Multiplikatoren/innen auf dem Gebiet der Verkehrserziehung sowie Verkehrsunterricht für straffällig gewordene junge Menschen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe.

Im Zusammenwirken mit dem öffentlichen und den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe soll das Projekt in das Gesamtkonzept der Primärprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Wartburgkreis eingebracht werden und diesen Prozess aktiv mitgestalten.

Kreissportbund Bad Salzungen e.V. und Kreissportbund Eisenach e. V. – Projekt „Jugendarbeit im Sport“

Mit dem Projekt soll für junge Menschen im Zuständigkeitsbereich des freien Trägers ein Präventivangebot im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der außerschulischen Jugendbildung realisiert werden.

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen Koordinierung, Vernetzung und Durchführung von Jugendangeboten und Maßnahmen im Bereich des Sports in den Stützpunkten, welche in der Zielvereinbarung konkret benannt werden, Koordinierung und Betreuung der Einsätze mit dem Spielmobil und der Hüpfburg in Jugendhäusern, Kommunen, Schulen, insbesondere Regelschulen und Gymnasien, Vereinen, und weiteren Institutionen im Zuständigkeitsbereich des freien Trägers, Jugendbildungsarbeit im Bereich der sportlichen Jugendbildung, Arbeit mit besonderen Zielgruppen, u. a. jungen Menschen mit Migrationshintergrund, arbeitslose junge Menschen, sozial schwache junge Menschen sowie Gewinnung, Förderung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern in der Jugend- und Sportarbeit.

Im Zusammenwirken mit dem öffentlichen und den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe soll das Projekt in das Gesamtkonzept der Primärprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Wartburgkreis eingebracht werden und diesen Prozess aktiv mitgestalten.

3.4.2 Bedarfserhebung und Evaluation

Im Rahmen der Jugendbefragung wurden keine Daten speziell zu den mobilen Diensten erhoben. Aus der schulbezogenen Jugendarbeit ist allerdings der starke Wunsch der Jugendlichen nach freizeitsportlichen Angeboten bekannt.

3.4.3 Maßnahmenplanung

Förderumfang der mobilen Dienste 2022

Region	Empfänger	Summe
Südkreis	"Jugendarbeit im Sport" - Kreissportbund Bad Salzungen	82.182,66 €
Nordkreis	"Jugendarbeit im Sport" - Kreissportbund Eisenach	37.192,75 €
Südkreis	"Verkehrserziehung für junge Menschen" - Verkehrswacht Werra-Rhön	30.996,88 €
Nordkreis	"Verkehrserziehung für junge Menschen" - Verkehrswacht Wartburgkreis	47.426,53 €

Der Förderumfang für 2023 entspricht den Verträgen und kann aufgrund des Haushaltsvorbehaltes des Kreistages für 2023 noch nicht festgelegt werden.

Umstellung der Förderung

Bisher wurden die mobilen Dienste mit den Mitteln der örtlichen Jugendförderung gefördert. Dies hat den großen Nachteil, dass die Zielgruppe mit den über 10jährigen stark eingeschränkt ist. Aus diesem Grund waren verschiedene, aus sozialplanerischer Sicht äußerst sinnvolle Angebote, über die Förderrichtlinie nicht gedeckt und konnten nicht finanziert werden.

Ab dem 01.01.2022 wurde die Förderung umgestellt und die mobilen Dienste werden ausschließlich durch Kreismittel finanziert. Die Einschränkungen in der Zielgruppe entfallen so weitestgehend (die Angebote müssen sich weiter an Kinder und Jugendlichen richten, bzw. einen starken Bezug zu diesen haben).

Auftrag	Frist
Nutzung von Kreismitteln	Ab 01.01.2022

Erweiterung der mobilen Dienste

Der Wartburgkreis hat bisher positive Erfahrungen mit den bestehenden mobilen Diensten gemacht. Auch laufen derzeit vielversprechende Pilotprojekte für eine mobile Suchtberatung sowie für mobile Schulsozialarbeit.

Perspektivisch wird bis 2024 zu klären sein, ob die Pilotprojekte verstetigt werden oder ob es weiterer mobiler Dienste bedarf. Mögliche Themen für mobile Dienste könnten Sucht, Medien, Kompetenztraining, Jugendbeteiligung, Jugendfreizeit, Jugendverbandsarbeit u.v.m. sein.

Hierzu bedarf es zunächst eines abgestimmten Konzeptes, wie die Bedarfsanalyse durchgeführt werden soll und die Durchführung dieser. Basierend auf der Bedarfsanalyse wird ein Vorschlag für die Anzahl und thematische Ausgestaltung der mobilen Dienste vorgenommen. Start der mobilen Dienste ist dann die neue Förderperiode zu 01.01.2024

Auftrag	Frist
Erstellung eines Konzeptes für die Bedarfsanalyse	Bis 30.06.2022
Erstellung einer Bedarfsanalyse für mobile Dienste und ihrer Themen	Bis 30.09.2022
Festlegung der Anzahl und Schwerpunktthemen der mobilen Dienste	Bis 31.12.2022
Erstellung einer Leistungsbeschreibung	Bis 31.03.2023
Ausschreibung	Bis 30.06.2023
Festlegung der Zuwendungsempfänger	Bis 30.09.2023
Vertragsschließung	Bis 31.10.2023
Förderbeginn der mobilen Dienste	Ab 01.01.2024

Förderung von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten

Die derzeitige Förderung der mobilen Dienste umfasst lediglich ein Personalkostenbudget. Auch hier finden Tarifsteigerungen keine Berücksichtigung. Um effektiv arbeiten zu können, werden aber auch Sachkosten benötigt. Hier müssen die Förderstrukturen geprüft und angepasst werden. Die Berücksichtigung zusätzlicher Fördermöglichkeiten ist zu prüfen, um Doppelförderungen zu vermeiden.

Auftrag	Frist
Erstellung einer Bedarfsanalyse für die Sach- und Verwaltungskosten	Bis 30.06.2023
Förderung von Sach- und Verwaltungskosten	Ab 01.01.2024

3.5 Jugendverbandsarbeit

3.5.1 Struktur und Umsetzung

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Jugendverbände sind eine wichtige Lern- und Lebenshilfe, indem sie soziale Bildungsangebote für unterschiedliche gesellschaftliche Positionen und weltanschauliche Richtungen geben. Sie organisieren sich zwar in Gruppen Gleichaltriger, wahren aber in der Regel den Bezug zu Erwachsenen (-einrichtungen). Sie bereiten auf die moderne Organisationsgesellschaft vor, indem sie den kontinuierlichen Umgang mit Strukturen und Institutionen trainieren. Sie sind ein unentbehrliches Medium der organisierten Interessenvertretung und der politischen Beteiligung Jugendlicher.

Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit sind die klassischen Institutionen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft. In der Regel sind sie mitgliedschaftlich organisiert, teilweise im Sinne des Vereinsrechts mit mitgliedschaftsrechtlichem Status. Daneben gibt es die offene Mitgliedschaft, d. h. wer zur Verwirklichung des Gruppen- und Verbandszwecks beiträgt und wer als dazugehörig angenommen ist, nimmt die Stellung eines Mitglieds ein.

Während Jugendgruppen in der Regel örtlich angesiedelt sind, verfügen die Jugendverbände über eine bundesweite Struktur.

Über die Richtlinie des Wartburgkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendverbandsarbeit werden folgende Maßnahmen gefördert:

Kinder- und Jugendholung

Förderungsfähig sind Freizeitangebote in dafür geeigneten Einrichtungen im In- und Ausland, Wanderausfahrten, Zeltlager, sowie Ferienfreizeiten am Wohnort.

Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch geschulte Aufsichtspersonen, die im Besitz einer gültigen Jugendleiter-Card oder anderer vergleichbarer sozialpädagogischer Abschlüsse sind.

Außerschulische Jugendbildung

Der Wartburgkreis fördert außerschulische Jugendbildung, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich selbst, ihre persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu erkennen, sich damit auseinanderzusetzen und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben und mitzuwirken. Sie soll den jungen Menschen eine Orientierungshilfe geben und sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Die Angebote der Jugendverbandsarbeit im außerschulischen Bereich erfolgen vor allem im Rahmen von Lehrgängen und Bildungsfahrten zu Veranstaltungen

- ➔ der außerschulischen Jugendbildung allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher oder technischer Art,
- ➔ des Antigewaltprogramms,
- ➔ gegen Drogen und Sucht,
- ➔ mit arbeitslosen Jugendlichen,
- ➔ zur Berufsfindung und -beratung,
- ➔ an Mahn- und Gedenkstätten für Opfer des Faschismus,
- ➔ sowie gegen Fremdenfeindlichkeit und Radikalismus.

Jugendring Wartburgkreis e.V.

Verbandliche Jugendarbeit ist insbesondere davon gekennzeichnet, dass sie „...von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“ wird (§ 12 SGB VIII). Sie findet in der Regel in gemeinsamen Bildungs- und Freizeitaktivitäten statt. Jugendverbände lassen sich nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten und weltanschaulicher Herkunft u. a. unterscheiden in:

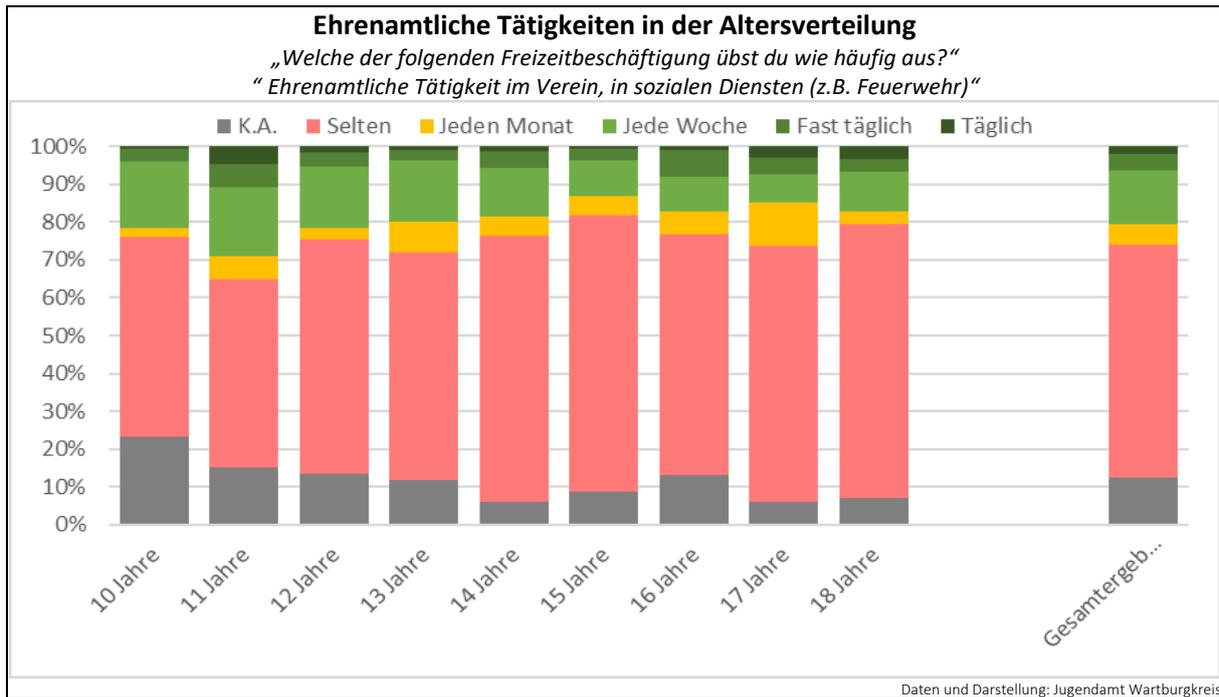
- konfessionell- kirchliche Verbände wie z. B. Katholische oder Evangelische Jugend
- weltanschaulich orientierte Verbände wie z.B. politische und gewerkschaftliche
- Jugendverbände
- humanitäre und Jugendverbände von Hilfsorganisationen wie z. B. Jugendrotkreuz,
- ASB- Jugend, Jugendfeuerwehren, THW-Jugend
- fach- und sachbezogene Jugendverbände wie z.B. Freizeit-, Sport- und Naturschutz-verbände, Pfadfinder sowie
- kleinere, teilweise nur örtlich aktive Initiativen und Jugendgemeinschaften.

Die Jugendringe bilden dabei eine besondere Form des Zusammenschlusses von verschiedenen Jugendverbänden und deren Interessenvertretung.

Der Jugendring Wartburgkreis e.V. ist aus dem Stadtjugendring Eisenach hervorgegangen und hat somit sein Betätigungsgebiet auf den kompletten Wartburgkreis ausgeweitet. Diese Ausweitung ist sehr zu begrüßen, da der Jugendring Wartburgkreis auf einige sehr drängende Bedarfe im Kreis reagiert, wie z.B. JULEICA-Schulungen, Vertretung von Vereinen und Initiativen die nicht anderweitig organisiert sind und vor allem kann ein Jugendring ein wichtiger Repräsentant der Interessen von Jugendlichen sein und somit einen wichtigen Faktor bei einer kreisweiten Partizipationsstrategie bilden.

3.5.2 Bedarfserhebung und Evaluation

Die Jugendverbandsarbeit wurde in der Jugendbefragung nicht separat erfasst, so dass nur wenig Informationen vorliegen. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass sich etwa 20% der Jugendlichen ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden engagieren.



Im Kapitel zur Partizipation werden Vereine und Verbände als eine der gewünschten Formen genannt, in der sich Jugendliche eine stärkere Beteiligung vorstellen können. Ob es derzeit Strukturen gibt, über die dieses möglich wäre, ist unbekannt bzw. wurde auch nicht erfragt.

3.5.3 Maßnahmenplanung

Förderumfang Jugendverbandsarbeit 2022

Empfänger	Summe
Förderungen gem. Richtlinie - Jugendverbandsarbeit - und Maßnahmen	20.700 €
Kreisjugendring	32.400 €

Der Förderumfang für 2023 entspricht den Verträgen und kann aufgrund des Haushaltsvorbehaltes des Kreistages für 2023 noch nicht festgelegt werden.

Förderung Jugendring Wartburgkreis

Die derzeitige Förderung des Kreisjugendrings in Höhe von 32.400 € basiert auf einem Zuwendungsbescheid. Um diesen auf eine dauerhafte Förderung zu stellen, ist ein Vertrag notwendig.

Auftrag	Frist
Bedarfsfeststellung, Erstellung Leistungsbeschreibung	Bis 31.07.2022
Vertragserstellung	Bis 30.08.2022
Vertragsunterzeichnung	Bis 31.12.2022

Koordination Jugendverbandsarbeit

Derzeit gibt es keine Koordination der Jugendverbandsarbeit im Wartburgkreis als Ganzes. Teilbereiche wie der Sport sind über die Kreissportbünde sehr gut abgedeckt, auch in Eisenach ist mit dem Stadtjugendring eine koordinierende Struktur vorhanden.

Im Wartburgkreis muss ein stärkerer Fokus auf selbstorganisierte Initiativen gelegt werden, wenn man Jugendbeteiligung ernst meint. Der Impuls kann nicht von den Jugendlichen allein kommen, sondern sollte unterstützt werden. Auch die Vernetzung mit dem Jugendamt sollte stärker ausgebaut werden.

Hierbei sollte geklärt werden, was genau soll Jugendverbandsarbeit leisten?

Auftrag	Frist
Konzeptentwicklung Koordination Jugendverbandsarbeit	Bis 01.03.2023
Mittelplanung	Bis 30.06.2023
Erstellung einer Leistungsbeschreibung	Bis 31.08.2023
Umsetzung des Koordination Jugendverbandsarbeit	Ab 01.01.2024

Überarbeitung der Förderrichtlinie der Jugendverbandsarbeit

Die derzeitige Förderrichtlinie sieht keine Förderung von dauerhaften Strukturen in der Verbandsarbeit vor, sondern ist auf Veranstaltungen ausgelegt. Diese muss überarbeitet werden um eine strukturelle Förderung von Jugendverbänden zu ermöglichen.

Auftrag	Frist
Erstellung eine Förderrichtlinie Jugendverbandsarbeit	Bis 31.12.2023
Umsetzung der neuen Förderrichtlinie Jugendverbandsarbeit	Ab 01.01.2024

3.6 Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

3.6.1 Struktur und Umsetzung

Kinder- und Jugendschutzdienst

Das Team bestand aus zwei Diplomsozialpädagoginnen und einer Sozialpädagogin B.A., mit insgesamt 2,0 VbE. Seit Herbst 2020 verfügen nun alle unsere Mitarbeiterinnen über eine Zusatzqualifikation „Traumaberatung für Kinder und Jugendliche“ und einen abgeschlossenen Zertifikatskurs als insoweit erfahrene Fachkraft.

Im Jahr 2020 suchten 91 Klienten*innen die Beratungsstelle auf. Das ist ein Anstieg um fast 40%. Geschlechtsspezifisch verteilt waren dies 65 Mädchen und 26 Jungen.

Knapp die Hälfte aller Anmeldungen erfolgte durch die Familie. Nur fünf Kinder/Jugendliche wurden durch Mitarbeiter*innen des Jugendamtes angemeldet. Im Gegensatz dazu wurde in 25 Fällen Kontakt zum Jugendamt aufgenommen, um eine fallbezogene Zusammenarbeit zu installieren. 14 Anmeldungen erfolgten über die Einrichtungen des Bildungswesens und 15 über Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung.

2020 wurden insgesamt 434 Einzelberatungen durchgeführt. Das ist eine Verdopplung zum Vorjahr. Gut 80% (331) der Beratungen waren Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen. Sie wurden zu 4 Helferrunden geladen, aber zu keinem Hilfeplangespräch im Jugendamt.

In der Häufigkeit der Ausgangsprobleme hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Hauptanmeldegründe waren Probleme mit und in der Familie, gefolgt von sexueller Gewalt. Die dritte Stelle im Ranking der Ausgangsprobleme nehmen die schulischen Fragen ein, dies ist wahrscheinlich auf homeschooling zurückzuführen.

Hinsichtlich der fallbezogenen Zusammenarbeit lässt sich feststellen, dass bei fast einem Drittel der Fallarbeit mit den Mitarbeitern*innen des Bildungswesens und Schulsozialarbeiter*innen kooperiert wurde, dicht gefolgt von Jugendamt und Hilfen zur Erziehung und Beratungsstellen.

Im zurückliegenden Jahr wurden wir in vier Fällen als Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII hinzugezogen.

Im Rahmen der Präventionsarbeit durch den Kinder- und Jugendschutzdienst sind 2020 weitere Maßnahmen umgesetzt worden:

59 Veranstaltungen mit 594 Teilnehmer*innen in vier Kindertageseinrichtungen, 14 Grundschulen, einer Gruppe der Stiftung Bildung und Handwerk Südost GmbH (SBH), einem Berufsbildungsbereich der Diakonie Werkstatt für Behinderte Menschen (BBB), sowie im Rahmen des Kinderschutzparcours.

Von Mitte März bis Anfang Juni mussten wir alle bereits geplante Termine absagen, ebenso nach den Herbstferien bis zum Jahresende 2020. Anfang Juni bis Mitte Oktober fanden Präventionen nur unter speziell angepassten Bedingungen und unter Einhaltung der Hygienevorschriften, incl. vorheriger Sichtung der jeweiligen Hygienekonzepte. Insgesamt fielen aufgrund der Coronapandemie im Berichtszeitraum 52 Veranstaltungen mit 338 geplanten Teilnehmer*innen aus.

Eine Anpassung der jeweiligen Präventionsprogramme war coronabedingt notwendig (Einhaltung Mindestabstand = keine Rollenspiele > Einsatz anderer Methoden: bspw. Arbeit mit Handpuppen, methodisches Fragen, mehr Gesprächsrunden. Wir hoffen, das breite inhaltliche Spektrum unserer Projekte dennoch möglichst kind- bzw. altersgerecht und nachhaltig behandelt zu haben).

Einige Multiplikatorenschulungen fanden 2020 trotz Pandemie/Einrichtungsschließungen statt.

o Kindergarten Schweina: „Was verstehen Kinder vom Tod“.

o Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung Seebach: Onlinemeeting zum Projekt „Notinsel“, Kinderschutz und regionalen Netzwerkpartnern.

o In Zusammenarbeit mit dem Schulamt Westthüringen: Gymnasium Ruhla: „Handlungsstrategien bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“.

In der Parkschule Bad Salzungen fand ein Streitschlichterseminar für Schüler*innen, die neun Mädchen und Jungen mit ihrer Schulsozialarbeiterin vor Ort durchliefen.

Ein Weiterbildungswochenende für die Beratung am Thüringer Kinder- und Jugendorgentelefon wurde angeboten. Der Kurs richtete sich an Fachkräfte in Einrichtungen, in denen sich ein Zieltelefon befindet. Durch Mitarbeiter*innenwechsel im Kinder- und Jugendhilfezentrum waren unter den 6 Teilnehmer*innen auch Kolleg*innen des Sozialwerkes Meiningen.

Hast du den „Durchblick 2.0“? Ein Mitmachparcours zu jugendschutzrelevanten Themen.

Der Mitmachparcours DURCHBLICK ist im Jahr 2011 in Anlehnung an den „KlarSicht“ – MitmachParcours zu Tabak und Alkohol der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA, Köln, www.bzga.de) entstanden. Im Zuge einer Erweiterung des Mitmachparcours, besteht nun auch die Möglichkeit die Themen Rausch, Cannabis und Crystal Meth mit den Jugendlichen zu diskutieren sowie das Thema Medien einzubinden. Die Projektidee zu DUCHBLICK wurde übernommen aus dem Landkreis Hildburghausen und in Kooperation vom Jugendamt des Wartburgkreises und der Kompass Suchtberatungsstelle gGmbH für den Wartburgkreis und die Stadt Eisenach entwickelt und durch eigene Ideen ergänzt.

Die insgesamt vier Stationen (pro Station 2 Themen) werden durch geschulte Standbetreuer begleitet und moderiert. Die Standbetreuer klären über die Wirkung, sowie die sozialen und gesundheitlichen Folgen von Alkohol-, Tabak-, Drogen- und Medienkonsum auf und passen dabei die Anforderungen an den jeweiligen Wissensstand der Schülerinnen und Schüler an. Durch verschiedene Aktionen haben die Schülerinnen und Schüler zudem die Möglichkeit selbst zu agieren, auszuprobieren und eigene Erfahrungen einzubringen.

Die Hauptzielgruppe liegt zwischen 12-14 Jahren. Aufgrund der praktischen Erfahrungen aus den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass der bisherige Einsatz des Parcours in den 8. Klassen mittlerweile zu spät ist und der Präventions- und Informationsbedarf bereits in jüngeren Altersgruppen zwingend gegeben ist. Infolge dessen soll der Mitmachparcours im neuen Schuljahr den 7. Klassen angeboten werden.

Die Projektkoordinatoren laden die 7. Klassen aller Schulen des WAK und der Stadt Eisenach einmal im Jahr zu vorgegebenen Terminen ins Berufsbildungszentrum sowie in ausgewählte Jugendeinrichtungen und/oder Turnhallen des Nord- und Südkreises ein. Ziel ist es, flächendeckend möglichst viele Schüler

zu erreichen und sie auf die Themen Alkohol, Tabak und illegale Drogen aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren, sowie Ansprechpartner vor Ort kennen zu lernen.

Mit den punktuellen Großveranstaltungen werden in zwei Wochen bis zu 30 Schulen und nahezu 1000 Schüler erreicht. Da die Klassen aber meist nur zwei bis drei Stunden Zeit für das Durchlaufen des Parcours haben, können bestimmte Themen des Parcours anschließend vertieft werden. Hierzu wird den Schulen der etwaige Ansprechpartner für individualisierte Beratungsangebote und Projekttag angeboten, wie bspw. die Verkehrswachten und/oder die Suchtberatungsstellen. Mit den Modulbausteinen kann jedoch vor Ort auch ein Projekttag oder eine ganze Woche gestaltet werden.

Themenbereiche/Stationen:

Station 1: Alkohol / Rauschbrillen

Station 2: Tabak / Medien

Station 3: Reality / Rausch

Station 4: Cannabis / Crystal Meth

Leider konnte das Projekt im Jahr 2021 nicht wie bisher flächendeckend angeboten werden, da die Regelungen und Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie erheblichen Einfluss auf die Durchführung hatten. Einige Schulen führten den Parcours erfreulicherweise mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter, sofern vorhanden, in Eigenregie durch.

Für das Jahr 2022 ist eine Aktualisierung des Projektansatzes geplant, um den fortlaufenden Ansprüchen in der praktischen Durchführung sowie den teilweise veränderten Interessen der Jugendlichen adäquat zu begegnen. Hierzu trifft sich eine Arbeitsgruppe, um diesbezüglich in den praktischen Austausch zu gehen.

Jugendschutzparcours „stop & go“

Der Parcours soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich selbstständig und spielerisch mit der Thematik „Jugendschutz im öffentlichen Raum“ auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Vermittlung von Kenntnissen zum Jugendschutz(gesetz).

Projektträger ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ); der Parcours kann auf Landesebene nach Absprache bei der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (LAG) in Erfurt ausgeliehen werden. In den vergangenen Jahren erfolgte die Ausleihe des Parcours für einen fest vereinbarten Zeitraum von 3-4 Wochen in den Wartburgkreis. Von hier aus konnte die Weitergabe an interessierte Schulen bzw. Schulsozialarbeitern koordiniert werden.

Der Parcours richtet sich an Kinder und Jugendliche ab einem Alter von etwa 12 Jahren. Methoden und Inhalte an den Stationen können aber flexibel auf die Zielgruppe abgestimmt werden.

Aufgrund der parallelen Themen und Inhalte zum Mitmachparcours DURCHBLICK wurde der Jugendschutzparcours im Jahr 2021 nicht zur Ausleihe im Landratsamt Wartburgkreis zur Verfügung gestellt; bei Interesse und Bedarf kann die Ausleihe jedoch direkt über die LAG erfolgen. Aktuell wird der Parcours ebenfalls durch die LAG in Erfurt aktualisiert.

Themenbereiche/Stationen:

- Station 1: Jugendschutz im Überblick
- Station 2: Medien
- Station 3: Sucht
- Station 4: Konsum

Kinderschutzparcours „Heldentraining mit Finn & Emma“

Welche Kinderrechte gibt es? Was stärkt mich? Welche Gefühle kenne ich? Welches Geheimnis sollte ich nicht für mich behalten? Wo hole ich Hilfe, wenn ich nicht mehr weiterweiß?

Der Parcours behandelt diese Fragen und Themen aus dem Alltag vor allem spielerisch und ist damit für Kinder zwischen 8-12 Jahren geeignet (3.- 6. Klasse). In kleinen Gruppen durchlaufen die Kinder fünf Stationen, in denen sie sich mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Station 1: Kinderrechte
- Station 2: Gewalt, Wut und Macht
- Station 3: Nähe und Distanz
- Station 4: Gefühle
- Station 5: Hilfe holen

In den letzten 3 Jahren wurde der Kinderschutzparcours modellhaft an einigen Grund- und Regelschulen im Wartburgkreis erfolgreich durchgeführt. Perspektivisch soll das Angebot an alle Grund- und weiterführenden Schulen gerichtet werden, um flächendeckend bereits die älteren Grundschüler für die genannten Themen zu sensibilisieren und in höheren Klassenstufen darauf aufzubauen.

Der Parcours wird von geschulten Fachkräften (bspw. Schulsozialarbeitern, Jugendsozialarbeitern, Beratungslehrern...) begleitet und moderiert. Voraussetzung hierfür ist eine eintägige Schulung bei der die vielfältigen Methoden und Materialien vorgestellt werden.

Als Moderatorinnen und Moderatoren des Kinderschutzparcours leiten Sie die Spiele und Übungen an und bringen die Kinder dadurch miteinander ins Gespräch. Sie bestärken die Kinder positiv. Sie ermutigen die Kinder, die eigenen Gefühle ernst zu nehmen und wenn nötig, NEIN zu sagen. Sie ermöglichen den Kindern, von ihren eigenen Handlungsstrategien zu berichten und zeigen Möglichkeiten zum Umgang mit problematischen Situationen auf. Sie ermutigen die Kinder, sich Hilfe zu holen.

Ideengeber und Projektpartner des Parcours ist die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. (LAG); seit dem Jahr 2021 ist der Wartburgkreis im Besitz eines eigenen Kinderschutzparcours. Die Ausleihe, Terminvergabe und Koordination kann demzufolge über das Jugendamt erfolgen.

Entsprechende Moderatorenschulungen wurden für Fachkräfte im Primarbereich bzw. für Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Jugendsozialarbeiter*innen für die o.g. Zielgruppe angeboten und durchgeführt; weitere Schulungen sind für das Jahr 2022 geplant.

Material- und Methodenkoffer „Regenbogenkoffer“

Vielfalt ist menschlich. In den verschiedensten Facetten unterscheiden sich Menschen. Einige dieser Facetten können das Risiko für Diskriminierung und Ungleichbehandlung erhöhen. Gerade wenn Kinder

und Jugendliche erlernte Normen in Bezug auf Körper, Identität, Begehren oder Verhalten nicht entsprechen (können), kann es zu Erfahrungen von Abwertung und Ausgrenzung kommen.

Anliegen dieses Material- und Methodenkoffers ist es, pädagogischen Fachkräften ein Werkzeug an die Hand zu geben, um die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen gezielt thematisieren zu können. Er nimmt Geschlecht, Identität, sexuelle Orientierung und vielfältige Lebensweisen wertschätzend als Inhalte auf. Vorurteile und Klischees werden benannt und reflektiert. Damit werden zum einen die Empfehlungen des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre zu Geschlechter- und Vielfaltssensibilität aufgegriffen und die Umsetzung der Vorgaben in den Lehrplänen zur vorurteilsbewussten und sexuellen Bildung unterstützt.

Der Wartburgkreis ist seit 2019 im Besitz eines eigenen Methodenkoffers; die Nachfrage und Durchführungszahlen jedoch noch ausbaufähig. Voraussetzung zur Durchführung ist eine eintägige Schulung, bei der die vielfältigen Methoden und Bausteine vorgestellt und praktisch angewendet werden.

Kooperationspartner und Schulungsverantwortliche ist Frau Schönheit von der „Agethur“ (Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.) in Weimar.

Projekt „Verrückt? – Na und!“

"Verrückt? Na und!" bringt das Thema seelische Gesundheit in die Schule. Lebenslehrer zeigen wirksame Wege, wie Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gemeinsam seelische Gesundheit stärken und Krisen meistern können, um langfristig den Schul- und Berufserfolg zu fördern. Eine authentische Erfahrung, durch die Schülerinnen, Schüler und ihre Lehrkräfte gewinnen.

Das Projekt "Verrückt? Na und!" will junge Menschen, Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und andere interessierte Menschen über seelische Gesundheit aufklären, Veränderungen anregen und Unterstützungsangebote aufzeigen. Ziel ist es zu vermitteln, dass seelische Krisen zum Leben gehören und dass es Hilfe gibt. Angesprochen werden Schulen und andere Bildungseinrichtungen, sich für das Thema zu öffnen, Aktivitäten zur Förderung der seelischen Gesundheit zu entfalten und sich mit kommunalen Einrichtungen zur Hilfe und Beratung von Heranwachsenden zu vernetzen.

Ziele des Schultags sind, dass Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte klassenweise

- Warnsignale seelischer Krisen kennen lernen.
- über verschiedene jugendtypische Bewältigungsstrategien sprechen.
- bestehende Ängste und Vorurteile gegenüber seelischen Krisen hinterfragen und verringern.
- erfahren, wer und was helfen kann.

Verrückt? Na und!" richtet sich an:

- Schülerinnen und Schüler zwischen 13 und 25 Jahren aller Schulen
- Experten in eigener Sache, d.h. Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren: Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, Eltern, Mitarbeiter der sozialpsychiatrischen Versorgung, Fachpersonen in Verbänden, Vereinen und Ämtern auf kommunaler und Landesebene

Die Koordinierungsstelle für den Wartburgkreis ist das Gesundheitsamt; Projektpartner auf Landesebene der Verein „Irrsinnig Menschlich e.V.“

Projekt „medi@ctiv - Digitale Medien im Dialog“

Digitale Medien sind längst fester Bestandteil des Lebens und ihre alltägliche Nutzung ist aus Schule, Freizeit, Familie und Beruf nicht mehr wegzudenken. Soziale Netzwerke, Chats und Online-Spiele rücken mehr und mehr ins Zentrum der Mediennutzung. Der Einzug von Tablets und Smartphones auch in die Kinderzimmer stellt Familien, Schule und Jugendeinrichtungen vor immer neue Herausforderungen.

Fast täglich werden neue Internetseiten, Spiele oder auch Handy-Apps entwickelt und auf den Markt gebracht. Innerhalb der Peer-Gruppe werden diese dann publik gemacht und zur Nutzung empfohlen.

Was „in“ oder „out“ ist, welche App man unbedingt herunterladen, welches Video man sich anschauen muss... all das entscheidet sich im Freundeskreis, im Klassenverband oder auch im Verein und wird über die sozialen Netzwerke und Kommunikationskanäle der Kinder und Jugendlichen schnell verbreitet. Häufig vertrauen sie dabei den Empfehlungen ihrer Freunde, natürlich ohne sich darüber bewusst zu sein, welche Risiken die Nutzung evtl. birgt.

Für die aktive Teilhabe zukünftiger Generationen an einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ist deshalb eine umfassende Medienbildung Voraussetzung.

Bedarfe haben sich sowohl aus der Schulsozialarbeit als auch aus der regionalisierten Jugendarbeit sowie dem Arbeitsbereich Jugendschutz ergeben, wo immer wieder problematische Verhaltensweisen im Zusammenhang mit digitalen Medien zu beobachten sind. Zu nennen sind hier beispielsweise Cybermobbing, Fake-News oder Sexting. Auch im familiären Kontext treten immer wieder Probleme auf und Eltern sind mit den Möglichkeiten aktueller, medialer Angebote und dem Nutzungsverhalten ihrer Kinder überfordert.

Gesetzliche und fachliche Grundlagen:

- ➔ Thüringer Bildungsplan (2.9 Medienbildung S.299 ff.) fordert eine Auseinandersetzung mit Medien, als eine Orientierung im Medienschwungel, wobei die Bereiche Umgang mit Medien, kreative Nutzung, Reflexion der Medien (-nutzung) und Verständnis der Funktion der Medien Inhalte sein sollten.
- ➔ Landesjugendförderplan Thüringen (S. 100 ff.) fordert, Medien “mit ihren Chancen und Risiken in allen inhaltlichen Angeboten der Jugendarbeit zu thematisieren [...]”, wobei es Ziel ist junge Menschen zu unterstützen [...]“, das wachsende Medienangebot und die damit verbundene digitale Dynamik kritisch zu reflektieren und daraus begründet auszuwählen.”
- ➔ Jugendförderplan Wartburgkreis sieht im präventiven Bereich vor, eigene tragfähige Präventionskonzepte u.a. im Bereich des Jugendmedienschutzes zu erstellen (vgl. S. 27)

Ziel des Projektes soll es sein, Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Multiplikatoren durch Vorträge, Workshops und Informationsveranstaltungen auf die mediale (digitale) Lebenswelt vorzubereiten und zu befähigen daran teilzuhaben, sie zu reflektieren und für ihre eigenen Interessen, sozial verantwortlich, zu nutzen und dieses Wissen weiterzugeben. Dabei wird hoher Wert daraufgelegt, die Inhalte auf die vorhandenen Fähigkeiten, Erfahrungen und Vorkenntnisse der jeweiligen Gruppe abzustimmen. Da Medienkompetenz als eine Schlüsselfähigkeit zu begreifen ist, um in eine von Medien geprägten Gesellschaft agieren zu können, wird dieses Handlungsziel in den Mittelpunkt des Projekts gestellt.

Hauptzielgruppen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahre; Nebenzielgruppen (Meta-Ebene) sind Eltern, LehrerInnen und MultiplikatorInnen. Die Inhalte und Methoden richten sich individuell an die zuvor definierten Ziel- und Altersgruppen mit entsprechenden Entwicklungsaufgaben:

- PRIMAR (6-10 Jahre): selbst bestimmen
- HETERONOME (10-14 Jahre): kreieren
- AUTONOM (14-18 Jahre): hinterfragen
- PÄDAGOGISCH: erziehungsfähig bleiben

Aktuell befindet sich Arbeitsgruppe Medien in der erweiterten Planungs- und Testphase; Inhalte und Methoden wurden bereits erarbeitet, so dass das Medienprojekt im Jahr 2022 an ersten Schulen im Wartburgkreis durchgeführt werden kann.

3.6.2 Bedarfserhebung und Evaluation

Drogenkonsum

Die Jugendlichen wurden gefragt, ob und in welcher Häufigkeit sie verschiedene Drogen konsumiert haben bzw. konsumieren.

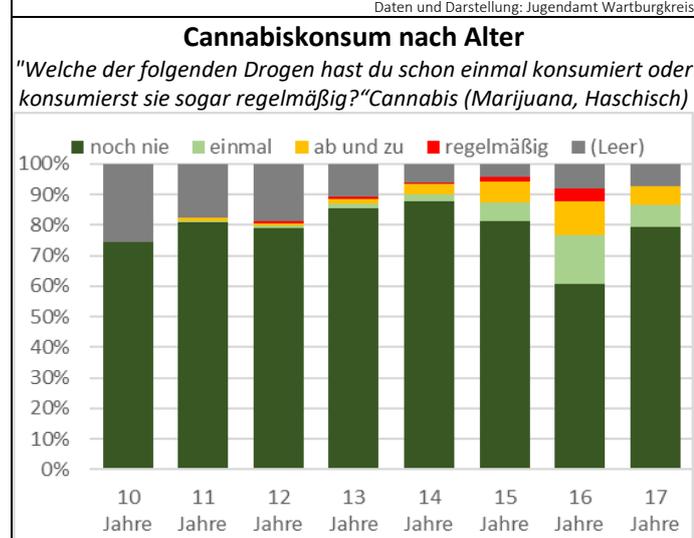
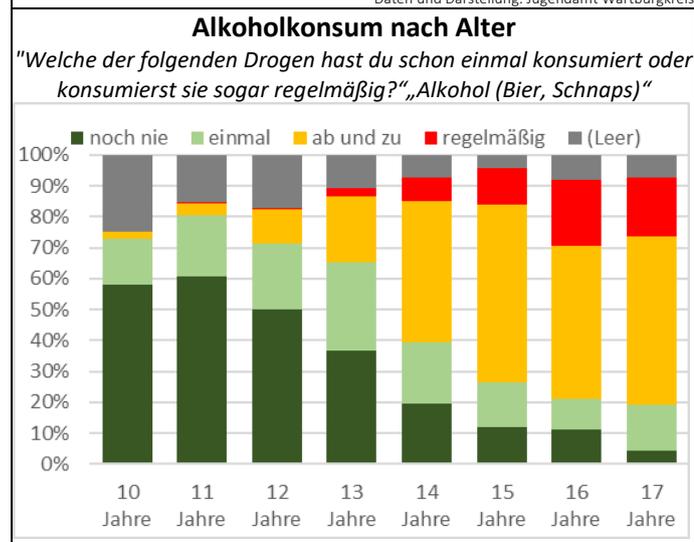
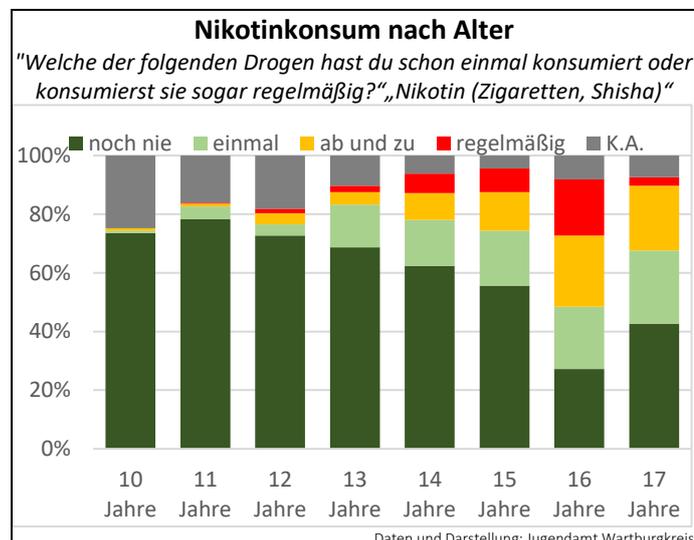
Beim Thema Nikotin zeigt sich das im Alter von 16 Jahren bereits etwa 20% sagen, dass sie regelmäßig und weitere 19%, dass sie ab und zu rauchen. Vor dem Hintergrund, dass Rauchen erst ab 18 Jahren erlaubt ist und Nikotin eine starke Suchtwirkung hat, ist dies bedenklich.

Noch bedenklicher ist die Situation beim Alkoholkonsum: Hier sagen bereits 53% der Jugendlichen im Alter von 14 Jahren, dass sie ab und zu oder regelmäßig Alkohol trinken. Ab dem Alter von 16 Jahren geben 20% an, regelmäßig Alkohol zu trinken.

Beim Cannabiskonsum sind es ab 15 Jahren etwa 7% bis 15% die angaben, ab und zu oder regelmäßig Cannabis zu konsumieren.

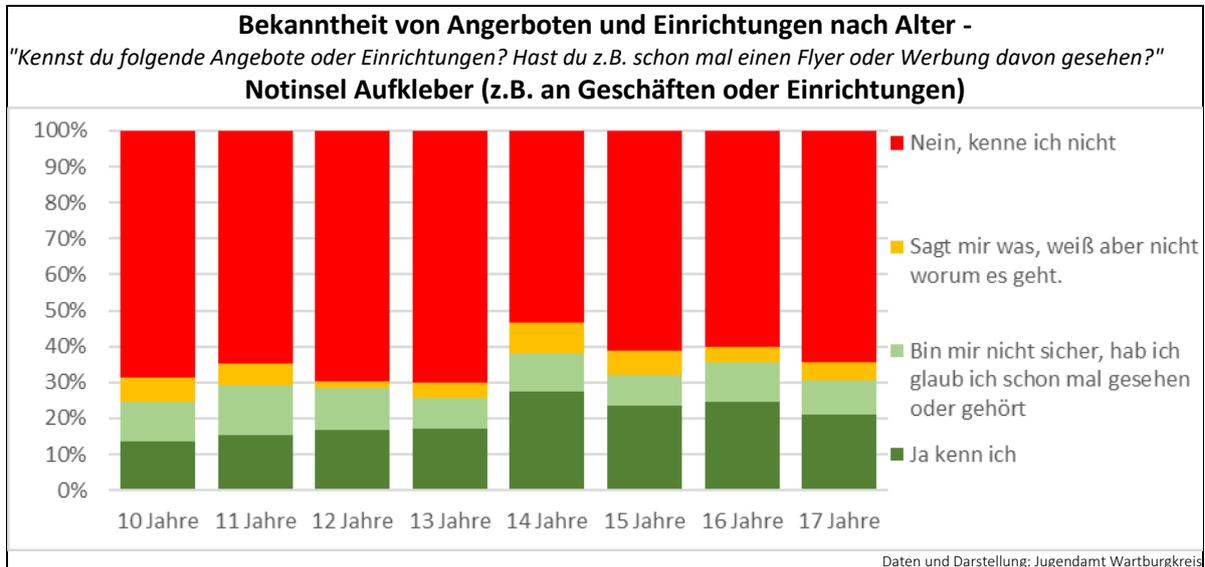
Zu Bedenken bei den vorliegenden Zahlen ist, dass es beim Alkohol zu einer Überzeichnung gekommen sein kann, da sich Jugendliche mit Alkoholkonsum brüsten wollen und beim Cannabis ggf. das Gegenteil, da Sanktionen befürchtet werden. Dies sind aber reine Vermutungen und nicht anhand der Befragung zu belegen.

Anhand der Zahlen wird aber deutlich wie wichtig präventive Angebote sind, Verbote allein sind nicht wirksam.

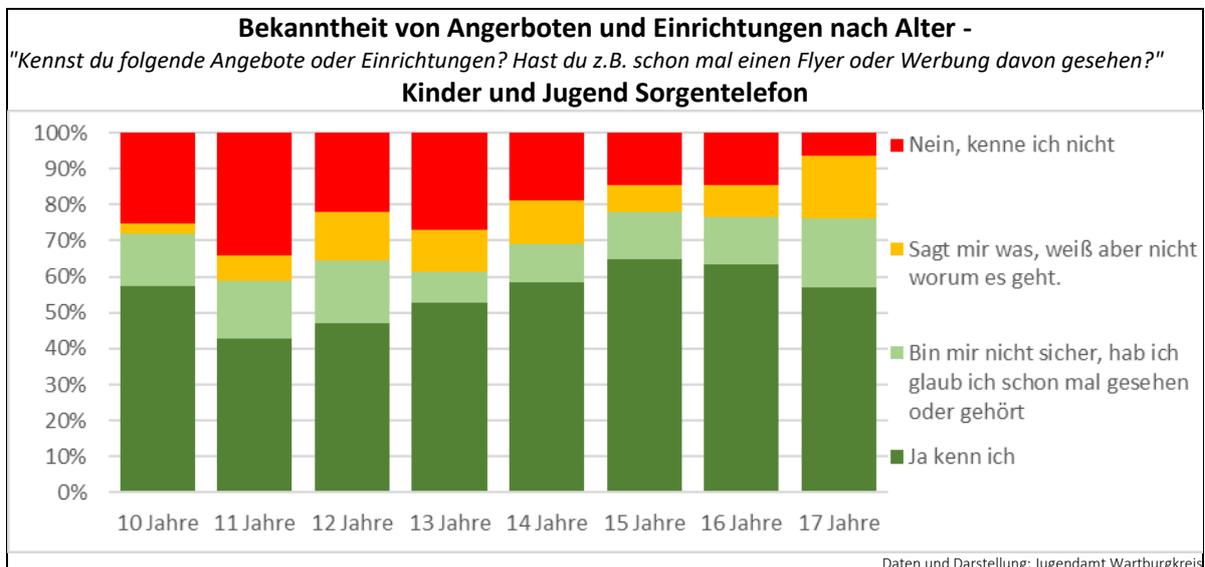


Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen

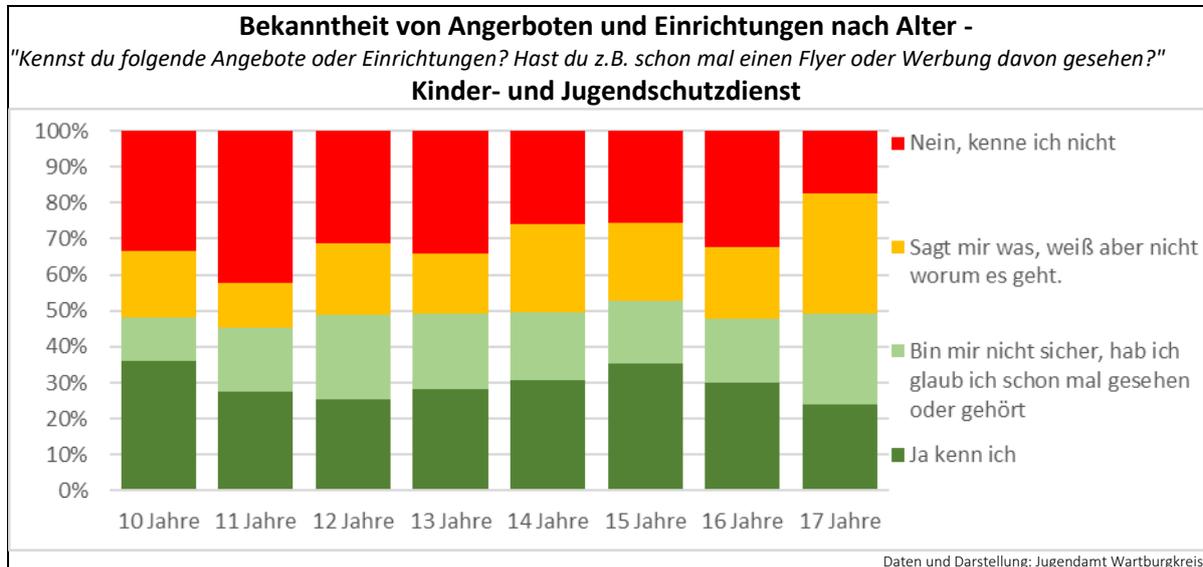
Die Jugendlichen wurden auch nach der Bekanntheit von verschiedenen Angeboten gefragt. Dabei zeigt sich, dass bundesweite Initiativen wie die Notinsel Aufkleber wenig bekannt sind.



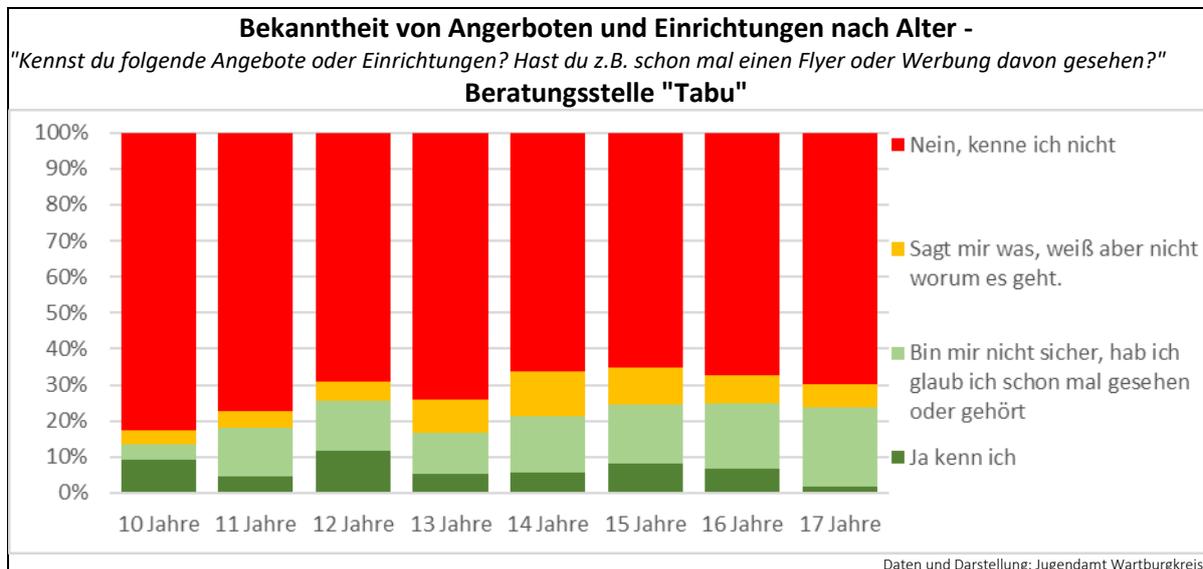
Das Kinder- und Sorgentelefon ist über der Hälfte der Jugendlichen bekannt – hierbei ist natürlich zu bedenken, dass der Name ziemlich selbsterklärend ist.



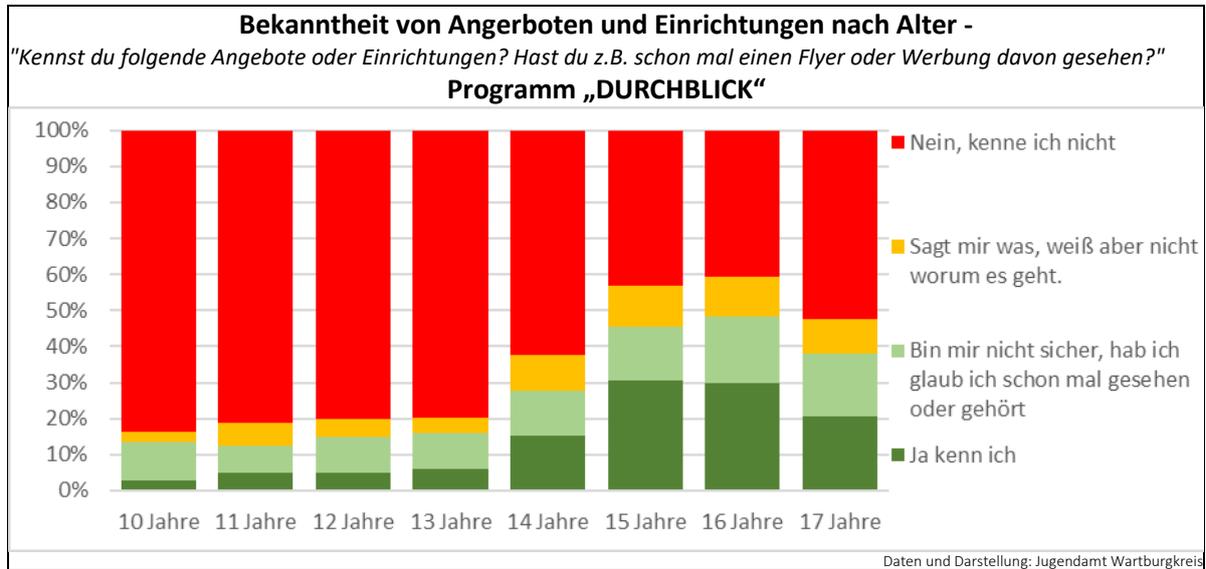
Deutlich unbekannter ist der Kinder- und Jugendschutzdienst, ihn kennen nur ein Viertel bis ein Drittel der Jugendlichen.



Fast unbekannt ist die Beratungsstelle „Tabu“. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Bad Salzungen in der Befragung deutlich unterrepräsentiert ist. Eine Bekanntheit in der Fläche ist nicht feststellbar.



Das Programm „Durchblick“ wird in den 8. Klassen durchgeführt. Von den Jugendlichen in der betreffenden Altersklasse kennen es 30% und es ist auch im Folgejahr noch in Erinnerung. Bei den Zahlen ist zusätzlich noch beachtlich, dass im Erhebungsjahr 2020 kein Durchblick Parcours durchgeführt wurde und auch nicht alle Schulen die an der Befragung teilgenommen haben, auch an Durchblick teilgenommen haben.



3.6.3 Maßnahmenplanung

Förderung Kinder- und Jugendschutz 2022

Empfänger	Summe
Förderumfang Kinderschutzdienst	279.800 €

Klärung Zuständigkeiten Kinder- und Jugendschutz

Derzeit erfolgt die Förderung der Kinder- und Jugendschutzdienste über die örtliche Jugendförderung, deren Zuständigkeit im Sachgebiet 55.5 *Jugendarbeit* verortet ist. Der Kinder- und Jugendschutzdienst wird allerdings vom 55.4 Sachgebiet *Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinderschutzdienst, Frühe Hilfen* betreut. Dies führt in der administrativen und inhaltlichen Verwaltung zu Unklarheiten in der Zuständigkeit und den Befugnissen. Hinzu kommt noch, dass der Jugendschutz und der Kinderschutz nicht in einem Sachgebiet sind, eine inhaltliche Abstimmung erfolgt somit nur bedingt.

Dies und die Ausrichtung des Kinderschutzes (präventiv oder reaktiv) muss geklärt werden.

Auftrag	Frist
Klärung Zuständigkeiten und Ausrichtung Förderung Kinder- und Jugendschutz	31.12.2023

Verfestigung der Strukturen

Auch wenn es immer wieder angezweifelt wird, ist die Parcoursarbeit sinnvoll und bleibt den Jugendlichen in Erinnerung. Als Problem hat sich in der Vergangenheit immer wieder der große personelle Aufwand herausgestellt. Hier müssen tragfähige Strukturen geschaffen werden.

Ein Baustein kann hier sein, die Parcoursarbeit auch Mithilfe von Fachkräfte der regionalisierten Jugendarbeit umzusetzen – hier gibt es derzeit auch vereinzelte Weigerungen der Kooperation. Auch Schulsozialarbeit oder mobile Dienste können Bausteine zur Verfestigung sein.

Auftrag	Frist
Konzeptentwicklung Strukturen	Bis 31.12.2023
Aufnahme in Verträge	Bis 30.03.2023
Umsetzung mittels der Strukturen	Ab 01.01.2024

4. Begleit- und Unterstützungsstrukturen der Jugendarbeit

4.1 Partizipation

4.1.1 Struktur und Umsetzung

Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info

Die niedrigste Stufe der Partizipation ist die Information. Derzeit wird an einem Digitalen Angebotskatalog gearbeitet, bei dem alle Angebote für Jugendliche Online verzeichnet sind. Hierzu wird es auch eine App geben, bei der beispielsweise Einrichtungen abonniert werden können. Gerade in den Ferienzeiten lässt sich so leicht ein Überblick verschaffen, welche Angebote es gibt.

Zusätzlich wird der digitale Angebotskatalog auch verschiedene Kategorien für Fachkräfte haben, über die sie z.B. Kooperationspartner oder Angebote finden.

Der Start des digitalen Angebotskataloges ist in zwei Stufen. Zu Beginn diesen Jahres werden zunächst die Träger und Einrichtungen gebeten, ihre Angebote einzutragen. Ab Mitte des Jahres wird er dann öffentlich beworben. Die Umsetzung erfolgt über Fördermittel aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und die Website richtet sich an alle Altersgruppen, Jugendliche sind nur eine.

Jugendforum - Partnerschaft für Demokratie

Demokratisch denken und demokratisch handeln beruhen auf Lernen und Erleben. Hierzu werden reale Beteiligungsbedingungen benötigt. Dieser „Beteiligungsraum“ bietet das Jugendforum Wartburgkreis.

Es handelt sich dabei um ein Beteiligungsformat, welches aus der *Partnerschaft für Demokratie* entstanden ist. Eines der Ziele des Jugendforums ist, Interessen junger Menschen eine Stimme zu geben, um von Politik und der „Erwachsenengesellschaft“ gehört zu werden. Ein weiteres Ziel des Forums ist, Prozesse von Kinder- und Jugendbeteiligung anzustoßen und diese nach Möglichkeit zu begleiten. Vertreter*innen des Jugendforums arbeiten zudem im Begleitausschuss und im Jugendhilfeausschuss mit und haben somit Einfluss auf die Entwicklung einer kommunalen Strategie im Themenfeld.

Das Erleben von Selbstwirksamkeit ist eine zentrale Aufgabe des Jugendforums. Um dies zu ermöglichen, wurde es mit einem Jugendfond ausgestattet. Das Jugendforum ist das zentrale entscheidungsbefugte Gremium für diesen Jugendfond des Wartburgkreises. Im Jugendforum entscheiden Jugendliche über Projekte von Jugendlichen und/oder für Jugendliche. Dem Jugendforum stehen aktuell 10.000 Euro zur Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen zur Verfügung. Jeder Jugendliche bzw. junger Erwachsenen aus dem Wartburgkreis ist antragsberechtigt.

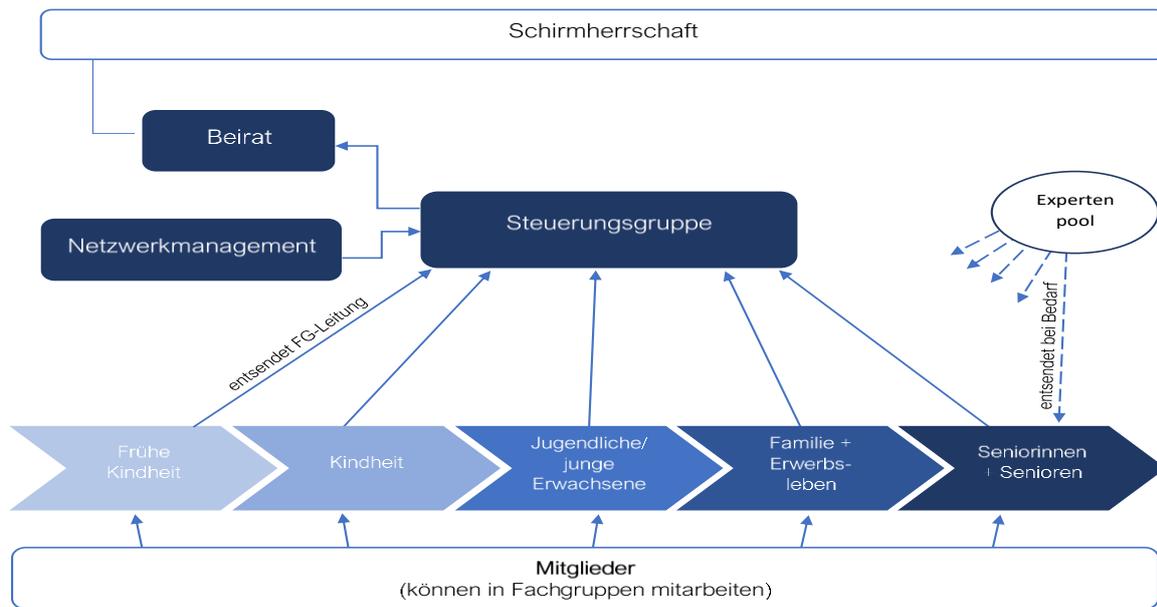
Das Jugendforum steht allen Kreis-Ansässigen im Alter von 12 - 27 Jahren offen, die sich für aus ihrer Sicht relevanten Themen sowie gegen Rassismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit einsetzen möchten. Es ist ein offenes Gremium, zu dem jederzeit weitere Interessierte hinzustoßen können. Es trifft sich derzeit ca. fünfmal im Jahr.

Träger- und Fachkräftebeteiligung - Netzwerk Prävention

Die Träger und Fachkräftebeteiligung wird derzeit neu aufgestellt und im Rahmen des Netzwerk Prävention organisiert. Das Netzwerk hat basierend auf dem Lebensphasenmodell fünf Fachgruppen gebildet:

1. Frühe Kindheit (bis zum Eintritt Schulalter)
2. Kindheit (Grundschulalter)
3. Jugendliche/junge Erwachsene (weiterführende Schule bis Ende Kindergeldbezug)
4. Familie und Erwerbsleben
5. Seniorinnen und Senioren (ab Eintritt Rentenalter)

Zielstellung der Fachgruppen ist vorrangig, die Planungsstrukturen des Landkreises hinsichtlich möglicher neuer Bedarfe und Maßnahmen zu beraten, Maßnahmeempfehlungen zu entwickeln und fachliche Impulse aus der Praxis heraus für das Netzwerk zu generieren.



Die Steuerungsgruppe ist Herzstück und Motor des Netzwerks. Sie erfüllt im Netzwerk Prävention mehrere Aufgaben. Sie wirkt zum einen in das Netzwerk hinein, indem sie spezifische Kommunikations- und Steuerungsaufgaben übernimmt. Sie sorgt durch die Koordination der Fachgruppen dafür, dass das Ziel der Präventionskette, zu gelingenden Übergängen im Lebensverlauf beizutragen, erfolgreich umgesetzt werden kann. Sie ist grundlegend für die fachliche und ressourcentechnische Umsetzung der Präventionskette zuständig. Hierzu stellen ihre Mitglieder die jeweiligen einzelnen Fachplanungsvorhaben und Fördermöglichkeiten unter das gemeinsame Dach einer Präventionskette im Wartburgkreis. Zum anderen fungiert die Steuerungsgruppe auch als fachliches Austauschgremium für die jeweiligen Planerinnen und Planer.

Der Beirat ist derzeit noch nicht konstituiert und befindet sich in der Konzeptionsphase.

Derzeit wird das Netzwerk Prävention überwiegend aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ gefördert. Die Förderung umfasst hierbei primär die professionelle Prozessbegleitung und Moderation der Gremien.

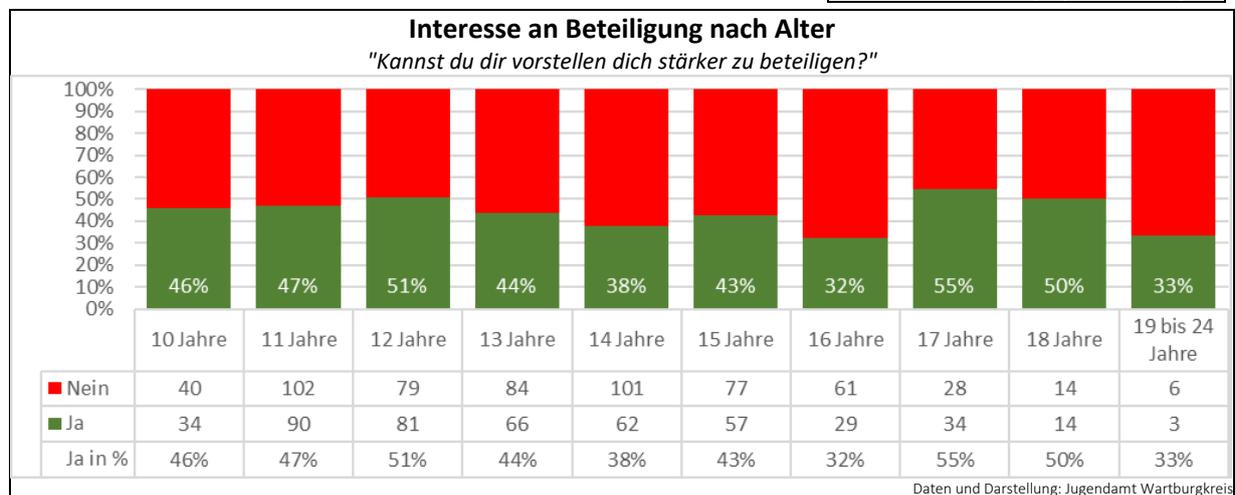
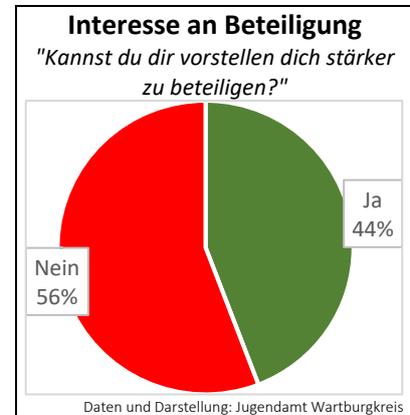
Kinder- und Jugendbeteiligung durch das Jugendamt

Derzeit gibt es keine Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung des Jugendamtes oder die durch das Jugendamt gefördert werden. Auch gibt es bisher keine Zieldefinition, wieviel Partizipation in welcher Form eigentlich erwünscht ist. Beispiele wie ein Jugendfreundlicher Jugendhilfeausschuss, ein Jugendbeirat o.ä. tauchen zwar immer wieder auf, aber es gibt derzeit keine Struktur der Kinder- und Jugendbeteiligung des Jugendamtes.

4.1.2 Bedarfserhebung und Evaluation

Insgesamt lässt sich ein Interesse an Beteiligung feststellen, es gaben 44% der Jugendlichen an, sich vorstellen zu können, sich stärker zu beteiligen.

Betrachtet man das Interesse an Beteiligung im Altersverlauf, lässt sich kein eindeutiges Bild erkennen. Etwas geringer ist das Interesse an Beteiligung im Alter zwischen 14 und 16 Jahren. Mit 17 Jahren hat es dann seinen Maximalwert bei 55%.



Die Jugendlichen wurden auch gefragt, ob sie das Gefühl haben, mitbestimmen zu können, was entschieden wird. Hier ist das Bild relativ eindeutig: Die Jugendlichen haben nicht das Gefühl mitbestimmen zu können.

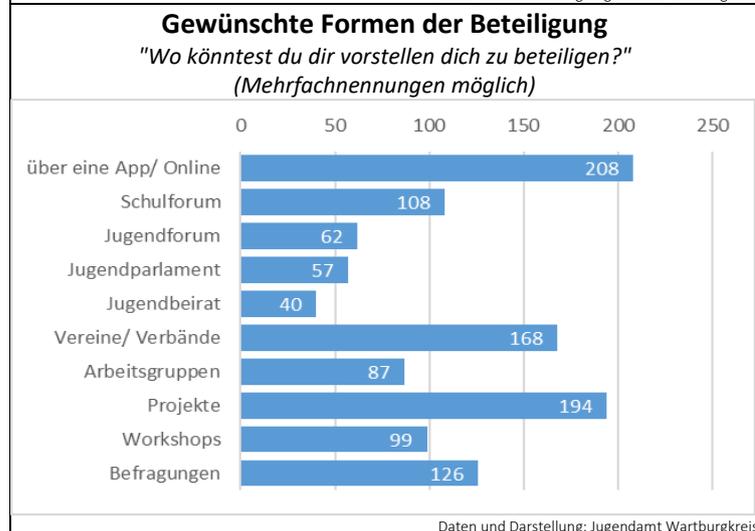
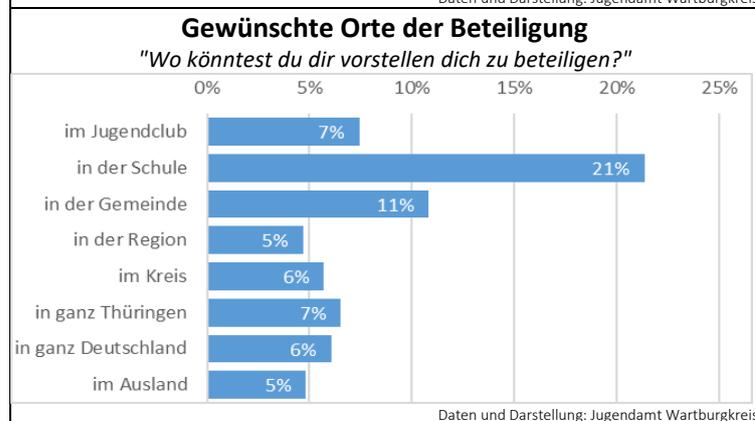
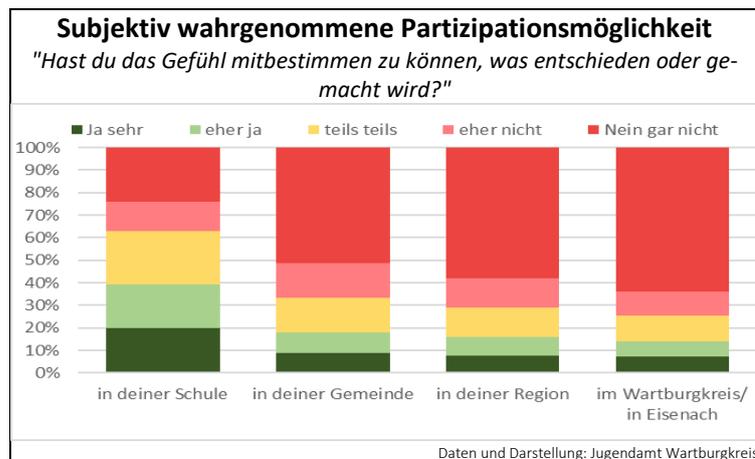
Am besten schneidet hier noch der Bereich Schule ab und das obwohl gerade Schule durch ein starkes Machtgefälle gekennzeichnet ist und nicht per se für seine partizipativen Entscheidungsfindungen bekannt ist.

Als Ort wo sich Jugendliche mehr Beteiligung und Engagement vorstellen können, wurde mit 21% vor allem die Schule genannt. Orte wie auf Gemeindeebene (11%) oder der Jugendclub (7%) spielen eine untergeordnete Rolle.

Bei der Frage nach der Art bzw. Form der Beteiligung rangieren die von Erwachsenen oft propagierten und umgesetzten Formate wie Jugendforum, Jugendparlament, oder Jugendbeirat nicht ganz oben bei der gewünschten Form.

Deutlich vorne liegen Online-Beteiligungsformate wie über eine App oder Website. Auch in Form von Projekten und innerhalb von Vereinen und Verbänden wird deutlich stärker präferiert.

Deutlich wird auch das Schule Lebenswelt von Jugendlichen ist: So wird ein Schulforum deutlich stärker präferiert als ein Jugendforum.



4.1.3 Maßnahmenplanung

Konzeptentwicklung Jugendbeteiligung

In einem Flächenlandkreis sind kreisweite Partizipationsstrukturen vergleichbar eines Stadt-jugendrings schwer realisierbar. Auch sind Strukturen wie diese vor allem für Jugendliche mit ausgeprägten Artikulationsvermögen und starkem Selbstvertrauen geeignet. Für den Wartburgkreis müssen wir Strukturen entwickeln, die möglichst viele Jugendliche ansprechen und auch eine unterschiedliche Intensität zulassen.

Im Rahmen dieser Entwicklung von Partizipationsstrukturen muss ein Konzept entwickelt werden, bei dem die verschiedenen Formate ineinandergreifen. So lässt sich eine Online-Beteiligung z.B. über Tools wie OPIN oder PLACEm realisieren, es muss dann aber eine Anbindung weiterer Gremien wie Schülerversammlungen geben.

Für 2022 ist geplant, einen Konzeptentwurf hierzu partizipativ zu entwickeln. Dabei muss ein Modell entwickelt werden, das einen Online-Offline-Mix zulässt, niedrighschwellig und flächendeckend umsetzbar ist. Auch müssen die benötigten Ressourcen für die Umsetzung und die dauerhafte Aufrechterhaltung der Partizipationsstruktur ermittelt werden.

Um keine Parallelstrukturen aufzubauen und vorhandene Mittel effektiv einzusetzen, soll in diesem Bereich die Kooperation mit Denk Bunt im Wartburgkreis ausgebaut werden. Ziel ist es eine Partizipationsstruktur zunächst zu erproben und dann sukzessive zu etablieren.

Auftrag	Frist
Konzeptentwicklung Jugendbeteiligung	Bis 30.06.2022
Aufnahme in die Haushaltsplanung	Bis 30.06.2022
Umsetzung des Konzeptes	Ab 01.01.2023

Beratung von Kommunen

Kommunen sind gesetzlich zur Kinder- und Jugendbeteiligung verpflichtet. Das Jugendamt sollte Strukturen etablieren um Kommunen in diesem Prozess zu beraten und unterstützen. Zusätzlich muss auch auf die Einhaltung der gesetzlichen Regeln geachtet werden.

Auftrag	Frist
Konzeptentwicklung Beratung Kommunen	Bis 30.06.2022
Aufnahme in die Haushaltsplanung	Bis 30.06.2022
Umsetzung des Konzeptes	Ab 01.01.2023

4.2 Familienberatung und -bildung

4.2.1 Struktur und Umsetzung

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Durch den Kreisbeitritt Eisenachs fördert der Wartburgkreis eine Beratungsstelle in Bad Salzungen und zwei in Eisenach. Die Akzeptanz und die Nachfrage der Einrichtungsangebote sind sehr hoch, so dass sogar längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Die Förderung erfolgt über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Die Förderung der Beratungsstellen beläuft sich auf insgesamt 862.983 €.

LOUISE

Das Frauen- und Familienzentrum LOUISE ist die zweite Bestandseinrichtung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Wartburgkreis und wird hierüber gefördert.

Mit ihren niedrigschwelligen Beratungs- und Bildungsangeboten hat sie sich bisher sehr gut mit der Erziehungsberatungsstelle der AWO ergänzt. Die Kombination der LOUISE mit dem im selben Haus ansässigen Mehrgenerationenhaus schafft zudem sinnvolle Synergien, die sich z.B. bei ehrenamtlich betreuten Angeboten ergeben (insbesondere generationsübergreifende Aktivitäten zwischen Kindern, Senioren und Seniorinnen).

Die LOUISE wird auch zukünftig unverändert gefördert. Der Bedarf an niedrigschwelligen Bildungs- und Betreuungsangeboten ist unvermindert gegeben.

ThEKiZ

Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) bilden das Rückgrat der integrierten Planung im Wartburgkreis und werden über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) gefördert. Im Kreis konnte ein hoher Bedarf in der Elternarbeit festgestellt werden. Die Zahl der Hilfen zur Erziehung steigt stetig. Für viele Anbieter von familienunterstützenden Leistungen ist es schwierig, im ländlichen Raum geeignete Räume und Kooperationspartner zu finden. Auch fehlt in den Regionen eine koordinierende Stelle, die die konkreten Unterstützungsbedarfe für Familien benennen und gleichzeitig bei der Umsetzung federführend tätig sein kann.

Diese Lücke soll durch ThEKiZ geschlossen werden. Über die ThEKiZ sollen niedrigschwellige präventive Angebote für Familienarbeit im ländlichen Raum geschaffen und koordiniert werden. So lassen sich auf die konkreten Bedarfe zugeschnittene, niederschwellige und dezentral einsetzbare Angebote entwickeln, um Familien besser als bisher zu erreichen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken (bspw. in Form von Eltern- und Familienbildungsprogrammen).

Auch Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können u.U. im Rahmen der ThEKiZ geschaffen werden. So lassen sich ggf. flexible Kinderbetreuungsangebote in

den Randzeiten z.B. durch ehrenamtliche Strukturen wie Leihomas, Babysitterdienste oder durch professionelle Tagesmütter realisieren.

Seit 2021 werden 9 ThEKiZ gefördert:

- ThEKiZ Kita "Meister Nadelöhr" (Diakonia e.V.) (Bad Salzungen)
- ThEKiZ Kita "Pittiplatsch" (Diakonia e.V.) (Bad Salzungen)
- ThEKiZ Kita "Cuxhofwichtel" (ASB Regionalverband Süwestthüringen e.V.) (Mihla)
- ThEKiZ Kita Integrative Kita Vacha (Stadtverwaltung Vacha) (Vacha)
- ThEKiZ Kita "Kinderland" (Stadtverwaltung Vacha) (Völkershäuser)
- ThEKiZ Kita Kinder-Arche "Werratal" (Diakonia e.V.) (Werra-Suhl-Tal)
- ThEKiZ Kita "Bambino" (Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda) (Wutha-Farnroda)
- ThEKiZ „Spielkiste“ (Diakonia e.V.) (Eisenach)
- ThEKiZ "Sonnenschein" (AWO AJS gGmbH) (Eisenach)

Die Förderung umfasst bis zu einer Vollzeitstelle sowie zusätzlich Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von 15% der Personalkosten. Angesiedelt wird die Stelle beim jeweiligen Träger der Kindertagesstätte. Der Förderungsbetrag beträgt im Jahr 2022 insgesamt 465.000 € sowie weiteren 45.000 € für die Prozessbegleitung und wird vollständig über Fördermittel realisiert.

4.2.2 Bedarfserhebung und Evaluation

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde keine Bedarfserhebung der Familienberatung und -bildung durchgeführt. Diese wird erst Grundlage der integrierten Fachplanung für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ sein.

Im Rahmen des Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wurde ein Evaluationskonzept entwickelt bei dem ab 2024 erstmalig mit Ergebnissen zu rechnen ist.

4.2.3 Maßnahmenplanung

Die Maßnahmenplanung in der Familienbildung erfolgt auch erst in der integrierten Fachplanung für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.